





NIEDERDEUTSCHE STUDIEN  
HERAUSGEGEBEN VON WILLIAM FOERSTE  
BAND 11



# MINNE

HERKUNFT UND ANWENDUNGSSCHICHTEN  
EINES WORTES

VON

DOROTHEA WIERCINSKI



1964

---

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Alle Rechte vorbehalten  
Copyright © 1964 by Böhlau Verlag, Köln  
Gesamtherstellung: Boss-Druck, Kleve  
Printed in Germany

## INHALT

Vorwort . . . . .	VII
-------------------	-----

### DIE BEDEUTUNGEN DES WORTES *MINNE*

Gibt es d. <i>minne</i> 'memoria'? . . . . .	3
In welchen Bedeutungen ist d. <i>minne</i> belegt? . . . . .	7
<i>Minne</i> 'amor' . . . . .	7
<i>Minne</i> 'caritas' . . . . .	9
<i>Minne</i> 'φιλία' . . . . .	10
<i>Minne</i> 'gratia' . . . . .	10
<i>Minne</i> in der invocatio: 'auxilium des παράκλητος'. . . . .	11
<i>Minne</i> als Terminus der Rechtssprache . . . . .	15
<i>Minne</i> 'Geschenk'. . . . .	21
<i>Minne</i> 'Minnetränk'. . . . .	24
Zusammenfassung . . . . .	34

### DIE ETYMOLOGIE DES WORTES *MINNE*

Überblick über die bisherigen Erklärungsversuche und ihre Kritik. . . . .	36
Gibt es bedeutungsmäßige Beziehungen zwischen d. <i>minne</i> und Gliedern der	
Sippe * <i>men</i> -? . . . . .	44
Parallelitäten zwischen d. <i>minne</i> u. Abkömmlingen der Wurzel * <i>men</i> -? . . . . .	44
D. <i>minne</i> und ags. <i>myne</i> . . . . .	46
D. <i>minne</i> und an. <i>minni</i> . . . . .	49

<i>Minne</i> und die Sippe * <i>mein-</i> . . . . .	56
<i>Minne</i> und <i>meinen</i> 'lieben' . . . . .	56
<i>Meine</i> 'φιλία,' 'ἔρωσ' und weitere zur Basis * <i>mein-</i> gehörige Wörter mit ähnlicher Bedeutung . . . . .	60
Parallelen zwischen <i>minne</i> 'Geschenk' und Gliedern der Sippe * <i>mein-</i>	65
<i>Minne</i> 'Umtrunk' und <i>Gemeinde</i> . . . . .	66
Herkunft und ursprüngliche Bedeutung des Wortes <i>minne</i> . . . . .	67

## DIE FILIATION DER BEDEUTUNGEN DES WORTES *MINNE*

<i>Minne</i> 'φιλία' in der Gemeinde Gleichgestellter . . . . .	71
<i>Minne</i> in der politischen Gemeinde . . . . .	71
<i>Minne</i> in der kultischen Gemeinde . . . . .	72
Loslösung des Wortes aus seiner ihm eigenen Umgebung . . . . .	75
<i>Minne</i> in der feudalen politischen Körperschaft . . . . .	75
<i>Minne</i> zwischen Fürst und Untertanen . . . . .	75
Allmähliche Loslösung des Wortes aus dem politischen Bereich als aus seiner ursprünglichen Umgebung . . . . .	79
Die Entwicklung des Wortes <i>minne</i> zum Terminus der Rechtssprache . . . . .	80
Die Entwicklung von <i>minne</i> 'Geschenk' . . . . .	82
Die Entwicklung von <i>minne</i> 'amor, ἔρωσ' . . . . .	83
Ahd. <i>minna</i> 'ἔρωσ', 'amor' . . . . .	84
Mhd. <i>minne</i> 'ἔρωσ', 'amor' . . . . .	86
Zusammenfassung . . . . .	96

## ZUR EINHEIT DES WORTES . . . . . 98

Literatur . . . . .	101
Texte und Quellen . . . . .	101
Darstellungen und Untersuchungen . . . . .	104
Abkürzungen . . . . .	107

## VORWORT

Unter dem Titel „Herkunft und Anwendungsschichten des Wortes *Minne*“ hat die nachstehende Untersuchung im Herbst 1962 der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vorgelegen und ist von ihr als Dissertation angenommen worden.

Die Anregung zu dieser Arbeit verdanke ich Herrn Prof. Dr. Jost Trier. Probleme der zur indogermanischen Basis \**mein-* gehörenden Wortsippe waren ein Semester lang der Gegenstand seines Oberseminars „Wörter und Sachen“, an dem ich seit 1959 teilnehmen durfte. Auch in seinen damals erst im Manuskript vorliegenden Aufsatz „Umfrage und Meinung“ gewährte er mir bereits vor Beginn dieser Untersuchung freundlich Einsicht. Für das Heranführen an die Fragen nach dem Worte *Minne* wie für ständig gleichbleibendes Interesse und fördernden Rat beim Entstehen der nun vorliegenden Arbeit möchte ich ihm an dieser Stelle ganz besonders danken.

Ferner gilt mein Dank allen meinen akademischen Lehrern sowie allen, die mir sonst beim Zustandekommen der Arbeit und zur Fertigstellung des Drucks ihre Hilfe geliehen haben, vor allem Herrn Prof. Dr. William Foerste, der diese Dissertation in seine Reihe „Niederdeutsche Studien“ übernommen und sie als Herausgeber betreut hat.

Dem Herrn Kurator der Universität Münster und der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität danke ich für Beiträge zu den Druckkosten.

Münster, im Dezember 1963

Dorothea Wiercinski

MEINEN ELTERN

Im Sommer des Jahres 1838 unternahm Ludwig Uhland eine Reise nach Wien. Mit alten Bekannten traf er zusammen und sie führten ihn bei ihren Freunden ein. Nach seiner Abreise erinnerten sie sich seiner gern. Sie waren entweder selbst Dichter, wie Nikolaus Lenau und Fr. Halm, der Freiherr von Mönch-Bellinghausen, oder sie beschäftigten sich als Gelehrte mit Dichtung, wie Theodor von Karajan und Ferdinand Wolf. Eine gewisse Romantik konnte ihren Zusammenkünften nicht fehlen. Sie wurden ihnen Anlaß, Uhlands Dichtungen zu lesen.

Ferdinand Wolf bestellt in einem Brief vom 22. I. 1840 Uhland die Grüße seiner Freunde: „Von unsrem kleinen Club (Niemsch Münch, Karajan und ich) soll ich Sie bestens grüßen, wie oft sprechen wir von Ihnen, lesen mit immer neuem Genusse Ihre herrlichen Gedichte, und trinken dann dankbar Ludwigs Minne!“<sup>1</sup>

Welchen Sinn hat hier das Minnetrinken? Wollten die Freunde Gemeinschaft mit dem Abwesenden herstellen? Sollte der Trank Zeichen des Gedenkens sein oder war er einfach ein Toast, den sie auf Uhland ausbrachten?

Was heißt überhaupt *Minne*?

Aus dieser wie aus ähnlichen Stellen der neueren deutschen Literatur ist es nicht zu erkennen. Der Inhalt des Wortes ist undeutlich. Er wird es nicht immer gewesen sein, gewiß nicht zu der Zeit, in der das Wort wirklich lebte und nicht nur ein rückschauend poetisches Wort war.

Die Herkunft des Wortes *Minne* zu klären und seine Anwendungsmöglichkeiten zu zeigen ist die Aufgabe dieser Arbeit. Eine umfassende Bestandaufnahme des Materials wird zuerst notwendig sein.

Für die von *minne* abgeleiteten Wörter *minnen*, *minnedlich*, *minnesam*, *minnehaft* usw. gilt mutatis mutandis dasselbe. Sie dürfen und müssen daher ständig mit in die Untersuchung einbezogen werden.

Aussagen über die Herkunft des Wortes können erst an zweiter Stelle gemacht werden. Denn das Problem der etymologischen Einordnung von d. *minne* kann auf Grund der Betrachtung des Lautmaterials des Wortes nicht gelöst werden. Der Lautstand läßt theoretisch nicht weniger als drei verschiedene Erklärungen zu.

1. Mhd. *minne*, ahd. *minna*, *minnia*, *minni* beruht auf der Hochstufe der idg. Wurzel \**men-*, ‘denken, im Sinne haben’ und ist – abgesehen von Genus und

<sup>1</sup> UHLANDS Briefwechsel i. A. des Schwäbischen Schillervereins hrsg. v. JULIUS HARTMANN. 3. Teil, Stuttgart 1914; S. 153, Nr. 1827.

Deklinationsklasse – identisch mit got. *gamūnþi*, an. *minni* ‘Gedächtnis’. Der Dental ist wie im Altnordischen an das *n* assimiliert.<sup>2</sup>

2. *Minne* gehört zur Hochstufe der idg. Wurzel \**men-* ‘denken, im Sinne haben’, weicht aber von got. *gamūnþi* und an. *minni* in der Bildweise ab. Das Wort ist ein *jō*-Stamm; die Geminata ist durch die sogenannte westgermanische Konsonantengemination vor *j* hervorgerufen. Das *e* der Wurzel kann – wie übrigens auch im ersten Fall – durch die folgende Nasalverbindung zu *i* geworden sein, doch könnte die Palatalisierung auch als Wirkung des folgenden *j* erklärt werden.<sup>3</sup>

3. *Minne* geht auf die Schwundstufe der idg. Wurzel \**mei-*, genauer gesagt der idg. Basis \**mein-* zurück. Die Doppelung des Nasals erklärt sich durch die westgermanische Konsonantengemination vor *j*.

Keine dieser drei Möglichkeiten kann – was das Lautmaterial betrifft – den beiden anderen vorgezogen werden. Formen, die das Wort auf einer früheren lautlichen Entwicklungsstufe zeigten und also zur Bestätigung für die Richtigkeit einer der Thesen beitragen könnten, sind nicht überliefert. Die im Niederländischen vereinzelt auftretenden Formen *mynde* und *mindelijc* (*minlijc*) können nicht als Altes bewahrende Formen betrachtet werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich nämlich um unorganische Bildungen mit epenthetischem Dental, die im Niederländischen nicht selten sind. So tritt z. B. auch *mandelijc* neben *manlijc*, dial. *pijndelijc* neben *pijnlijc*, *zindelijc* neben *zinnelijc*.<sup>4</sup>

Nicht allein die Herkunft des Wortes *minne* bedarf der Klärung. Auch die Frage nach der Entfaltung der Bedeutungen muß gestellt werden. Wie weit läßt sich die Entwicklung des Wortes zurück verfolgen? Die etymologische Spekulation gewönne an Überzeugungskraft, wenn es der philologischen Betrachtung gelänge, das Vorhandensein angenommener Entwicklungsstufen durch Belegstellen nachzuweisen. Besondere Aufmerksamkeit wird an den Punkten geboten sein, an denen sich irgendwelche Schwierigkeiten für einen Erklärungsversuch aus der vermuteten Vor- und Frühgeschichte des Wortes ergeben.

Gegenstand der Untersuchung ist das Wort *minne* mit seinen Ableitungen, wie es in den sprachlichen Quellen Mitteleuropas belegt ist, d. h. in Sprach- und Literaturdenkmälern aller hoch- und niederdeutschen Mundarten, des Niederfränkischen und des Friesischen. In diesen Sprachen, die alle zu den sogenannten westgermanischen gehören, ist das Wort eindeutig belegt. In allen war es den gleichen lautlichen Veränderungen ausgesetzt, sie alle zeigen es in gleichen oder ähnlichen Bedeutungen. Man kann also mit Sicherheit annehmen, daß es sich um dasselbe Wort handelt, ob es nun im Bayerischen oder Niederländischen belegt ist.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. J. POKORNY, Indogermanisches Etymologisches Wörterbuch, Bd 1, Bern 1959 s. r. *men*-3.

<sup>3</sup> Vgl. z. B. M. HEYNE im DWb s. v. *Minne*.

<sup>4</sup> Vgl. dazu VERWIJS-VERDAM, Middel-Nederlandsch Woordenboek IV s. v. v. *minde* u. *minnelijc*.

## DIE BEDEUTUNGEN DES WORTES *MINNE*

Gibt es d. *minne* 'memoria'?

Was bezeichnet *minne*? In welchem Zusammenhang wird es gebraucht?

Schlägt man eine Anzahl von Wörterbüchern auf, macht man eine erstaunliche Feststellung: die Herausgeber sind sich über mindestens eine Bedeutung von *minne* nicht einig. Heyne schreibt z. B. im Deutschen Wörterbuch, *minne* habe eine ähnliche Entwicklung durchgemacht wie das ihm verwandte Verbum *meinen*: „... und wenn dies aus dem begriffe im sinne haben, gesinnt sein, zu der des fürsorglich, liebend gesinnt seins überspringt, so ist auch für *minne* die entfaltung der bedeutung gewiesen, die zunächst die handlung des sinnens, denkens ist, aber alsbald zu dem bedeutenden sinne des geneigten denkens, der fürsorge und zärtlichkeit sich wendet, und von da aus sich weiter entwickelt. . .”<sup>1</sup> Belege für *minne* mit der vermuteten Bedeutung der „handlung des sinnens und denkens” und des „geneigten denkens” bringt er jedoch nicht. Auch manche anderen geben keine Belege für eine derartige Bedeutung von d. *minne*.<sup>2</sup>

Im Widerspruch dazu glossieren wieder andere *minne* wie an. *minni* mit 'Andenken, Erinnerung' und bringen als Belege dafür Stellen, die ihnen diese Übersetzung zu rechtfertigen scheinen.

Sehr verbreitet war im Mittelalter ein Brauch, der sich vereinzelt bis in die jüngste Zeit erhalten hat: das Minnetrinken. Bei verschiedenen Gelegenheiten trank man die *Minne*, vor allem aber beim Abschied und an den Festen bestimmter Heiliger. Dieser Brauch war auch im Norden Europas verbreitet und wird in zahlreichen schriftlichen Quellen erwähnt. Tatsächlich heißt er dort – freilich erst seit ungefähr 1200 – *minni*. *Minni* hat im Altnordischen nicht die Bedeutung 'Liebe'; man kann also nicht zweifeln, was es bedeutet, *minni* eines Heiligen zu trinken: es ist ein Akt der commemoratio. Lateinisch schreibende Autoren der Gebiete im Norden nennen den Brauch, wie zu erwarten, *memoria*.

Wenn man das weiß, wird man geneigt, ein *sant Johans minne* oder *sant Gêtrude minne* in einem deutschen Text als 'Erinnerung' zu interpretieren. Dabei muß man sich aber darüber klar sein, daß man nur mit einer Vermutung arbeitet. Man stützt die These, daß d. *minne* 'commemoratio, Erinnerung' sei, mit einer

<sup>1</sup> DWb VI, Leipzig 1885, Sp. 2239.

<sup>2</sup> So z. B. HERMANN FISCHER im Schwäbischen Wörterbuch, Bd IV, Tübingen 1914, s. v.

anderen These, nämlich daß d. *minne* und an. *minni* identisch oder doch nah verwandt wären. So wird der zweite Schritt vor dem ersten getan. Die Frage, ob *minne* und *minni* zusammengehören, kann erst dann beantwortet werden, wenn man den Inhalt des Wortes *minne* kennt.

An. *minni* ist 'memoria', das bezeugen Kontext wie lateinische Quellen. Zu d. *minne* dagegen ist folgendes zu sagen: 1. Solange Menschen voneinander Abschied nehmen, sind sie noch zusammen. In solcher Situation kann man im Minnetrank noch nicht – zumindest nicht in erster Linie – einen Akt der Erinnerung sehen. 2. Meist wird die Minne eines Heiligen getrunken. Was für einen Sinn sollte es haben, sich vor einer Reise, einem Kampf eines Heiligen nur zu erinnern, zumal er unter Umständen nicht einmal zu der betreffenden Situation, in der man sich befindet, in Beziehung gedacht werden kann? Vorbild, das man sich ins Gedächtnis ruft, kann er also nicht sein. Bei an. *minni* liegen die Verhältnisse anders. Hier trinkt man *minni* eines Heiligen nicht in solchen Situationen. In der feierlich versammelten Gesellschaft hat der Akt der commemoratio durchaus seinen Sinn. 3. Tatsächlich findet sich in den lateinischen Quellen des deutschen Sprachraumes, die den Brauch beschreiben, nirgends die Vokabel *memoria* für *minne*.<sup>3</sup> Die entsprechenden lateinischen Wörter entstammen einem ganz anderen Sinnbezirk als dem des Denkens: *minne* wird auch an solchen Stellen immer mit *caritas* oder *amor* wiedergegeben. Der deutsche Brauch des Minnetrinkens wurde im Mittelalter, in dem man das Wort noch richtig verstand, offensichtlich nicht als ein Akt der commemoratio geübt.<sup>4</sup>

Man konnte jemandem eine Gabe *ze minnen* geben. Das Schenken von Andenken ist beliebt und verbreitet: so wollte man auch in dieser Wendung eine Spur der „ursprünglichen“ Bedeutung von *minne* sehen und glossierte interpretierend mit „das zu erinnerung geschenkte, geschenk überhaupt“<sup>5</sup>. Betrachtet man jedoch die angegebenen Textstellen genauer, zeigt sich, daß in ihnen wohl von Geschenken, nicht aber von Erinnerungsgaben die Rede ist. Wenn ein Ritter seinem Gegner etwas *ze minnen* anbietet, so will er damit nichts weniger als ein Andenken verschenken. Das Geschenk hat einen realen Zweck: es soll das Gegenüber zum Freunde machen oder bestehende Freundschaft festigen.

In einem einzigen Beleg wurde eine Zeitlang auch das ahd. *minna* als 'Gedächtnis' aufgefaßt. In dem althochdeutschen Stück „Himmel und Hölle“<sup>6</sup> wird über die „himilisen gotes burg“ gesagt: „. . . Siu ist in iro strâzzon daz rotlohezonte golt: daz meinet daz da uurstesot diu tiure minna uber al, der goteliche wistuom, mit allemo wolewillen . . .“ Ehrismann deutete dies als eine Wiedergabe der Augustinischen Trinitätsformel „memoria, intelligentia,

<sup>3</sup> Vgl. H. KUSCH, *Minna* im Althochdeutschen, S. 265, Anm. 3.

<sup>4</sup> Vgl. auch P. C. BOEREN, Sint Jans Minne en Sinte Geertruiden Minne, Tijdschrift voor Nederlandse Taal- en Letterkunde 79, 1962, 103–114, darin bes. S. 113.

<sup>5</sup> So z. B. LEXER, Mhd. Handwörterbuch s. v. *minne*.

<sup>6</sup> STEINMEYER, Sprachdenkmäler, S. 153, 12 ff.

voluntas''<sup>7</sup>. Gegen diese Auffassung lassen sich zuviele Einwände erheben, als daß man sie weiter vertreten könnte. Kusch macht schon in seiner Leipziger Dissertation die Gegengründe geltend<sup>8</sup>: „... Gegen diese Deutung spricht, daß memoria im AHD. und MHD. niemals mit *minna* übersetzt wird (siehe St. Trudperter HL I, 17, f, wo in der Augustinischen Trinitätsformel: memoria, ratio, voluntas *memoria* mit *gehuht* glossiert wird). Dann aber ist weiterhin *wolewille* nicht gleich voluntas, sondern Übersetzung von *benevolentia*. Der Verfasser hat gar nicht an die schwierige Augustinische Formel gedacht. Davon zeugt besonders das Adjektiv *al* zu *wolewille*. Was soll es ausdrücken, wenn es den heiligen Geist meint? Weiterhin hätte er das „goteliche“ zu *wistuom* weggelassen oder es allen drei Begriffen hinzugesetzt, wenn er die symbolische Bedeutung der Augustinischen Formel vor Augen gehabt hätte.“ Noch eines sei hinzugefügt. Das Wort *minna* ist in „Himmel und Hölle“ an mehreren Stellen belegt, an denen seine Bedeutung klarer erkennbar ist. Memoria ist als Ursache für die Spendung von Gaben nicht denkbar: „... Da ist diu ueste wineschaft, aller salidono meist, diu miltiste drütschaft, die kuninglîchen êra, daz unerrahliche lon, daz gotes ebenerbe, sin wunniglich mitewist, diu lussamiste anesiht, under sîner minnône gebe tiuriste.“<sup>9</sup> Wenn *minna* hier eine der drei göttlichen Personen versinnbildlichen sollte, so doch nur die dritte, den Heiligen Geist. Und warum sollte ein Wort in demselben Text in so verschiedenen Bedeutungen gebraucht sein, einmal Gott Vater und einmal den Heiligen Geist bezeichnen, zumal für *memoria gehuht* zur Verfügung stand? Es wäre damit nichts als höchste Unklarheit erreicht.

Mit Recht kann man also sagen, daß d. *minne* im Sinne von 'memoria' oder in ähnlicher Bedeutung nicht belegt ist.

Wie steht es mit den von *minne* abgeleiteten Wörtern? *Minnen*, *minneclîch*, *minnehapht*, *minnesam* stehn sämtlich Bedeutungen wie 'denken' bzw. 'denkend an', 'eingedenk' fern. Lediglich an einer Stelle könnte für ein nur dort überliefertes von *minne* abgeleitetes Adjektiv eine Übersetzung mit 'denkend an' in Betracht gezogen werden.

Otfrid erzählt die Scene zwischen Zacharias und dem Engel im Tempel. Zacharias will der Verheißung eines Sohnes keinen Glauben schenken und erwidert dem Engel:

Chúmig bin ih járo      ju filu mánegero,  
 joh thiú quéna minu    ist kinthes úrminnu.  
 Uns sint kínd zi béranne    ju dága furifárane ...<sup>10</sup>

Der Umstand, daß ein von *minne* abgeleitetes Wort nur ein einziges Mal bedeutungsmäßig in eine andere Richtung weisen sollte, erweckt

<sup>7</sup> Literaturgeschichte Bd I, 2. Aufl. 1932, S. 330.

<sup>8</sup> H. KUSCH, Caritas und Pax . . ., S. 62 Anmerkung.

<sup>9</sup> STEINMEYER, Sprachdenkmäler, S. 153, 32ff.

<sup>10</sup> OTFRIDS Evangelienbuch I 4, 49ff.

Zweifel an der Richtigkeit der Übersetzung von *urminni* mit 'nicht mehr denkend an'.

*Urminni* ist ein *ja-jō*-stämmiges, von einem Substantiv abgeleitetes Adjektiv. In seiner Bildweise stimmt es zu Wörtern wie *urougi* 'unsichtbar' (da dem Auge entzogen, aus den Augen), *urwâni* 'der Erwartung entzogen', 'unwahrscheinlich', *urseli* 'exanimis', *ursinni* 'von Sinnen', 'insanus', *urpuochi* 'obliteratus' u. a. Die Glieder dieses Wortstandes sagen von einem Subjekt aus, daß es etwas entbehre. Es fehlt ihm das, es ist dem Bereich dessen entzogen, was das Substantiv bezeichnet, von dem das jeweilige Adjektiv abgeleitet ist. Danach müßte man *urminni* etwa mit 'aus der Erinnerung gekommen', 'dem Gedächtnis entfallen' glossieren, wenn man für *minne* eine ursprüngliche Bedeutung 'Andenken', 'Gedächtnis', 'Erinnerung' annehmen will. Im Zusammenhang der Otfridstelle wäre eine solche Übersetzung sinnlos. Übersetzt man dagegen mit 'nicht mehr denkend an', postuliert man damit für *minne* eine Bedeutung 'Gedanke', 'in die Zukunft gerichtetes Denken', 'Sinn'. Sie ist aber nicht einmal für an. *minni* oder got. *gaminþi* nachzuweisen, fände also auch bei den Wörtern keine Stütze, deren Existenz Veranlassung war, für d. *minne* die „ursprüngliche Bedeutung“ 'Erinnerung', 'Gedächtnis' überhaupt zu fordern. Es kommt dazu, daß die Übersetzung des Wortes *urminni* mit 'nicht mehr denkend an' weder in Otfrids Vorlage, dem Tatian, irgend eine Stütze findet noch der Textzusammenhang bei Otfrid selbst sie erfordert. Es besteht somit kein Grund, für *minne* plötzlich eine sonst nirgends nachweisbare Bedeutung anzunehmen. Bleibt man bei der allbekanntesten Bedeutung 'Liebe', wird das von *minne* abgeleitete *urminni* nicht etwa unverständlich. Es sagt von einem Subjekt aus, daß es der *minne*, der 'Liebe' entbehre. Mit *minne* wäre in diesem Fall die 'Liebe zwischen Eltern und Kindern' gemeint. Das ist nichts Ungewöhnliches, denn in dieser Bedeutung sind *minna* und *minnōn* auch sonst belegt.<sup>11</sup> Der Otfridvers (I 4, 50) kann übersetzt werden: und meine Frau entbehrt der *minne* eines Kindes. Zacharias entgegnet dem Engel auf seine Prophezeiung, daß er selbst schon alt und schwach sei, Elisabeth außerdem die Liebe eines Kindes bisher nicht zuteil geworden sei, da sie ja von je her „unbera“ war. Um wieviel weniger könne er jetzt an die Geburt eines Sohnes glauben, da sie beide alt geworden sind. Dieser Übersetzungsvorschlag für *urminni* hat der Wiedergabe mit 'nicht mehr denkend an' zudem voraus, daß mit ihm die Stilebene der Rede des Zacharias besser eingehalten ist. Das 'meine Frau denkt nicht mehr an ein Kind' liegt eine Nuance zu tief, klingt ein wenig unangemessen.

Die Glossierung von *urminni* mit 'nicht mehr denkend an' ist also – wenn nicht sicher falsch – so doch in höchstem Grade zweifelhaft. Jedenfalls kann man nicht mit Hilfe des einmal belegten Adjektivs *urminni* beweisen, daß ahd. *minna* als 'Gedächtnis' oder mit ähnlicher Bedeutung gebraucht worden sei.

<sup>11</sup> Vgl. etwa 2. Lorscheider Beichte: „Ih gihu, thaz ih . . . mîn kind sô ni minnôda . . . sô ih scolda . . .“ BRAUNE-HELM, Ahd Lesebuch, Tübingen 1952<sup>12</sup>, S. 47, 11.

Wenn also die Herausgeber von Wörterbüchern auf jedes Anführen von „Belegen“ für *minne* 'Erinnerung' verzichten, so deshalb, weil man diese Bedeutung an keiner Stelle erspüren kann, ohne den Text zu pressen.

In welchen Bedeutungen ist d. *minne* belegt?

### *Minne* 'amor'

Was kann *minne* im deutschen Sprachgebiet heißen? Wie wird das Wort im Mittelalter wirklich gebraucht?

Allbekannt ist der Gebrauch des Wortes im Sinne von 'Liebe', 'amor'. *Minne* bezeichnete die wie auch immer gearteten Beziehungen zwischen dem höfischen Ritter und seiner Dame. In dieser Bedeutung wurde das Wort im 18. Jahrhundert dem literarischen Publikum auch wieder in Erinnerung gebracht. Wir kennen es aus der mittelalterlichen Dichtung in seiner ganzen Scala von Nuancen.

Es bezeichnet die sittigende Kraft, die den Mann im Dienste der Dame erzieherisch formt, die *minne* eines Reinmar von Hagenau z. B., von der er sagt, daß er sie „noch ie in bleicher varwe sach“<sup>1</sup>. Sie ist fähig, den Mann in seinem Wert zu steigern, da sie ihn lehrt, sein „leit . . . schöne“ zu „getragen“<sup>2</sup>. So bleibt sie erstrebenswert, auch wenn sie sonst „niht wan ungemach“<sup>3</sup> einbringt.

*Minne* ist ebenso das Wort, das z. B. der Kürenberger für seine viel unkompliziertere Form der Liebe gebraucht.

‘Wes manest du mich leides,    mîn vil liebez liep?  
 unser zweier scheiden    müez ich geleben niet.  
 verliuse ich dîne minne,  
 sô lâz ich die liute    harte wol entstân  
 daz fröide ist mir der minnist    umb alle andere man.’<sup>4</sup>

*Minne* ist auch die bedrohliche Macht, die die Partner zusammenzwingt, die Tristanminne. Geradezu toxische Wirkung hat sie auf die von ihr Befallenen. Lavinia zeigt alle Anzeichen von Krankheit, als die *minne* zu Aeneas sie überfällt, und Parzival muß „unversunnen“ vor den Blutstropfen im Schnee – sie lassen ihm Cundwier âmûrs gegenwärtig werden – halten<sup>5</sup>: Wirkung der „strengen“ oder „starken *minne*“.

*Minne* ist eine dämonische wie göttliche Macht, sie ist die heidnische Göttin Venus, „diu gotinne *Minne*“:

<sup>1</sup> Des Minnesangs Frühling 163, 22.    <sup>2</sup> ebd. 163, 9.    <sup>3</sup> ebd. 163, 20.

<sup>4</sup> ebd. 7, 10ff.    <sup>5</sup> WOLFRAM VON ESCHENBACH, Parzival 282, 24ff.

ich meine aber in dem done  
da her von Zytherone,  
da diu gotinne Minne  
gebiutet uf und inne.<sup>6</sup>

Im Spätmittelalter macht das Wort eine pejorative Bedeutungsentwicklung durch. Es hängt dies zusammen mit dem Verfall der höfischen Ideale, dem Zerbrechen der ganzen körperlich-geistigen unio der höfischen Minne<sup>7</sup>. Der vergrößernden Einengung der Bedeutung auf die rein körperliche Vereinigung fällt das Wort schließlich zum Opfer und wird durch das konkurrierende *Liebe* ersetzt. Der Augsburger Buchdrucker Othmar sagt dazu in seiner Ausgabe des Buchs des erleuchteten Vaters Amandi (1512): „... weil das wort minn in etlichen sprachen nit mer rechte, göttliche, eerbare und zimliche, sonder tierliche, vichische uneerbare und unzimliche minn anzeigt, so hab ich buchdrucker (ergernus und unrain gedenk und bösz zufäll zu vermeiden) für das wort minn gesetzt das wort lieb.“<sup>8</sup> *Minne* als ‘amor’, ‘ἔρως’, ‘Liebe zum anderen Geschlecht’ ist aber auch schon in althochdeutscher Zeit belegt. Das ahd. *minna* kann sogar in pejorativem Sinn gebraucht sein. So wird etwa in einer Glosse zu Ezechiel 16, 37: „Ecce ego congregabo omnes amatores tuos, quibus commista es, et omnes, quos dilexisti...“ „amatores tuos“ mit *minnera dina* wiedergegeben.<sup>9</sup> Die Worte sind an eine meretrix gerichtet, das legt den Inhalt von *amatores* = *minnera* eindeutig fest.

Zuweilen meint *minne*, vor allem in der Anrede, den geliebten Menschen selbst.

Er sprach: „vil liebiu minne mîn,  
ichn’ ger keines wîbes, den dîn,  
Dû bist mir lieber, danne liep...“<sup>10</sup>

*Minne* kann allerdings auch wie *amor* die ‘Liebe zu einer Sache, einem geistigen Wert’ bedeuten. So ist in der Wessobrunner Beichte von „dere tûgidône mînna“<sup>11</sup> die Rede, um nur ein Beispiel herauszugreifen. Von dem Verbum *minnen* ist dasselbe zu sagen.

Do minnete der keiser here  
al geistliche lere.  
her wart gote undertan...<sup>12</sup>

<sup>6</sup> GOTTFRIED V. STRASSBURG, *Tristan* 4807ff.

<sup>7</sup> Vgl. dazu HUGO KUHN über H. FURSTNER, *Studien zur Wesensbestimmung der höfischen Minne*, PBB (T) 80, 1958, 326.

<sup>8</sup> Zit. nach dem DWb s. v. *minne* 6.

<sup>9</sup> Codex Wirzburg. Mp. th. f. 77, IX. Jh. Gl I 654, 20.

<sup>10</sup> VON DER HAGEN, *Gesamtabenteuer* 2, 374, 19ff.

<sup>11</sup> STEINMEYER, *Sprachdenkmäler*, S. 147, 24.

<sup>12</sup> Trierer Silvester 307ff. Hrsg. v. CARL KRAUS, *MGH Deutsche Chroniken I*, Hannover 1892, S. 136ff.

Die Bedeutung 'amor' ist also für die Zeit vom Einsetzen unserer Quellen bis zum Untergehn des Wortes *minne* zu Beginn der Neuzeit gesichert.

### Minne 'caritas'

Daneben findet sich *minne* in der Bedeutung 'caritas'. Wie für *minna* 'amor' ist für *minna* 'caritas' die Zahl der Anwendungsmöglichkeiten groß.

*Minna* ist 'amor, caritas, dilectio dei', die Liebe des Menschen zu Gott wie die Liebe Gottes zu den Menschen.

folli uúzzinnis      minna

Notker: Vuaz ist plenitudo scientie? Caritas. hábe caritatem. so trífpest dû ad  
 uuinda      hêilige sêla      fêttacha      sint Gotis unde  
 cherubim ...<sup>13</sup> ...uenti sint sanctę animę. unde iro pennę. amor dei

frîundis minna  
 et promixi ...<sup>14</sup>

Otfrid (ad Ludov. 83 ff) spricht von der *minna zi gote*, die die Königin und ihre Kinder haben sollen.

Notker: ... so ist fóre állen dîngen daz zebedénchenne. uuiêo ferro unsih  
 din minna  
 prâht hábet diu Gotes minna. unde uuiêo hôho si rêichet.<sup>15</sup> Caritas tua unde  
 din irbármeda  
 misericordia tua ferstânden mih diên úbelen.<sup>16</sup>

Freisinger Paternoster: enti din anst enti dino minna in uns follichô kahalt.<sup>17</sup>

*Minna* ist schon im Althochdeutschen Vokabel für 'Nächstenliebe' und 'Feindesliebe', es bezeichnet die dritte der drei göttlichen Tugenden. Wessobrunner Beichte: Ich nihabo bihalten noh rehto giweret ... an mînemo nâhesten die rehtun mînna ...<sup>18</sup> Geistliche Ratschläge: Vbe du daz haz dines fiandes in minna pecheren uuellest, so pilide Samuelem ...<sup>19</sup> Notker: Vbe die neuuârin.

lôbogerni      minna

die umbe iactantiam sar frstúrbin. nals umbe dilectionem so nechâde Paulus.

Fersêlo ih mînen lîchamin so ferro daz ih ioh ferbrînno. nehâbo ih ábir  
 Si tradidero corpus meum ita ut ardeam. caritatem autem

uuârra mînna. sô netoûg mir iz.  
 non habeam. nihil mihi prodest.<sup>20</sup>

<sup>13</sup> PIPER II 411, 11 ff.

<sup>14</sup> ebd. II 433, 19.

<sup>15</sup> ebd. II 434, 7 ff.

<sup>16</sup> ebd. II 45, 12 f.

<sup>17</sup> STEINMEYER, Sprachdenkmäler, S. 44, 46.

<sup>18</sup> ebd. 147, 19 f.

<sup>19</sup> ebd. 164, 15 f.

<sup>20</sup> PIPER II 165, 17 ff.

*Minne* 'φιλία'

*Minna* bezeichnet ferner die φιλία, die Brüderlichkeit, die innerhalb einer Gemeinschaft herrschen soll. Dem Gleichgestellten ist man sie schuldig. Bamberger Beichte: (ich bin sculdig) . . . gotis dienestes, aller gotis banne, und aller woletate unde minnon, undes rehtes ioh der helfe der ich sculdig bin allen mīnen ebenchristānen . . .<sup>21</sup> Notker: Tīu sēlba mīnna hābet óuh tie ménnisken zesāmine mīt hēilīgero gezúmfte . . . Hic (sc.amor, W.) dictat etiam fidis sodalibus sua iura. Ióh tien geséllōn. die réhte gemīnne sīnt.<sup>22</sup> . . . Daz ist Christus. Fone ímo chúmet ros. i. gratia. Also gratia dei. diû an die filios ecclésię chúmet. also sint die gemīnnen bruðera . . . Vuanda dar diê sint. dâr gebôt er uuésen benedictionem et uitam usque in seculum . . .<sup>23</sup> *Geminne* ist hier nicht anders als mit 'einträchtig' zu übersetzen.

Ganz deutlich erscheint *minna* als 'φιλία' bei Otfrid:

In ín wir lesen tháre (thaz wízun wir zi wáre)  
 thera mīnna gimúati joh mánagfalto gúati;  
 Mīnna thiú díura (theist káritas in wára),  
 brúaderscaf (ih ságen thír éin) – thiú giléitit unsih hém.  
 Óba wir unsih mīnnon: so birun wir wérd mannon,  
 joh mīnnot unsih thráto selb drúhtin unser gúato . . .<sup>24</sup>

Es braucht dies hier nicht weiter ausgeführt zu werden, da die bisher genannten Bedeutungen von ahd. *minna* und mhd. *minne* zur Genüge bekannt sind.<sup>25</sup>

*Minne* 'gratia'

Selten ist *minne* im Sinne von 'gratia', *minneclich* im Sinne von 'gratiosus'. Daß diese Verwendungsmöglichkeit des Wortes aber bestand, ist nicht zu bezweifeln. In bezug auf den christlichen Gnadebegriff treten *minna* und seine Ableitungen allerdings nicht auf.<sup>26</sup> Jan van Ruusbroec charakterisiert den Planeten Juppiter folgendermaßen: er „. . . is . . . in allen creatures vruchtbaer, minlic ende ontfanckelic, want hi hulpt allen dinghen ende hi en deert niemene . . .”<sup>27</sup> *Minlic*

<sup>21</sup> STEINMEYER, Sprachdenkmäler, S. 146, 27.      <sup>22</sup> PIPER I 125, 18 ff.

<sup>23</sup> ebd. II 566, 6ff.

<sup>24</sup> OTFRID an Hartmut und Werinbert 127ff. Vgl. auch HEINZR UPP, Leid und Sünde im Heliand und in Otfrids Evangelienbuch, PBB (H) 79, 1957, 372.

<sup>25</sup> Vgl. dazu besonders HORST KUSCH, *Minna* im Althochdeutschen, PBB 72, 1950, 265–297.

<sup>26</sup> H. IBACH, Zu Wortschatz und Begriffswelt der ahd. Benediktinerregel. 5. PBB (H) 82, 1960, 415: „*minna* . . . ist nie im Wettbewerb um den Gnadebegriff aufgetreten.”

<sup>27</sup> JAN VAN RUUSBROEC, Werken, uitg. door J. DAVID. 1858–1868. 5, 105; zit. nach VERWIJS-VERDAM S. V.

wird durch *vruhtbaer*, was hier nichts anderes als 'fruchtbringend' heißen kann, und *ontfanckelic* im Sinne von 'freundlich' mitbestimmt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man *minlic* als 'hilfreich', 'gnädig' versteht. Verwijs und Verdam glossieren mit 'gratiosus'.

Bei Notker findet sich die Übersetzung *minna* für *gratia*. Ein Satz aus des Martianus Capella „de nuptiis Philologiae et Mercurii“: „perindeque et matris gratiam conferebat“ wird deutsch wiedergegeben: „Légeta si óuh tárazû sínero mûoter mínna maię.“<sup>28</sup>

Belegt ist *minne* in ähnlicher Bedeutung vor allem im norddeutschen Raum. „... wes de rad myt den wysesten ouer eyn werdet, wan se dat kundeghet myt den klokken, we dar weddersprikt, de mot dar vmme leuen an des rades mynne.“<sup>29</sup> „We beschilt dat de rad tughet vor gerichte, de weddet dem vogede dre pund vnde mot blyuen in des rades mynnen.“<sup>30</sup> Die nicht selten belegte Wendung *des rades mynne*<sup>31</sup> kann schwerlich etwas anderes heißen als 'des Rates Gnade und Barmherzigkeit'. Wer sich den Anordnungen widersetzt, mit dem kann der Rat nach Gutdünken verfahren.

*Minne* in der invocatio: 'auxilium des παράκλητος'

Durch den Gebrauch von *minne* 'gratia' wird man auf eine weitere Anwendungsmöglichkeit des Wortes aufmerksam, die leicht zu übersehen ist.

Einer alten Tradition folgend begannen Dichter und Chronisten ihre Werke oft mit einer invocatio. Man bat die Gottheit um ihr Wohlwollen für das entstehende Werk, um ihre Gnade und um ihren Beistand. Man konnte dies – auch in einem deutschsprachigen Werk – in lateinischer Sprache tun. Heinrich von Veldeke beginnt den Prolog zu seinem *Servatius*:

In godes namen ende vreden,  
also beginnen wir deser reden  
ende spreken in den beginne aldus  
'sancti spiritus  
assit nobis gratia' . . .<sup>32</sup>

Man konnte einem deutschsprachigen Werk aber auch eine deutsche invocatio vorausschicken. Hier nun findet man – neben seltenerem *helpa*, *craft*<sup>33</sup>, *ginada*, *huldi*<sup>34</sup> – recht häufig das Wort *minne*.

<sup>28</sup> PIPER I 726, 29.

<sup>29</sup> Braunschweig. Urk. I 103, 5; zit. nach SCHILLER-LÜBBEN, Mittelniederdeutsches Wb Bd 3, Bremen 1877, s. v.

<sup>30</sup> ebd. 105, 35.

<sup>31</sup> Vgl. z. B. *Scriptorum Brunsvicensia illustrantium* Tom. III, ed. G. G. LEIBNITZUS, Hannoverae 1711, S. 438, 17. 23.

<sup>32</sup> Hrsg. v. TH. FRINGS u. G. SCHIEB. Halle 1956. <sup>33</sup> Heliand II. 12.

<sup>34</sup> OTFRID I 2, 46. 48.

Auch die Niederschrift des Rechts, die Gesetzessammlung hat eine invocatio. Der Sachsenspiegel beginnt mit folgender Anrufung des Heiligen Geistes:

Des heyligen geistes mynne  
die sterke mÿne sinne,  
daz ich recht und unrecht der Sachsen bescheide nâch gotis hulden und nâch  
der werlde vromen . . .<sup>35</sup>

Daß der Heilige Geist mit der Liebe identifiziert wird, selbst *amor*, *caritas* und also auch *minne* genannt werden kann, ist bekannt.<sup>36</sup> Der Reim *minne* – *sinne* ist in mittelalterlichen Gebeten an den Heiligen Geist nicht selten. *Sin* bezeichnet ja auch das Organ des Menschen, das seine Verbindung mit dem Heiligen Geist, der *minne*, ermöglicht. Indes scheint der Sinn dieser Stelle nicht recht getroffen, wenn man *minne* hier einfach mit ‘Liebe’ übersetzt.

*Minne* meint an dieser Stelle vielmehr eine Gabe, die den Verstand zur Unterscheidung, zur *discretio* befähigen soll. Um den Inhalt des Wortes *minne* in dieser Verwendung näher zu bestimmen, wird eine eingehendere Betrachtung einiger ähnlich gearteter Stellen notwendig sein.

Rudolf von Ems betet zu Beginn seiner Legendendichtung „Barlaam und Josaphat“:

Durch die genade bitte ich dich,  
Daz gerüchest hören mich,  
Unde mir in mine sinne  
Des heiligen geistes minne  
Ze lere gerüchest senden . . .<sup>37</sup>

Hans Vintler ruft in seinem didaktischen Gedicht „die pluemen der tugent“ den Heiligen Geist um Beistand an:

Paraclitus ich ruefe  
dich an als das dritte A.  
ich main dich, hailiger Ruha.  
hilf mir meine zungen laiten,  
das ich mich müg arbeiten  
durch dich, spiritus sanctus.  
ei süesser clementissimus  
du gib auch weishait meiner zung, . . .  
zünd an, zünd an mit deiner minne,  
so wirt mein vernunft behende . . .<sup>38</sup>

<sup>35</sup> Hrsg. v. J. WEISKE. 10. Aufl. 1919, S. 11.

<sup>36</sup> Vgl. zum Folgenden: FRIEDRICH OHLY, Wolframs Gebet an den Heiligen Geist im Eingang des Willehalm, *ZfdA* 91, 1961/62, 1–37.

<sup>37</sup> 4, 3 ff. Hrsg. v. KARL KÖPKE. Königsberg 1818.

<sup>38</sup> 7619ff. Hrsg. v. IGNAZ V. ZINGERLE. Innsbruck 1874.

Auch im Frühmittelhochdeutschen wird *minne* so gebraucht. Ein Beispiel bietet die Milstäter Exodus:

Herre gehuge wol daz du spraeche, die rede die du noch ie war liezze:  
 swer in dinen minnon iht wolde redenon  
 daz er ðf taete den munt du erfullotest im in an der stunt,  
 er waere ane sorge im wrde niht uor uerborgen;  
 nu sende mir sanctum Spiritum paraclitum  
 der mine gebende löse, so wil ich gerne chosen:  
 der heilige geist din ordene di rede danin.<sup>39</sup>

Angerufen ist der Heilige Geist. Er soll „lernen“, die „zungen laiten“, „weisheit“ geben, die „vernunft behende“ machen, die „gebende losen“, „die rede ordnen“. Bewirken soll er all dies durch die *minne*, die offenbar die für ihn charakteristische Gabe ist. Ebenso charakteristisch für ihn scheint ein Zweites zu sein: wie an den beiden zuletzt zitierten Stellen wird er oft in einer ganz bestimmten Eigenschaft angerufen, als *Paraclitus*. Was ist darunter zu verstehen?

Von je her wurde das Epitheton *paraclitus*, mit dem man den Heiligen Geist charakterisiert, auf zwei verschiedene Arten erklärt. Eine frühmittelhochdeutsche Predigt nennt den Heiligen Geist in Zusammenhang mit seiner Kraft zu lehren *paraclitus*.<sup>40</sup> Wenig später folgt die Erklärung des Epithetons *expressis verbis*: „Paraclytus deist gantfristet trôstare oder ein vôgit.“<sup>41</sup>

Der Geist als Tröster kann an den genannten Stellen schwerlich angerufen sein. Es bleibt nur die Möglichkeit, *paraclitus* als ‚vogit‘ aufzufassen, als ‚Rechtsbeistand‘, ‚Helfer‘, ‚Berater‘. Diese Deutung des neutestamentlichen *παράκλητος* war der ausgehenden Antike wie dem Mittelalter vertrauter als allen späteren Zeiten. Das bestätigt u. a. ein Zeugnis aus Isidors *Etymologien*, das gleichzeitig darüber Auskunft gibt, was man vom Heiligen Geist als *paraclitus* erhoffte: „... Item Paracletus pro eo quod consolationem praestet animabus quae gaudium temporale amittunt. Alii Paracletum Latine *oratore*m, vel *advocatum* interpretantur. Ipse enim Spiritus sanctus dicit, ipse docet, per ipsum datur sermo sapientiae, ab ipso sancta Scriptura inspirata est.“<sup>42</sup>

Der *Paraclitus* ist ‚orator‘, ‚Rechtsbeistand‘, ‚Advokat‘. Was man von ihm erbitten kann, ist Rat und Hilfe beim Reden und Schreiben, ursprünglich Beistand vor Gericht. Ihren Grund hat diese Vorstellung vom Heiligen Geist als Rechtsbeistand in einigen Stellen des Neuen Testaments, wie z. B. bei Lucas 12, 11 f.: „cum autem inducent vos in synagogas, et ad magistratus, et potestates, nolite solliciti esse qualiter, aut quid respondeatis, aut quid dicatis. Spiritus enim sanctus docebit vos in ipsa hora quid oporteat vos dicere.“

<sup>39</sup> 119, 11 ff.

<sup>40</sup> *Speculum Ecclesiae*. Eine frühmittelhochdeutsche Predigtsammlung (Cgm. 39), hrsg. v. GERT MELLBOURN, Lund 1944. S. 78, 5.

<sup>41</sup> ebd. 78, 8. <sup>42</sup> ISIDOR VON SEVILLA: *Etymol.* VII 3, 12. MPL 82.

Wenn der *paracritus* in der speziellen Situation des Prozesses Für-Sprache leistet, warum sollte man von ihm nicht auch sonst den „sermo sapientiae“ erbitten? Auf diese Weise erfährt der Begriff des *paracritus* seine Erweiterung: der Heilige Geist wird nun als der verstanden, der jeder Rede Richtung gibt und sie leitet.

Von ihm nun erbat die deutschen Schreiber *minne* zur Ausführung ihrer Werke. Sie verlangten nach der „*minne* ons geests, die ons boven redende leidet ende met Gode verenecht“<sup>43</sup>. Wenn die Quellen *minne* als die Gabe des *paracritus* nennen, ahnt man, in welcher Richtung die Bedeutung des Wortes zu suchen ist: *minne* bezeichnet eine Art von Hilfe, vielleicht die Gabe des Rates, das *consilium*.

Leider besitzen wir keine Stellen, die eine direkte Übersetzung des so gebrauchten Wortes *minne* in eine andere Sprache geben. Deshalb auch muß auf eine genaue Definition des Begriffes *minne* in der *invocatio* verzichtet werden. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß hier eine eigenartige und von den bisher genannten zu trennende Anwendungsmöglichkeit des Wortes sichtbar wird.

Eine Stütze bieten außerdem einige lateinische Texte. Man kann ein Buch mit einer Einleitung beginnen und in dieser Einleitung um die *minne* Gottes bzw. des Heiligen Geistes bitten, die zu einem guten Gelingen beitragen soll. Das taten u. a. die bereits zitierten deutschen Autoren. Man kann aber auch einem schon fertigen Buch ein Vorwort voranstellen, in dem man die von Gott empfangene Hilfe dankend erwähnt. Bitte um Hilfe wie dankende Erwähnung empfangener Hilfe: beides ist in lateinischen Texten, klassischen, spätantiken und mittellateinischen belegt. Den zitierten deutschen analoge lateinische Stellen zeigen ein ganz bestimmtes Wortmaterial: *auxilium* ist das häufigste *minne* entsprechende Substantiv, beliebt sind aber auch Partizipialkonstruktionen mit den Verben *auxiliari*, *adnuere*, *adiuvare*, *inspirare*.

Dem Sachsenspiegel steht die Bitte um die *minne* des Heiligen Geistes voran – Iustinian sagt von sich im Vorwort zum *Corpus Iuris Civilis*: „... Haec, quae necessario corrigenda esse multis retro principibus visa sunt, interea tamen nullus eorum hoc ad effectum ducere ausus est, in praesenti rebus donare communibus auxilio dei omnipotentis censuimus...“<sup>44</sup> Burchard von Worms († 1025) rühmt sich der Hilfe Gottes: „... Nihilominus tamen sanctis tuis petitionibus obsecutus synodalia praecepta, sanctaque instituta, ... adiutore Deo, in unum fascem ex amplissimo orbe collegi...“<sup>45</sup>

In der *minne* des *paracritus* will der Dichter der *Milstätter Exodus* sein Werk ausführen – Augustinus schreibt die Vollendung des ersten Teiles von „de civitate Dei“ nicht allein sich selbst zu: „... Sed huius sanctae civitatis inimicis

<sup>43</sup> Het spel van de V vroede ende van de V dwaeze maegden, naar een handschrift van het begin der 16e eeuw, uitg. der Bibliophilen I, 88; zit. nach VERWIJJS-VERDAM IV s. v.

<sup>44</sup> Ed. PAULUS KRUEGER, II, Berlin 1888<sup>4</sup>, S. I.      <sup>45</sup> MPL 140, 539.

decem superioribus libris, quantum potuimus, domino et rege nostro adiuvante respondimus.”<sup>46</sup>

Stellen dieser Art ließen sich beliebig vermehren. Eines ist dabei besonders aufschlußreich: wohl findet sich im Deutschen *helfe* neben *minne* in diesen nahezu formelhaften Anrufungen, umgekehrt aber findet man in entsprechenden lateinischen Texten neben *auxilium* niemals *caritas* oder *amor*. Daß *minne* in den genannten Fällen *caritas* wiedergibt, kann also ausgeschlossen werden.

### *Minne* als Terminus der Rechtssprache

Es besteht nicht nur eine oberflächliche Verbindung des Wortes *minne* zur Sprache des Rechts, wie sie sich in den zwei letzten Abschnitten andeutete. *Minne* ist vielmehr ein fester Bestandteil der mittelalterlichen Rechtssprache. Das ist lange bekannt.<sup>47</sup>

Auch als Rechtsterminus kann *minne* verschiedene Bedeutungen haben. Es bezeichnet einmal eine Art Friedenszustand oder Bund, der zwischen einzelnen wie zwischen Völkern bestehn kann, zum andern aber auch die Mittel und Voraussetzungen, die nötig sind, um diesen Zustand zu erreichen, wiederherzustellen oder zu erhalten.

Häufig steht *minne* bedeutungsmäßig in der Nähe von *Friede*, *Freundschaft*, u. Ä. „’t kan all’ in de welt in minn’ un frä’ togân, wen d’r fan beide sîden man ’n goden will’ is.”<sup>48</sup> – Wenn ein Streit entstanden war, lag es im Interesse der Parteien, „ze minnen” zu kommen. Die eine Partei schickte zunächst eine Gruppe von Unterhändlern: „Die van Carthago . . . sendden omme begin van minnen tote Rome hare boden”<sup>49</sup>. Wie solche *minne* zu erreichen sei, darüber waren sich die Verhandellnden allerdings oft nicht einig. Morolt widerspricht seinem Gegner Tristan:

diu suone wirdet niht also:  
sus kome wir niht ze minnen.  
der zins muoz mit mir hinnen.<sup>50</sup> – Auf diese Weise kann

<sup>46</sup> De civitate Dei XI 1.

<sup>47</sup> Vgl. u. a. G. HOMEYER, Über die Formel „der Minne und des Rechts eines Andern mächtig sein”, Abh. d. königl. Akad. d. Wiss. Berlin, Phil.-hist. Kl. 1866, S. 29–55; E. GAISER, Minne und Recht in den Schöffensprüchen des Mittelalters, Diss. Tübingen 1955; K. S. BADER, Das Schiedsverfahren in Schwaben vom 12. bis zum ausgehenden 16. Jh. Diss. Freiburg i. Br. 1929; HUGO KUHN, Minne oder Reht, Festschrift für Friedrich Panzer, Heidelberg 1950, S. 29–37; DERS., PBB (T) 80, 1958, 323 ff; DIETRICH SCHÄFER, Consilio vel iudicio = mit minne oder mit rechte, Sitzungsber. d. Königl.-Preuss. Akad. d. Wiss. Berlin 1913, S. 719 ff.

<sup>48</sup> J. ten DOORNKAAT KOOLMAN, Wörterbuch der Ostfriesischen Sprache Bd 2, 1882, 604.

<sup>49</sup> JACOB VAN MAERLANT’s Spiegel Historiae. Sp. I<sup>3</sup>, 56, 8; zit. nach VERWIJS-VERDAM s. v.

<sup>50</sup> GOTTFRIED VON STRASSBURG, Tristan 6824ff.

kein Ausgleich geschaffen werden. So kommen wir nicht zu einem Frieden: der Tribut muß mir entrichtet werden.

Oft versuchte ein Vermittler auf irgendeine Weise die Einigung zwischen Streitenden zu erzwingen:

dô sprach der kunic von Bêheim:  
 ‘ir gescheidet nimmer hinnen,  
 ez kom ê ze minnen  
 zwischen dem Pettouwaer und iu . . .’<sup>51</sup>

Doch gab es auch weniger streitsüchtige Fürsten, die den Vermittler nicht brauchten, ihrem schwächeren Widersacher sogar großzügig Frieden garantierten, so König Ladislaus dem Herzog Albrecht:

‘sô hôret offenbâr  
 mînes herren botschaft:  
 minne unde friuntschaft  
 mîn herr iu widerbiut  
 an disem tage hiut,  
 darzuo fride unde suon,  
 swaz er (sc. Yban, der Albrecht unterlegen ist, nachdem er ihm beträchtlichen Schaden zugefügt hatte, W.)  
 iu fürbaz mac getuon  
 ze schaden und ze vâr . . .’<sup>52</sup>

Ist der eine Partner jedoch nicht zum Frieden bereit und es kommt zwischen beiden zu verbotener Fehde, so wird derjenige, dem immer an friedlicher Verständigung gelegen war, sich bei einer höheren Instanz zu rechtfertigen wissen. Conrad von Jungingen, Hochmeister des Deutschen Ordens, berichtet am 4. November 1396 dem Bischof von Olmütz über den Verlauf seines Streites mit dem Bischof von Dorpat: „ . . . Und bi der ziet, so wir suchten minne und fruntschaft, do suchet her und di sinen ein ewig verterbniss der kirchen zu Rige und des ordens und alle der lande . . .’<sup>53</sup>

Streitigkeiten können auf verschiedene Arten zu Ende gebracht werden. Man kann sie im Kampf mit der Waffe austragen, man kann das Recht entscheiden lassen und schließlich kann man sie schlichten lassen: *mit minne*. Wenn man den Zustand der *minne* erlangen oder wiederherstellen will, werden sich die beiden ersten Verfahrensweisen, der Kampf um das Recht, als der dritten unterlegen erweisen. Die besten Aussichten wird das Minneverfahren bieten. Denn erstrebt man *minne* als Ziel des Verfahrens, werden dadurch auch die Mittel bestimmt. Das Ziel – *minne* – bedingt die Mittel; die Verfahrensgestal-

<sup>51</sup> OTTOKARS Österreichische Reimchronik 10095ff.      <sup>52</sup> ebd. 41734ff.

<sup>53</sup> Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch Bd 4, Urk. 1425, Reg. 1719.

tung und die Bereitschaft, sich zu einigen – wiederum *minne* – sind die Voraussetzungen für die Erreichung dieses Zieles. „Minne macht friede“ sagte ein altes Sprichwort, das man im 18. Jahrhundert noch kannte.<sup>54</sup> Verhandlungsbereitschaft – sie ist hier mit *minne* gemeint – ist natürlich die erste Bedingung zur Erreichung des Friedenszustandes.

Doch wird auch die zweite Möglichkeit, den Streit zu beenden, das gerichtliche Verfahren, der reinen Gewaltanwendung noch vorgezogen: es garantiert die Einhaltung bestimmter Regeln und Grundsätze, rechtfertigt eher die Hoffnung auf den Sieg der gerechten Sache. *Minne oder recht* werden daher, trotz ihrer eindeutigen Scheidung, der Gewalt als letzter Möglichkeit zusammen gegenübergestellt: „... vñ scolen (vnse herren) minne vñ rechtes ouer vns woldich wesen, were, dat se vns nicht minne vnde rechtes helpen mochten, ... so scolden. se vns helpen mit aller macht.“<sup>55</sup>

Unter dem Verfahren *nach minne* versteht man in der Hauptsache drei Arten der Streitbeilegung: das Sühneverfahren, das Schiedsgericht und den Vergleich.<sup>56</sup>

Würde jemand geschädigt, z. B. durch Totschlag eines Sippenangehörigen, stand es in seinem Belieben, den Schuldigen vor Gericht zu fordern, wo er nach strengem Recht einseitig belastet wurde, oder sich mit einer Sühne zufriedenen zu geben.<sup>57</sup> Hatte er sich aber einmal zu der zweiten Lösung verpflichtet, war er gezwungen, dabei zu bleiben. „Hat der Verletzte gelobt, er wolle den Missetäter „vorczyhen noch mynne ... und nicht noch rechte zundir noch gnadin ... zo sal her die (sune) haldin“, entscheiden die Leipziger Schöffen.“<sup>58</sup>

Vor allem aber sprach man von *minne*, wenn man Beilegung einer Streitsache durch Schiedsgericht oder Vergleich, zustandegebracht von Amtspersonen oder von Privatleuten, meinte,<sup>59</sup> den „minnelijk vergelijck, waarbij de verliezende niet alles verliest, noch de winnende alles wint“<sup>60</sup>. Er setzt die Bereitschaft der Partner zu gütlicher Einigung voraus: auch sie heißt *minne*. „Den Schaden „suln wir in abtuon, wir werden sîn denne mit ir minnen überich“ (wir würden denn des Ersatzes gutwillig überhoben).“<sup>61</sup> Solche Einstellung ermöglicht die *minne* als Verfahrensweise.

<sup>54</sup> JOH. G. SCHERZ, *Glossarium Germanicum Medii Aevi*, 1781, s. v., Sp. 1047.

<sup>55</sup> *Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande*. Hrsg. v. H. SUDENDORF, Bd 1, Hannover 1859. Nr 322.

<sup>56</sup> Vgl. GAISSER, *Minne und Recht in den Schöffensprüchen...* Diss. Tüb. 1955.

<sup>57</sup> ebd. S. 42.

<sup>58</sup> ebd. S. 59. Der Beleg ist zitiert nach HEINRICH WASSERSCHLEBEN, *Sammlung deutscher Rechtsquellen*, Bd 1, Giessen 1860, S. 170, 171.

<sup>59</sup> Auf eine genaue Scheidung der beiden Verfahrensweisen kann bei der Anführung der Stellen verzichtet werden, da sie zur Bestimmung der Wortbedeutung von *minne* wenig oder nichts ergibt.

<sup>60</sup> V. D. PALM, *Sal*, 5, 376; zit. nach dem *Woordenboek der Nederlandsche Taal*, Bd IX, s. v. *minnelijk*.

<sup>61</sup> MB X 65, ad 1292; zit. nach SCHMELLER, *Bayerisches Wörterbuch*, Bd 1, 2. Aufl. 1872, s. v. *Minn*.

Die Königin von Arragonien verhandelt (ca. a. 1285) mit Karlot und dem Papst:

dô sprach diu kuniginne:  
 'wil der Karlot mit minne  
 mich scheiden von unmuot,  
 sô lâze mir mîn guot,  
 Cecili daz lant,  
 daz mir zerbe ist benant,  
 daz er sich an ziuhet . . .'<sup>62</sup>

Hat man sich auf beiden Seiten zu friedlicher Beilegung entschlossen, müssen sich, will man nicht den formloseren Vergleich wählen, Schiedsleute, *minnerer*<sup>63</sup> mit der Schlichtung befassen: „. . . wir satzten iren krieg umb die guot mit willekür in unser hant ze minneclîcher schiedung.“<sup>64</sup>

Die Schiedsleute entscheiden nicht durch ein Urteil, sie beenden den Streitfall durch einen *Minnespruch*, der für die Parteien freilich nicht weniger bindend ist: „. . . vnd versprochen, wie wir si ir stöß halb von einandern in der mynn vnd gütikeit entscheidint, ouch was wir darinne fürnemen vnd sprechen, das si das gegen einandern halten vnd sôlichem vnserm mynnspruch getrûlich nachkomen wellen ietz vnd hienâch ân alle geuârd.“<sup>65</sup>

Der Spruch der *minnerer* wird in Urkunden ja auch als gleichwertige Alternative zum gerichtlichen Urteil genannt. Ein Goslaer Gesetz gibt eine Bestimmung für den Fall, daß jemand Schaden erleidet, wenn er mit einer dazu nicht berechtigten Frau Geschäfte abschließt: „. . . den schaden den he des hefft den mot men ome erleggen na mynneren eder na rechte“<sup>66</sup>.

Damit die *minne* wirklich zustande kommt, muß ein Termin festgesetzt, eine Versammlung einberufen werden: der *minne(n)tac*.

. . . sich muote emziclich  
 von Frisinc bischolf Emich,  
 wie er braecht ze guot  
 der fursten unmuot.  
 als lange er in an lac,  
 unz daz er einen minnetac  
 machte zwischen in . . .<sup>67</sup>

<sup>62</sup> OTTOKARS Österreichische Reimchronik 4877ff.

<sup>63</sup> Vgl. dazu JOH. GEORG SCHERZ, Glossarium Germanicum Medii Aevi, 1781, s. v. und JOH. L. FRISCH, Teutsch-Lateinisches Wörterbuch, 1. T. Berlin 1741, s. v.

<sup>64</sup> Monumenta Zollerana 3, 97 (a. 1342); zit. nach LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Bd 1, 1872, s. v. *minneclîch*.

<sup>65</sup> a. 1471. Die Rechtsquellen des Kantons Argau. 2. Teil, Bd 5: Grafschaft Baden Äußere Ämter. Ed. WALTHER MERZ. Aarau 1933; S. 54, 17ff.

<sup>66</sup> SS Brunsv. illustr. Tom. III. Ed. G. G. LEIBNITIUS. Hannover 1711; S. 496, 42.

<sup>67</sup> OTTOKARS Österreichische Reimchronik 60447ff.

Hat man sich erst einmal auf einen *minnentac* geeinigt, besteht beste Aussicht auf Lösung der Probleme, tritt ein Erfolg nicht selten ein:

dô lie der kunic (sc. Rudolf, W.) sich überreden,  
 daz zwischen in bêden  
 gemachet wart ein minnentac.  
 der von Savei den niht verlac,  
 er kaeme dar ze rehter zît.  
 nû wart der haz und der nît  
 zwischen in beiden  
 alsô verriht und gescheiden.<sup>68</sup>

Die eigentliche Verhandlung trägt den Namen *minntâding*. Durch sie kommt man zur Vereinbarung. „Hans Rûdloff, vogt zû Clingnow, schydman in dißer nachgeschribner sach, (urk.) erklärt, von der stöß spenn vnd mißhellung wegen . . . habe er sich der Sache beladen vnd inn der minntâding sy vereint wie folgt . . .“<sup>69</sup>

Daß im Lande Ordnung herrsche, muß Sorge des Fürsten sein. Er wird sich bemühen, sie möglichst ohne Waffengewalt aufrechtzuerhalten oder herzustellen. Im Bistum Passau unternahm Bischof Ladislaus von Polen um das Jahr 1265 die Ordnung der Verhältnisse:

der bischolf dô ein reise nam  
 durch daz Lungou zetal.  
 dô besand er über al,  
 er waer ritter oder kneht,  
 der dhein ansprâch mit reht  
 gegen dem goteshûse het,  
 minn und reht er dem tet.<sup>70</sup>

*Minne und reht, minne und gericht, mit minne oder mit rehte* und ähnliche Verbindungen treten als Formeln in Urkunden und Chroniken häufig, in den eigentlichen Dichtungen des Mittelalters vereinzelt auf.

. . . unde daz ir reht und minne  
 nemt von sînem hern . . .<sup>71</sup>  
 . . . unz daz er mir versagte  
 mit friuntlicher phliht  
 minne und geriht . . .<sup>72</sup>

<sup>68</sup> OTTOKARS Österreichische Reimchronik 32156ff.

<sup>69</sup> a. 1454. Die Rechtsquellen des Kantons Argau. 2. Teil: Rechte der Landschaft. Bd 5: Grafschaft Baden Äußere Ämter. Hrsg. v. WALTHER MERZ. Arau 1933; S. 23, 31 ff.

<sup>70</sup> OTTOKARS Österreichische Reimchronik 8775ff.

<sup>71</sup> ebd. 41724f. <sup>72</sup> ebd. 41674ff

... So offennt man euch, das mein fraw oder jr anwalt, ... hat einen gewaltigen richttag in jrer freyen stiftt yetzo in dem pawtädig mit mynn oder mit recht ...<sup>73</sup> ... unde swem er sîn guot ze unrehte genomen hât oder verlorn, dem sol er daz wider geben nâch rehte oder nâch minnen ...<sup>74</sup> ... die schult sol er ime abe legen nâch minnen oder nâch rechte ...<sup>75</sup>

Der Dienstherr ist verpflichtet, seinen Lehnsmann zu schützen. Es ist deshalb auch seine Aufgabe, dessen Streitigkeiten mit Dritten möglichst friedlich zu lösen: er ist *minne und rechtes* seines Dienstmannes *gewaltig*. Ein Dienstherr erklärt a. 1328: „minne und rechtes scal wi van eren wegen weldich wesen u. solen en des helpen, war des en nod deyt, dat en gescy minne eder rechtes“<sup>76</sup>. Ersetzt oder ergänzt wird *minne* in diesen Formeln durch *ghelike* (*lyk, lîch*), *ghevoeghe, billijkheid, liebe, fruntschaft, frede, sune*, u. Ä. In lateinischen Urkunden entspricht *minne amicabilis compositio*, der Formel *mit minne oder mit rehte* materialiter: *vel secundum iusticiam vel secundum gratiam, aut cum iusticia aut cum misericordia, iusticia vel pace, in amicia vel in iure*, der Verfahrensweise nach: *consilio vel iudicio*.<sup>77</sup>

*Minne* ist nicht nur Voraussetzung und Mittel, den Friedenszustand *minne* zu erreichen, es bezeichnet auch den Akt der Versöhnung, den Vertrag selbst, das foedus. *Minne* ist ‘foedus’, *unminne* seine ‘Aufkündigung’ und der ‘Vertragsbruch’.

nu begund der kunic darzuo legen  
gedanke und die sinne,  
wie mit dem goteshûs kaem ze minne  
sîn ôheim her Philippe ...<sup>78</sup> – wie sein Oheim mit der  
Kirche zu einem Vertrag kommen könnte ...

vervestent und verziunt  
vor kunftiger gevaere  
mit starken gelubden swaere  
wart zwischen in beiden,  
mit spruchen und mit eiden  
diu suone und diu minne.<sup>79</sup>

*Minne* ‘Vertrag’ ist nicht immer ganz klar von *minne* ‘erstrebtem Friedenszustand’ zu scheiden. Daß *minne* diese Bedeutung hat, beweist vor allem das

<sup>73</sup> Weistum Tirol; zit. nach GRIMM, Wt. III 734, 3.

<sup>74</sup> Deutsenspiegel u. Augsburger Sachsenspiegel. Hrsg. v. K. A. ECKHARDT u. A. HÜBNER. 1933<sup>2</sup>; S. 151, 11 ff. (MGH).

<sup>75</sup> mülh.stdtr. 53, 38; zit. nach BENECKE-MÜLLER-ZARNCKE, Mhd Wb, s. v. *Minne*.

<sup>76</sup> Mecklenb. Jahrb. XIII S. 346; zit. nach HOMEYER, S. 53. Weitere Belege siehe dort.

<sup>77</sup> Vgl. dazu D. SCHÄFER, Consilio vel iudicio = mit minne oder mit rechte, Berlin 1913 u. E. GAISSER, Minne und Recht in den Schöffensprüchen... Diss. Tüb. 1955.

<sup>78</sup> OTTOKARS Österreichische Reimchronik 8361 ff. <sup>79</sup> ebd. 63071 ff.

Wort *unminne*, das verhältnismäßig oft als Aktbegriff erscheint. *Unminne* kann die 'Aufhebung eines bestehenden Einverständnisses' sein: „... Und dorumb, irlucher furste, so tut ir dem ordin grosse gewalt und unrecht, das ir euwer briefe und die fruntliche vorbindunge ofsoget dem orden, ane des ordins scholde, und um unser grose gunst, die wir getragen haben zu uch, also grose unminne und unfruntliche entsagung, tut ir uns und unsern ordin und truwen wol, so irs wert zu herzen nemen unser und unsers ordins gerechtikeit, das ir uch bas werdet bedenken...“<sup>80</sup> In der Crescentialegende der Kaiserchronik klagt Dietrich, daß Crescentia ihn einsperrt, obwohl sie ihm Lohn für seinen Dienst versprochen hat:

'Owê mir, trût', sprach der hêrre, 'des wanches!

hâstû dînes tanches

beslozen mich hier inne,

daz haiz ich unminne...'<sup>81</sup> – das nenn ich Bruch des Ver-

sprechens.

### Minne 'Geschenk'

*Minne* ist 'Mittel, Eintracht herzustellen'. Zuneigung, *hult* eines anderen braucht nicht immer durch Verhandlungen und Verträge erworben zu sein. Das setzt bereits ein beträchtliches Maß an Organisation voraus. Ein viel ursprünglicheres Mittel kann zum gleichen Ziele führen: das Geschenk. Es ist außerdem geeignet, bestehende Freundschaft zu festigen, Zeichen und Unterpfand gegenseitiger Geneigtheit zu sein. Auch die Gabe, die einem die *minne* des anderen erwerben oder ihm die eigene *minne* bestätigen soll, heißt in der Sprache des Mittelalters *minne*.

Um der Gottheit oder einem Fürsten seine Ehrerbietung zu zeigen und dafür Huld zu erlangen, ziemt es sich, Gaben zum Geschenk darzubringen, etwas *ze minne* oder *ze minnen* zu geben.

Moses trägt dem Phrao seine Forderung vor:

du solt lazzen dise diet,      du nesöme si niht,  
si schol uaren uram      in die w̄ste hin dane,  
da sol siv ze minnen      ir gebe bringen  
mit micheler ere      ir schephaere.<sup>82</sup>

<sup>80</sup> CONRAD VON JUNGINGEN an Herzog Swantibor v. Stettin a. 1396. Liv-, Esth- u. Curländ. Ub Bd 4, 1430.

<sup>81</sup> Kaiserchronik 11628 ff.

<sup>82</sup> Milstäter Exodus 143, 23 ff.

Der Göttin Luna wurde so geopfert:

... In deme manendage darna so wart in allen vile ga,  
 ire opper brachten se to minnen vor de maninnen  
 mit bernenden oleyvaten; in allen iren straten  
 unbranden se ere oleyvate. Dat daden se umme dat, dat in diu  
 maninne genadich were unde in scone nacht gebe...<sup>83</sup>

Das Volk bringt seinem Herrscher Huldigungsgeschenke:

wol wart enphangen hinze Wienen  
 der kunic und diu kuniginne.  
 die Wiennaer brâhten ir ze minne  
 manic êrbaer prisant.<sup>84</sup>

Der große Fremdesendet dem eingessenen Fürsten Geschenke. Aeneas schickt eine Gesandtschaft zu Latinus:

sô wolde er sîne hulde  
 gerne gewinnen.  
 he sande hem te minnen  
 sîne gâbe harde skône:  
 ein sceptrum end ein krône...<sup>85</sup>

Abraham sendet Rebecca, der Braut seines Sohnes, Geschenke:

In dem ente  
 lûd er zewo olbenten  
 mit mislichen dingen  
 der magide ze minnen.<sup>86</sup>

Doch auch der sozial tiefer Stehende kann etwas *ze minnen* erhalten. So gibt die Frau des Pharaos dem Fischer, der ihr das Kind Moses bringt,

ze minne

den mantel und die gürtel guot<sup>87</sup>. (Wie im Koran tritt auch hier die Gemahlin Pharaos in der Rolle auf, die in der Bibel dessen Tochter hat: sie erblickt das Kind und läßt es vom Tode erretten.)

<sup>83</sup> Sächsische Weltchronik 80, 23. MGH Scriptorum qui Vernacula Lingua usi sunt Tomus II. Hannover 1877.

<sup>84</sup> OTTOKARS Österreichische Reimchronik 14276ff.

<sup>85</sup> HEINRICH VON VELDEKE, Eneit 3858ff. <sup>86</sup> Wiener Genesis 1925ff.

<sup>87</sup> JANSEN ENIKELS Werke. Hrsg. v. PHILIPP STRAUCH. MGH Deutsche Chroniken III, Hannover 1900. Weltchronik 6412f.

Nicht immer wird das Geschenk angenommen und das erhoffte Wohlwollen erlangt. Hagen z. B. erreicht nichts bei dem feindlich gesinnten Fährmann, der ihn aus dem Schiff drängen will :

„Nune tuot des niht,“ sprach Hagene: „trûrec ist mîn muot.  
nemet von mir ze minne ditze golt vil guot  
unt fûert uns über tûsent ross unt alsô manigen man.“  
dô sprach der grimme verge „daz wirdet nimmer getân.“<sup>88</sup>

Dem Abt Basilius, von dem Julian Speise für sein hungerndes Heer verlangt, ergeht es nicht besser. Er hat nur fünf Gerstenbrote im Haus, die er Julian durch einen Bruder schickt:

‘enphâ, hêrre’, sprach er (sc. der Bruder, W.), ‘dise minne!  
dâ bî maht dû dich versinnen,  
dir enbiutet unser maister:  
maht erz wol gelaisten,  
er diene dir nâch dîn chuniclichen êren.  
laidir wir nehâben in disem clôster spîse niemêre.’  
Der chunich hiez den bruoder von im strîchen,  
er sprah: ‘nû sage dîm maister waerlîche:  
als ih nû wider chêre,  
ich mach im dise erde,  
daz si niemer mêr nehain wuocher bringe.  
daz habe im dirre minne!  
ich gerich mînen zorn,  
ir habet alle samt den lîp verlorn . . .’<sup>89</sup>

Bemerkenswert an dieser Stelle ist vor allem, daß die Gabe nicht *ze minnen* gegeben, sondern selbst *minne* genannt wird. Das kommt öfters vor und vor allem dort, wo es sich um eigentliche Abgaben handelt, die zu entrichten jemand verpflichtet ist. Das kann vom Herrscher geforderter Tribut, Entgelt für zugefügten Schaden oder Entlohnung für Dienstleistungen sein. Das Wort *minne* kann dabei wie *Geld* gebraucht sein.

Laet ons sinen pays dan soeken  
met gelde ocht met anderen minnen,  
dat wi Kanarde gewinnen  
ende onse andere gesellen mede.<sup>90</sup>

<sup>88</sup> Der Nibelunge Nôt 1559.    <sup>89</sup> Kaiserchronik 10962ff.

<sup>90</sup> Roman van Lancelot (XIIIe eeuw), uitg. door J. A. JONCKBLOET. 2 dln.’ S Gravenhage 1846-’49. II 33624ff.

Minne steht dem Arbeiter zu wie sein Lohn. In der Hammer-Einigung der Staedte Sulzbach und Amberg aus dem Jahre 1464 stehn z. B. folgende Vorschriften: „Zum ersten, daß ein yeder Hamermaister keinem Hertschmid zu Lone und zu der Myinne nicht mer geben soll von einem yedem Pfund Schynn, dann sechs und sechzig Pfening, und ein Jare zu der Mynn vierzeh Pfund Pfening, fünff Grosch zu Trinckgelte, und ein Par Hosen, das über drey Schilling Pfening nit wert sey . . .“<sup>91</sup> „Deßgleichen soll man einem, der an eins Schmidknecht statt schmidt, Mynn und Lone für einen halben Herdt geben . . . und darzu die Kost.“<sup>92</sup>

### *Minne* ‘Minnetrank’

*Minne* ist nicht nur ‘Einigung’, ‘Gemeinschaft’ oder ‘Mittel, sie zu erlangen’, *minne* ist auch ‘Mittel, bestehende Gemeinschaft in sichtbarem Zeichen zu bestätigen, sich gegenseitiger communicatio immer neu zu versichern’, *minne* ist schließlich ‘communio’.

Der Brauch des Minnetrinkens war im Mittelalter weit verbreitet. Spuren davon haben sich bis in die jüngste Zeit hinein erhalten. Die Betrachtung von Gelegenheit, Zweck und Gestalt des Vollzuges dieses Brauches gibt Aufschluß über die Bedeutung von *minne*.

Der Brauch erfreute sich großer Beliebtheit und wurde daher auch bei uns zunächst recht verschiedenartig vorkommenden Gelegenheiten geübt. Wer jeweils die *minne* trank, richtete sich nach der entsprechenden Gelegenheit. Die Art und Weise, wie die *minne* getrunken wurde, richtete sich danach, wer sie trank. Doch hat der Brauch, wie und wo er auch auftritt, immer mit einer Art der Einung zu tun.

Wenn jemand eine Reise unternimmt, trinkt er zum Abschied die *minne*, *amorem*, meist eines Heiligen. Dem Scheidenden wünscht man alles Gute, befiehlt ihn dem Schutz eines Heiligen, der ihm sozusagen Weggenosse sein soll. So wird Erec bei einem nächtlichen Aufbruch die *minne* gereicht:

ze hant truoc er (sc. der wirt, W.) im dô  
ze heiles gewinne  
sant Gêrtrûte *minne*.<sup>93</sup>

Bekannt ist das älteste Zeugnis für die Gertrudenminne aus dem Ruodlieb IV 162ff:

. . . post poscit uinum, Gerdrudis amore quod haustum  
participat nos tres; postremo basia figens,  
quando uale dixit, post nos gemit et benedixit.

<sup>91</sup> JOHANN GEORG LORI, Sammlung des baierischen Bergrechts. München 1764; S. 79.

<sup>92</sup> ebd. S. 80. <sup>93</sup> HARTMANN VON AUE, Erec 4019ff.

Den einen Zweck der Heiligenminne, die beim Abschied getrunken wird, läßt eine Stelle aus Dietrichs erster Ausfahrt besonders klar erkennen:

auf sassen die zwen küene man,  
 man raicht in dar die schilde,  
 zwei sper nach ritterlicher art;  
 auch sant Johannes minn und segen  
 den fursten da gegeben wart. –  
 Er ward gehaischet und gemant.  
 ein kapelan bracht in zu hant,  
 die herren trunken beide.  
 geseget waz die reine flut:  
 wer in da trank, der waz behut  
 vor schaden und vor leide.<sup>94</sup>

Der Heilige schützt den, der seine *minne* trinkt.

Der Scheidende trinkt zusammen mit den Daheimbleibenden oder er trinkt allein: dann aber wird ihm der Trunk immer von den Zurückbleibenden dargereicht. Nie nimmt er ihn selbst oder trinkt ihn außerhalb jeder Gesellschaft. Die *minne* nämlich ist das Symbol für seine innere Bindung an die Gemeinschaft, sie wird getrunken „in signum mutui amoris ac prosperi itineris causa“<sup>95</sup>. Als geradezu magisches Mittel wird sie betrachtet, das Getrennte wieder vereinigen kann:

si sprach: gesell trinck mit mir,  
 als ich sin wol gunnen dir;  
 trinck sant johans minne  
 vnd hab in dinem sinne  
 der drier könig namen,  
 daz wir frölich ze samen  
 schier komen müsen . . .<sup>96</sup>

Man will die Gemeinschaft mit dem Davonziehenden nicht aufgeben, selbst dann nicht, wenn man sich mit ihm nicht einig geworden ist. Der Weg zu ihm soll nicht verstellt sein. Friedrich von Österreich, dessen Forderungen von Heinrich nicht erfüllt worden sind, will seine Verhandlungen in

<sup>94</sup> Dietrichs erste Ausfahrt 43, 9ff. Hrsg. v. FRANZ STARK, Stuttgart 1860. Bibl. d. Lit. Ver. Bd 52.

<sup>95</sup> Scriptt. rer. Austr. III, Gloss. sub Johannes, Lipsiae 1725; zit. nach H. SCHOMMER, Die Heiligenminne als kirchlicher und volkstümlicher Brauch. Rhein. Jahrb. f. Volkskunde 5, 1954, 210.

<sup>96</sup> Aus der Allegorie vom Minnekloster 1808ff. DNL 12, 1, S. 192.

Speyer abbrechen (ca. a. 1309). Er ist zum Wegreiten bereit, da bringt man ihm die *minne*:

dem herzogen zöch man hin  
 sîn phert, dâ ez stên solde,  
 sô er ûf sitzen wolde.  
 ez het der furste hôchgeborn  
 umb sich swert unde sporn  
 und sîn reiskleider an.  
 dar truoc man im sân  
 sant Johannes minne.<sup>97</sup>

Auch in der politischen Körperschaft wird die *minne* getrunken. Dem „obristen herrn“ steht bei seinem Besuch zum Gerichtstag ein Mahl zu, und vor seiner Abreise soll er *sanct Johans mynne* oder *liebe* trinken. „... Alsdan mag der faudt geen zu gericht under die linden, so sollen im die hubener gemeynlich dahin nachfolgen. So mag der faudt sie fragen: ob ime des tags von des ymbs wegen gescheen sy was im billich gescheen sol? Wyssten sie dan, das ime eyncher gebreche am imbs gescheen sy, so weren sie dem faudt als buessfellig worden. Und wen der faudt alsdan syn frag gethan und von dannen ryden will, sollen die hubener alsdan ime gutten win inschenken, sanct Johans liebe zu drincken...“<sup>98</sup> „... und wann hee duss ymms gisset, so sol man ime innschencken sanct Johans mynne...“<sup>99</sup>

Nicht nur bestehende Gemeinschaft bestätigt und bekräftigt man durch den Minnetrank, man besiegelt in ihm auch gerade wieder begründete Einigkeit. So ist die Heiligenminne zuweilen Versöhnungstrank. Nachdem einem Raufhandel Einhalt geboten ist, lassen die Streitenden voneinander ab:

Hujus ad edictum nullus plus percudit ictum,  
 sed per clamorem poscunt Gertrudis amorem.<sup>100</sup>

Der arme Sünder büßt seine Schuld mit dem Tode. Dadurch wird es ihm möglich, gerettet zu werden, d. h. in die „Gemeinschaft der Heiligen“ Aufnahme bzw. Wiederaufnahme zu finden. Zeichen dafür ist die Johannisminne, die ihm die Gemeinde gleichsam zum Abschied reichen läßt, um die Versöhnung zwischen ihr und ihm zu dokumentieren: „ehe man den armen Sünder ausführt, soll ihme St. Joannis Segen gegeben . . . werden“<sup>101</sup>.

Die *minne* stiftet eine feste Gemeinschaft: die Trinkenden gewinnen Anteil aneinander, werden zur Schicksalsgemeinschaft. Es ist klar, daß man sich in dieser

<sup>97</sup> OTTOKARS Österreichische Reimchronik 97875ff.

<sup>98</sup> Weistum von Hornau u. Kelchheim, a. 1482; zit. nach GRIMM, Wt. I 562.

<sup>99</sup> ebd. I 564.

<sup>100</sup> Liber occultus. J. A. SCHMELLER, ZfdA I, 1841, 422.

<sup>101</sup> Krankenbüechl für Seelsorger, Cgm 4603 (sec. XVII–XVIII) f. 316; zit. nach SCHMELLER, Bayer. Wb I, 2. Aufl. 1872, s. v. *Minn*.

Weise nicht an jeden binden will, vor allem nicht an den „veigen“, der dem Tode verfallen ist.

Si aber kein veiger vnder v̄ns allen,  
so helf v̄ns got und sant galle  
daz im sant johans minne enphalle,  
der belib in sines wirtes hus  
vnd kom nit des tages dar vz.<sup>102</sup>

Ein solcher Wunsch wäre völlig unverständlich, wollte man in der *minne* einen ‘Erinnerungsstrank’ sehen.

Das Minnetrinken, besonders das Trinken der Johannisminne war ursprünglich ein nur deutscher Brauch. Es zeigt sich dies vor allem an dem Bestand von Benediktionsformeln in den Ritualien der römisch-katholischen Kirche, die diese Art des Minnetrinkens sanctionierte.<sup>103</sup> Das Wort *minne* hat hier wie auch sonst im Kirchenlatein vor allem in *amor* seine Entsprechung. Der Brauch wird verkirchlicht: was man allein durch den Minnetrank im außerkirchlichen Leben auf – man kann ruhig sagen – magische Weise zu erlangen glaubte, wird in der Weiheformel als Gnade von Gott erbeten. Es ist daher möglich, auch aus diesen Weiheformeln das Wesen der Heiligenminne zu erkennen. Die Formeln sind in ihrem Aufbau einander sehr ähnlich: sie beginnen mit einer Aufzählung von Gnaden, deren der Heilige teilhaftig geworden ist, und schließen daran die Bitte, der Gläubige möge durch die Fürsprache eben jenes Heiligen, dessen Minne er trinke, Anteil an dessen Gnaden erlangen. Ein Beispiel soll hier für die übrigen stehn. „Domine Iesu Christe, . . . qui benedictum Iohannem apostolum tuum et euangelistam priuilegio precipui amoris pre ceteris discipulis tuis dilexisti, ut eciam in ultima cena, priusquam transires de hoc mundo ad patrem, supra pectus tuum recumbens secreta celestia conspiceret uel contempleretur, qui et venenosum poculum ab Aristodemo . . . sibi porrectum ad bibendum omni periculo precibus ipsius prorsus ab eodem auulso, cum in tui nominis amore gustaret, ad conuersionem infidelium in dulcedinem conuertisti, quique duos iuuenes infideles per gustum eiusdem poculi mortuos ad inuocacionem ipsius ad uitam reuocasti et in uera fide solidasti: quesumus clemenciam tuam, ut huic potui, quem plebs fidelium in amorem eiusdem sancti Iohannis ad euitandum periculum, ad benediccionem consequendam gustare desiderat, uirtutem tue benediccionis infundas, ut omnibus ipsum deuote sumentibus ad augmentum tui diuini amoris et ad salutem corporis et anime proficiat, ut post hanc uitam laboriosam ad gaudia perueniant sempiterna te donante, qui uiuis . . .<sup>104</sup>

<sup>102</sup> 14. Jh. PH. WACKERNAGEL, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jh’s. Bd 2, Leipzig 1867. Nr 506, 10. S. 340.

<sup>103</sup> Vgl. dazu ADOLPH FRANZ, Die kirchlichen Benediktionen. . . Bd I, S. 326f.

<sup>104</sup> Aus der ‘Benediccion amoris s. Iohannis’ (CSG 441, Bl. 90). Zit. nach A. FRANZ, Die kirchlichen Benediktionen. . . Bd I, S. 319. Vgl. H. SCHOMMER, Die Heiligenminne. . . Rhein. Jahrbuch f. Volkskunde 5, 1954, 204 ff.

Es ist aufschlußreich, daß das Wort *amor* in der Formel, die der Priester beim Austeilen der Heiligenminne sprach, zuweilen direkt durch die Bezeichnung der Gabe ersetzt wird, die man in der *minne* zu erlangen hoffte. Dem „bibe amorem sancti Joannis in nomine Patris, . . .“ entspricht das „trinke die Stärke des hl. Stephanus im Namen des Vaters, . . .“, das bei der Austeilung der in der Diözese Chur gebräuchlichen Stephansminne gesprochen wurde<sup>105</sup>.

Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde die Heiligenminne getrunken, von einzelnen wie von Gemeinschaften, doch immer zeigt sich dabei die eine Tendenz: Verbindung soll hergestellt werden, Verbindung mit dem Heiligen oder – mindestens ebenso häufig – Verbindung mit anderen Menschen, die durch die Hilfe des Heiligen gefestigt werden soll. Es zeigt sich das auch in der Erklärung der Johannisminne als Brauttrunk, die der Pfarrer Gregorius Rippel (Bistum Straßburg, 18. Jh.) in der Schrift über „Alterthumb, Ursprung und Bedeutung aller Ceremonien etc. . .“ einen Theologen geben läßt: „Wahr ist, daß man solchen Wein St. Johannis Wein heisse, dardurch aber wird nichts anders verstanden, als daß sie ein wahre Lieb gegen einander haben sollten, dessen der Wein ein Sinn-Bild ist: ja wie auch der H. Joannes auß Lieb Aristodemi, ihn nemlich zu Christo zu bekehren, sich durch den vergifften Wein in die Gefahr deß Lebens begeben, also solle den Eheleuten nichts so schwer seyn, und bitter vorkommen, daß sie solches nicht auß wahrer Lieb mit einander tragen sollen.“<sup>106</sup>

Der kirchlich gesegnete Johanniswein war vor allem Trank der versammelten Gemeinde. Stiftungsurkunden, die darüber Auskunft geben, wie die *minne* getrunken wurde, bestätigen das. „. . . vier phening oder sechs von dem halben phunt schull wir vöraus senten vmb weyn an sand Johannstag zu weynacht vnd da von sand Johans mynn geseng (= gesegenen) vnd dem volch gemainchleich in der chirchen da von ze trinkchen geben. . .“<sup>107</sup> Wie das „gemainchleich trinkchen“ der *minne* vor sich ging, zeigt ganz deutlich eine Stelle aus Peter. Roseggers „Sittenbildern aus dem steirischen Oberland“ (170), wo allerdings von der *Minne* in der Hausgemeinschaft die Rede ist. „Am Johannstag läßt der Landmann eine Flasche Wein in der Kirche weihen. Bei Tische, wenn die Knödel kommen, erhebt der Bauer sein Weinglas und sagt: „Gsegn Gott Johannessegn“ und trinkt. Das Glas macht die Runde am Tisch, jeder trinkt und sagt seinem Nachbar: „Gsegn Gott Johannessegn.“ Das ist das einzige Mal, das um den Bauerntisch das Weinglas kreist.“<sup>108</sup> Daß das Wort *minne* in diesem späten Zeugnis nicht erscheint, darf nicht stören. Auch in der Zusammensetzung *Johannisminne* wurde das anstößig gewordene *minne* im aus-

<sup>105</sup> P. RUDOLF HENGGELER, Vom Weinsegen und Minnetrinken in schweizerischen Klöstern. Schweizer Volkskunde 42, 1952, 81.

<sup>106</sup> Zit. nach H. SCHOMMER, Die Heiligenminne. . . , S. 209.

<sup>107</sup> a. 1384. Zit. nach THEODOR UNGER, Aus dem deutschen Volks- und Rechtsleben in Alt-Steiermark. Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde 6, Berlin 1896, 188.

<sup>108</sup> ebd. S. 185.

gehenden Mittelalter weitgehend durch *liebe, segn, wein* ersetzt. Nach seiner Wiederbelebung im 18. Jahrhundert existiert *minne* bei uns nur als historisches Gastwort, d. h. aber als Bestandteil des Wortschatzes der literarhistorisch Gebildeten. Man kann seinen Gebrauch in volkstümlicher Literatur oder gar in der Sprache der Bauern nicht erwarten.

Daß beim Trinken der Johannisminne eine *Runde* im eigentlichen Sinne getrunken wurde, geht auch aus zwei Mitteilungen hervor, die Anton Birlinger über die Johannisminne macht. Über den im „Ravensburgischen“ geübten Brauch sagt er: „... Kommt man von der Kirche heim, so werden Mutter, Kinder, Knechte und Mägde bis zum einfachsten Hirtenbuben herab zusammengerufen, und Alles setzt sich um den Tisch herum. Der Hausvater trinkt zuerst aus dem Becher, und sodann macht er die Runde am ganzen Tische; sogar das Kind in der Wiege muß St. Johanneswein trinken . . . Desgleichen ist St. Johannes-segen im Wirtshaus zu treffen . . .“ Ähnliches berichtet er aus Baisingen: „Den Wein, den man an St. Johanni in der Kirche weihen läßt, nimmt man mit heim, und da muß Jedes aus dem Krüglein trinken. Der Vater und die Mutter fangen an, und so geht's um den Tisch herum . . .“<sup>109</sup>

Das Trinken der *minne* hat – das läßt sich aus den letzten Stellen klar erkennen – in seinem äußeren Vollzug ganz die Gestalt einer Gemeindehandlung. Alle Anwesenden trinken der Reihe nach aus dem einen Becher: man trinkt eine *Runde*. Das ist durchaus zu beachten. Das Reihumgeben auch von Ämtern und dergleichen ist genau die Art und Weise, in der eine konstituierte Gemeinde funktioniert.<sup>110</sup>

Solche festgeprägte Form einer Handlung ist kein Zufall. Das Minnetrinken sieht wie eine Gemeindehandlung aus, weil es in seiner ursprünglichsten Bedeutung eine ist. *Minne* ist die Ermöglichung und Gründung der Gemeinde wie ihre Manifestation und ständige Sicherung.

Besonders schön ist das an dem Abendmahlsbericht in des Armen Hartmann Rede vom Glouven zu erkennen. Nach der Brotbrechung segnet Christus den Kelch mit dem Wein:

Binnen der selben wîle  
den cof nam er mit dem wîne  
und segente dar inne  
eine vil gûte minne  
und gab in das geschenke,  
und hiez sî alle dannen ûz trinke.  
er sprah, iz wêrin getrunken vil gût,  
wandiz wêre sînes selbis blût.

<sup>109</sup> ANTON BIRLINGER, Volksthümliches aus Schwaben. Bd 2, Sitten und Gebräuche. Freiburg i. Br. 1862. S. 110f. Nr 137 und 138.

<sup>110</sup> Vgl. J. TRIER, Reihendienst, Münster 1957 und DERS., Umfrage und Meinung, Festschrift für Fr. Maurer, 1963, S. 60 ff.

dô trunken sî algemeine  
 daz trinken alsô reine.  
 Unsir hêrre Crist redete,  
 sînen jungern er sagete:  
 „dise merunge  
 vor ûher sunde,  
 dîch mit û habe getân,  
 dî sult ir nâh mir begân,  
 vil dicke trinken,  
 mîn mite gedenken.  
 daz sult ir tûn gewisse  
 in mîn gehugnisse;  
 also dicke sô irz tût,  
 iz is û zer sêle vil gût.<sup>111</sup>

In welcher Form das Trinken vor sich geht, wird ausdrücklich gesagt: die Jünger trinken „algemeine“ aus dem einen Kelch. Der Gemeindeakt ist klar erkennbar. Daß dieser Akt „zum Gedächtnis“ wiederholt werden soll, wird zweimal gesagt: „dise merunge . . . sult ir nâh mir begân, vil dicke trinken, mîn mite gedenken. daz sult ir tûn . . . in mîn gehugnisse.“ Dies hat in den Berichten des Neuen Testaments durchaus seine Entsprechung: „hoc facite in meam commemorationem“ (Lucas 22, 19). Diese Feststellung berechtigt aber nicht dazu, auch noch *minne* als ‘Gedächtnistrunk’ zu interpretieren. Der Dichter liebt die Ausführlichkeit, er ist bestrebt, möglichst alles zu sagen. Gerade darum kann man mit Recht auch in Hartmanns Bericht den wesentlichen Bestandteil der Einsetzungsworte erwarten, der in allen vier Berichten des Neuen Testaments überliefert ist und der ebenso Eingang in den Kanon der Messe gefunden hat: *novum testamentum* – ἡ καινὴ διαθήκη – *der neue Bund*. Die Entsprechung für das *novum testamentum* kann in Hartmanns Text nur in dem Wort *minne* gegeben sein. Was im Abendmahlsbericht beschrieben wird, ist nicht mehr und nicht weniger als die Gründung des Neuen Bundes, der Gemeinde, und das eben nennt Hartmann *minne*.

In mittelalterlichen Klöstern und Kanonikergemeinschaften bestand der Brauch des Caritas-Trinkens, der bei verschiedenen Gelegenheiten geübt wurde: am Fest des Evangelisten Johannes (27. 12.), an Patronatsfesten usw. Einen festen Ort hatte die Caritas auch am Gründonnerstag nach dem Mandatum, der Fußwaschung. Gefeierte wie beim Letzten Abendmahl diente sie der Stärkung und Festigung des Gemeinschaftsbewußtseins im Konvent.<sup>112</sup> In den Liedern, die

<sup>111</sup> 1001ff. Hrsg. v. FR. VON DER LEYEN, Breslau 1897.

<sup>112</sup> Vgl. bes. BERNHARD BISCHOFF, Caritas-Lieder; Liber Floridus, Mittellateinische Studien, Festschrift für Paul Lehmann, St. Ottilien 1950, S. 165ff. und K. HAUCK, Rituelle Speisegemeinschaft . . . Studium generale 3, 1950, 611ff.

dabei gesungen wurden, wird immer wieder auf die Bedeutung des *caritas*- bzw. *amor*-Trankes für das Seelenheil hingewiesen.

Sic in amorem  
Emmanuhelis  
Matris et eius  
Ac crucis alme  
Spirituumque  
Caelicolarum  
Quisque sedentum  
Sumat Hiacum,  
Quo mereamur  
Meritis horum  
Aurea Christi  
Astra subire.<sup>113</sup>

„Alse dicke sô irz tût,  
iz is û zer sêle vil gût”,

fügt der Arme Hartmann in seinem Bericht den Einsetzungsworten hinzu. Die Entsprechung ist unverkennbar.

Solches Nebeneinander von *caritas* (Heiligenminne) und Abendmahl ist nicht unbegründet. In ihrer Gemeinschaft stiftenden und Teilhabe an den Gnaden des Angerufenen gewährenden Wirkung empfindet man sie als gleich. Es kommt sogar vor, daß man beide als materialiter identisch betrachtet, im Johanniswein das Blut Christi sieht. Birlinger berichtet, daß man beim Trinken des St. Johannisweines in der Oberndorfer Gegend folgenden Vers zu sagen pflegte:

Grüß dich Gott, Bruder Gut!  
Wir haben getrunken Christi Blut;  
Gott Vater mit mir,  
Gott Sohn mit dir,  
Gott heiliger Geist mit uns Beiden,  
Daß wir glücklich von einander scheiden.<sup>114</sup>

Auf Grund all dieser Parallelen ist man berechtigt, in dem deutschen Wort *minne* auch die Entsprechung für das lateinische *caritas* und das griechische *ἀγάπη* als Bezeichnungen für den christlichen Liebestrank zu sehen.

<sup>113</sup> Z. 13–24 eines Liedes aus der 2. Hälfte des 9. Jhs, Paris, Bibl. Nat., Lat. 7680, fol 39; zit. nach BISCHOFF, Caritaslieder, S. 183.

<sup>114</sup> A. BIRLINGER, Volksthümliches aus Schwaben, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1862. Nr 139, S. 112.

Wann immer und in welchem Zusammenhang vom Minnetrank gesprochen wird, eines ist dem Hörer oder Leser in jedem Fall klar: es handelt sich um Einigung oder um ihre Bestätigung. Gerade wegen dieser Eindeutigkeit reizt das Wort *minne* zu ironischem Gebrauch.

Haben sich streitende Partner in gütlicher Verhandlung geeinigt, schenken sie einander die *minne* ein. Scheint eine Einigung ausgeschlossen, mag einer der Kontrahenten wohl versuchen, dem andern eine Lösung in seinem Sinne aufzuzwingen: er geht mit Gewalt gegen ihn vor. Nennt man solches Verhalten *minne schenken*, so ist man des Effektes bei seinen Zuhörern sicher.

Herzog Ernst ist nicht bereit, sich mit dem abzufinden, was König Otto gegen ihn unternommen hat und noch mit ihm vorhat. Er reitet also mit seinen Leuten nach Speyer, um dem König dies auf drastische Weise klar zu machen. Mit dem Grafen Wezzel zusammen dringt er in den Raum ein, in dem der König Rat hält. Der Pfalzgraf, des Königs Vertrauter, wird erschlagen, der König selbst kann sich nur mit Mühe retten:

der herzoge inde sîn man  
die sprungen in zu der dure.  
de kamerêre stunden dâ vure  
ind hatten it ubele bewart.  
si dô zucten di swert  
inde scancten eine minne . . .<sup>115</sup>

Sarkastisch sind die Worte Hagens, als er, von dem Überfall der Hunnen unterrichtet, nun auch im Saal den Kampf eröffnet. Kriemhild ist nicht bereit zur Versöhnung. Blut, das niemals als „suone“ bezeichnet werden kann, da es genau das Gegenteil, Rache bedeutet, ist für sie die einzige Sühne, die anzunehmen sie gewillt ist. Auf ihre Veranlassung greifen die Hunnen an. Die Burgunden müssen diese von ihr als von der Geschädigten eingeschenkte „minne“ trinken. Die *minne* wird bei einer Versöhnung von beiden Parteien getrunken. Auch hier, wo die Versöhnung in ihr Gegenteil verkehrt ist, trinken beide Parteien: die Burgunden „gelten“, d. h. sie bezahlen ihren Gastgeber die *minne*, indem sie ihnen das gleiche „Getränk“ einschenken.

Ich hân vernomen lange von Kriemhilde sagen,  
daz si ir herzen leide wolde niht vertragen.  
nu trinken wir die minne und gelten's küneges wîn.  
der junge vogt der Hiunen der muoz der êriste sîn.<sup>116</sup>

<sup>115</sup> Herzog Ernst, hrsg. v. K. BARTSCH, Wien 1869, S. 4,47ff. Aus den Bruchstücken des Niederrheinischen Gedichtes aus dem XII. Jahrhundert.

<sup>116</sup> Der Nibelunge Nôt 1960.

Daß *minne* in diesem Falle nicht 'Gedenken' heißt, sollte klar sein. Joh. Georg Scherz deutet die Stelle richtig, wenn er in seinem *Glossarium Germanicum Medii Aevi* (1781) dazu bemerkt: „Minne trinken, amoris et amicitiae poculum sibi invicem propinare. Chr. R. col. 62. nu trinchen wir die Minne und gelten skuniges win. ubi ironice ponitur.“ Wessen Gedenken sollte hier auch getrunken werden? Aus dem Zusammenhang wäre es nicht zu ersehen. Die Interpretation von *minne* als 'Gedächtnistrank' bringt denn auch Erklärer dieser Stelle in Schwierigkeiten und Widerspruch zueinander. Karl Bartsch macht folgende Anmerkung zur Stelle: „*minne trinken*, zum Gedächtniss jemandes trinken: zu Ehren der Todten; hier ist wol zunächst an Siegfried gedacht. . .“<sup>117</sup> Helmut de Boor ist dessen nicht sicher und spricht nur allgemein von „den Toten“, den gerade Gefallenen? Er bemerkt zur selben Stelle: „. . . *minne trinken*, ein ursprünglich germanischer Brauch, der Trunk zum Gedächtnis eines Toten, später von den Gilden übernommen. Auch *gelten* ist ein Wort feierlich-sakralen Klanges: „Wir trinken das Gedächtnis der Toten und bringen den Wein des Königs dazu zum Opfer dar; dem jungen Hunnenherren der erste Trunk. . .“<sup>118</sup> Meinte *minne* einen 'Gedächtnistrank', stünde der Satz vom Minnetrinken völlig beziehungslos im Text, nicht zuletzt deshalb, weil überhaupt nicht getrunken wird. Einen Gedächtnistrank auszubringen ist die Situation der Bedrängnis, in der die Burgunden sich befinden, ungeeignet. Die Worte Hagens auch dann noch als ironisch zu verstehn, wenn *minne* nur 'commemoratio' wäre, ist aber nicht möglich. Dem Dichter solche Schwäche zuzutrauen, sollte ultima ratio des Interpreten sein.

Der 'unfreundliche Akt' selbst wird *minne* genannt. Man hat nicht damit zu rechnen, daß an den beiden zitierten Stellen von einem Trank die Rede ist, der vor diesem ausgebracht wurde. Das bestätigt sich in Jansen Enikels *Weltchronik*. Der geringer begabte Dichter braucht zur Verdeutlichung das Epitheton. Er kennzeichnet solche *minne* als schlecht schmeckend, als „sour“ oder „swaer“, ein Beweis für uns, daß wirklich der Minnetrank metaphorisch genannt ist.

. . . ich sag iu für wâr alsus,  
 daz sîn (sc. Vespasians, W.) sun her Tytus  
 daz lant betwanc gewaltclîch,  
 der selb künic rîch,  
 und sluoc den künic dar inne.  
 daz wârn sour minne . . .<sup>119</sup>

<sup>117</sup> Das Nibelungenlied hrsg. v. KARL BARTSCH. Teil I, Leipzig 1873, S. 330.

<sup>118</sup> H. DE BOOR, Das Nibelungenlied nach der Ausgabe von K. BARTSCH neu hrsg., Leipzig 1949<sup>12</sup>, S. 308.

<sup>119</sup> 24357ff. Hrsg. v. PHILIPP STRAUCH. MGH Deutsche Chroniken III, Hannover 1900.

Otho geht gegen Galbâ und Pisô vor:

er tet an in vil grôzez mort,  
 daz nie dâ vor wart gehôrt,  
 wan er die stat und daz lant  
 allez zerfuort und verbrant  
 und die liut dar inne.  
 daz was ein swaer minne,  
 daz er daz lant dâ vertet,  
 beidiu bürg und ouch stet . . .<sup>120</sup>

Am drastischsten wirkt eine Stelle, die eine ähnliche Situation beschreibt wie die Stelle aus dem Herzog Ernst:

er gap im sour minne  
 mit dem kolben an den nac,  
 daz er nimmer mêr den tac  
 gesach. do viel er zuo der erde nider . . .<sup>121</sup>

Belegstellen wie diese, an denen ein Wort sozusagen verkehrt gebraucht wird, lassen die wirkliche Bedeutung dieses Wortes besonders deutlich werden. Hätte im deutschen Sprachgebiet auch nur die Möglichkeit bestanden, den Minnetrank als 'Gedächtnistrank' zu verstehen, wäre der ironische Gebrauch des Wortes *minne* nicht möglich gewesen.

### Zusammenfassung

Bei der Betrachtung des Gebrauchs von d. *minne* hat sich folgendes gezeigt:

1. *Minne* ist in der Bedeutung 'memoria' im deutschen Sprachraum nicht nachweisbar. Der ironische Gebrauch des Wortes spricht überdies dagegen, daß eine derartige Bedeutung in der Zeit, aus der unsere Quellen stammen, existiert haben könnte.
2. Belegt ist *minne* als
  - a) 'amor', 'ἔρως'.
  - b) 'caritas', 'dilectio'.
  - c) 'φιλία', 'fraternitas'.

<sup>120</sup> JANSEN ENIKELS Weltchronik 24287ff.

<sup>121</sup> ebd. 18900ff. Vielleicht hat die Redewendung vom *bitteren Trunk*, dem *poculum mortis* auf diese Stellen eingewirkt. Literatur zum *poculum mortis* verzeichnet P. L. HENRY, Beowulf Cruces, Zeitschrift für Vergleichende Sprachforschung (KZ) NF 77, 1961, 159.

- d) 'gratia', allerdings nicht als Vokabel für den christlichen Gnadebegriff.
- e) Wort für eine spezielle Hilfeleistung, die sich der Autor vom Heiligen Geist als von dem orator und advocatus erbittet: vielleicht 'consilium', 'inspiratio', jedenfalls aber ein 'auxilium'.
- f) Terminus der Rechtssprache. Hier bezeichnet es:
  - a) das Ziel eines Verfahrens: in Privat- und Strafsachen die 'gütliche Einigung', bei Konflikten zwischen ganzen Völkern bzw. ihren Landesherren die 'pax'.
  - β) das Verfahren selbst: 'das Sühneverfahren', 'das Schiedsverfahren', 'den Vergleich'; in größerem Maßstab 'den Friedensvertrag', 'foedus'.
  - γ) die Voraussetzung für ein solches Verfahren.
- g) 'Geschenk' als Mittel, sich die *hulde* des Beschenkten zu sichern und als Mittel zur Festigung und Bestätigung bestehender Freundschaft. 'Gabe' im Sinne von 'geschuldeter Abgabe', 'Lohn'.
- h) Bezeichnung für den Brauch des Minnetrinkens. Er wird verstanden
  - a) als Mittel, Verbindung zu schaffen und echte Teilhabe an Person und Geschick des oder der Partner zu ermöglichen.
  - β) als Versicherung bestehender Verbindung.
  - γ) als 'communio', als Akt, in dem und durch den sich Gemeinde konstituiert.

## DIE ETYMOLOGIE DES WORTES *MINNE*

### Überblick über die bisherigen Erklärungsversuche und ihre Kritik

Das Wort *minne* hat eine beträchtliche Breite der Bedeutungen. Bei aller Mannigfaltigkeit ist jedoch eins nicht zu übersehen: *minne* heißt entweder 'Einung' oder hat doch einen starken Bezug dazu. Das wird hier nicht zum ersten Male festgestellt.<sup>1</sup> Hierauf wie auf die Tatsache, daß d. *minne* nirgends im Bedeutungsumkreis von *memoria* zu finden ist, wird in neueren Arbeiten nicht selten hingewiesen. Merkwürdigerweise hat man es aber bisher versäumt, diese Beobachtungen für die Etymologie des Wortes *minne* wirklich zu nutzen.

In Wörterbüchern wie in Abhandlungen wird d. *minne* immer wieder zur idg. Wurzel \**men-* 'denken, im Sinne haben' gestellt, obgleich seine Bedeutungen keinerlei Veranlassung dazu geben. Die These, daß \**men-* als Grundlage von *minne* anzusehen sei, ist ebenso alt wie die Bemühungen der Gelehrten, dieses Wort etymologisch zu erklären. Solange man sich darauf beschränkte, in Glossaren und Wörterbüchern die Verwendungsmöglichkeiten des Wortes zu nennen, kam man nicht auf den Gedanken, für *minne* die Bedeutung 'Erinnerung', 'Gedächtnis' anzusetzen. Joh. Schilter etwa verzichtet in seinem Glossarium Teutonicum<sup>2</sup> auf jede etymologische Erklärung von *minne*. Belegstellen für *minne* 'Erinnerung' bringt er nicht: ein rein descriptiver Wörterbuchartikel kann und darf sie nicht anführen, ohne das Bild der Sprachverhältnisse zu verfälschen.

Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts beginnt man sich in Deutschland für den Wortbestand der eigenen wie für den anderer germanischer Sprachen zu interessieren. Wörter, die einem verwandt zu sein scheinen, stellt man zusammen und versucht sich an ihrer Etymologie. Ein frühes Beispiel solch ebenso gelehrter wie spekulationsfreudiger Lexikographie bietet des Franciscus Junius Glossarium Ulphila-Gothicum<sup>3</sup>. Ihm fehlt allerdings jeder Hinweis auf das deutsche Wort *minne*. Unter dem Stichwort *gamunā* werden vergleichend

<sup>1</sup> Vgl. dazu vor allem HUGO KUHN, Hartmann von Aue als Dichter, Der Deutschunterricht 1953, H. 2, 11 ff. u. DERS., über H. FURSTNER, Studien zur Wesensbestimmung der höfischen Minne, PBB (T) 80, 1958, 326.

<sup>2</sup> Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum, Tom. III, Glossarium. Ulm 1728, S. 589f.

<sup>3</sup> FR. JUNIUS, Glossarium Ulphila-Gothicum, Linguis affinibus . . . auctum et illustratum per GEORGIUM STIERNHJELM. Stockholm 1671.

schwed. *minne* ‘memoria’, *minnas* ‘meminisse’, ags. *gemynd* ‘memoria’ usw. genannt und zu lat. *mens*, gr. *μένος* gestellt. Daß d. *minne* in dieser Reihe fehlt, darf aber nicht zu der Annahme verleiten, Junius habe es einer anderen Wortsippe zugerechnet. Daß er auch d. *meinen* in denselben Zusammenhang stellt, läßt darauf schließen, daß ihm das d. Wort *minne* lediglich entgangen ist.

Bald nach ihm aber fällt die außerordentliche lautliche Ähnlichkeit des d. *minne* mit dem nordischen, z. B. schwedischen *minne* auf, das allerdings die Bedeutung ‘memoria’ hat. Nun sind die verschiedenen Bedeutungen nicht ohne weiteres zu vereinen, wie verlockend es auch wäre, in schwed. *minne* und d. *minne* dasselbe Wort zu sehen. Wer kein ausgesprochen philologisches Interesse an dem Wort hat, den stört dies freilich wenig. Dichter und andere gebildete Sprachbraucher sehen die Gemeinsamkeiten der beiden Wörter, projizieren sie ineinander und brauchen sie als eins. Ob dies absichtlich oder unabsichtlich geschieht, ob man unreflektiert übernimmt oder den Reiz des unbestimmt schillernden Wortes wünscht, steht dahin. Jedenfalls trägt die Art und Weise, wie *minne* etwa seit der Zeit des Göttinger Hain gebraucht wird, dazu bei, den Blick für den wirklichen Inhalt des deutschen Wortes zu trüben.

Anders verhält es sich bei den Bemühungen der Philologen. Sie sehen die Verschiedenheiten der beiden Wörter, möchten aber trotzdem die verborgene Verwandtschaft oder gar Identität beider zeigen. So postuliert man ein deutsches *minne* ‘memoria’ – Belegstellen dafür müssen bezeichnenderweise die nordischen Sprachen liefern – trennt es aber zunächst von dem bekannten belegten Wort *minne* ‘amor’. *Minne* ‘memoria’ zögert man nicht zu gr. *μνημονεύειν* und *μένος* zu stellen. Denn „nobis omnes mentis operationes, ab ipsa mente, quae Graecis *μένος*, nuncupatae videntur“<sup>4</sup>. Vorsichtiger ist man bei der Erklärung von *minne* ‘amor’. Joh. Georg Wachter trennt es 1737 noch von *minne* ‘memoria’, wenn er auch versucht, die Verbindung zur Sippe \**men-* herzustellen. Bindeglied ist ihm die Bedeutung ‘cupere’, die sich in der Sippe \**men-* zuweilen findet. Er schreibt: “... Cambris *mynnu* est velle, Graecis *μένειν* cupere, idemque nobis *meinen*. Et amare quid est nisi bene velle et bene cupere? Hinc sensus a simplici voluntate ad propensam videtur translatus, quomodo etiam Latinis *voluntas* de interiore affectu dicitur...“<sup>5</sup> Was also das Wort *minne* betrifft, möchte er das ‘cupere’ und ‘velle’ gern näher bestimmt wissen: er gibt ihm den Zusatz *bene*, so daß man für *minne* zu der Bedeutung ‘Wohll wollen’ kommt. Gerade dies aber ist in der Sippe \**men-* nicht nachweisbar.

Ai. *su-mná-* muß beiseite gelassen werden, denn es ist eine Zusammensetzung wie unser *Wohl-wollen*. Das *su-* entspricht dem gr. *εὖ*; das *-mná-* allein, der Bestandteil des Wortes, der wirklich zu \**men-* gehört, trägt die Bedeutung ‘Wohl-

<sup>4</sup> JOH. GEORG WACHTER, *Glossarium Germanicum*. Tom. I, Leipzig 1737, s. v. *minnen* ‘meminisse’.

<sup>5</sup> ebd. s. v. *minnen* ‘amare’.

wollen' nicht.<sup>6</sup> Ganz abgesehen davon ist *minne* ebensowenig mit 'Wohlwollen' gleichzusetzen wie *amare* mit 'bene velle et bene cupere'. *Wohlwollen* und *benevolentia* fehlt die Möglichkeit, Ausdruck für die sichtbare Auswirkung der Gesinnung zu sein: sie sind ausschließlich abstrakte Begriffe. Vor allem aber entbehren sie jeder erotischen Bedeutung.

Wo man mit dem Versuch, die Bedeutung von *minne* als aus Bedeutungen wie 'cupere, velle' entstanden zu erklären, in noch größere Schwierigkeiten kommt, zeigt sich in dem Glossarium Germanicum Medii Aevi von Joh. Georg Scherz, das J. J. Oberlin 1781 herausgab. Scherz hält im ganzen an Wachters Etymologie von *minne* fest (das Adverb *bene* zu *velle* und *cupere* gibt er allerdings auf), beschränkt sich aber nicht wie er darauf, Belege für *minne* 'amor' mitzuteilen. Er bringt auch Stellen, an denen *minne* 'amabilis compositio', 'concordia' u. ä. heißt. In dieser Bedeutung aber ist *minne* auf keine Weise mit μένειν 'cupere', μῆνυμι 'velle' wie überhaupt mit den Abkömmlingen von \*men- zusammenzubringen. Scherz versucht es denn auch nicht, sieht vielmehr in *minne* 'amabilis compositio' ein von *minne* 'amor' verschiedenes Wort und widmet ihm einen besonderen Artikel, in dem er sich – das ist bezeichnend – jeder etymologischen Spekulation enthält.

In zwei etwas jüngeren Wörterbüchern, dem „Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuchs der Hochdeutschen Mundart“ von Joh. Christoph Adelung<sup>7</sup> und dem „Wörterbuch der Deutschen Sprache“ von Joachim Heinrich Campe<sup>8</sup> wird eine Tatsache ausdrücklich hervorgehoben, die Wachter und Scherz zwar nicht völlig entgangen war, die sie aber keiner besonderen Beachtung wert hielten: *minne* bzw. *minnen* steht in enger Beziehung zu *meinen* 'lieben'. Welcher Art diese Beziehung ist, wurde von Adelung und Campe nicht erkannt. Sie hielten das Verbum *minnen* für das Intensivum von *meinen* und ließen *minne* das „Abstractum davon“ sein.<sup>9</sup>

Daß *meinen* das nächstverwandte Wort von *minne* sei, sagt auch M. Heyne 1885 im 6. Band des Deutschen Wörterbuchs. Von der Beziehung, die zwischen *minne* und *meinen* besteht, spricht er als von einem „ablautverhältnisse“. Als erster trennt er ausdrücklich das deutsche *minne* von dem nordischen *minni* und billigt beiden Wörtern nur noch Wurzelverwandtschaft, d. h. den geringsten möglichen Grad von Verwandtschaft zu. An der Wurzel \*men- bzw. \*man- allerdings hält er fest, sowohl für *minne* wie für *meinen*. Seine Erklärung für die Bedeutungsentfaltung von *minne* beruht ganz auf der These, daß *minne* wie *meinen* Glieder der Sippe \*men- seien. Ihm ist nun aber nicht mehr die Bedeutung 'cupere' das Bindeglied zwischen \*men- und *minne*. Er glaubt, wie schon erwähnt, die bedeutungsmäßige Entwicklung von *minne* sei ähnlich wie die von *mei-*

<sup>6</sup> Die Kürze, mit der WALDE und POKORNY ai. *su-nnā*- 'Wohlwollen' erwähnen, kann irreführend wirken.

<sup>7</sup> 3. Theil, Leipzig 1777, s. v. *minne*.

<sup>8</sup> Bd 3, Braunschweig 1809, s. v. *meinen*.

<sup>9</sup> Adelung s. v. *minne*.

nen vor sich gegangen: „... und wenn dies (sc. *meinen*, *W.*) aus dem begriffe im sinne haben, gesinnt sein, zu der des fürsorglich, liebend gesinnt seins überspringt, so ist auch für *minne* die entfaltung der bedeutung gewiesen, die zunächst die handlung des sinnens, denkens ist, aber alsbald zu dem bedeutenden sinne des geneigten denkens, der fürsorge und zärtlichkeit sich wendet, und von da aus sich weiter entwickelt ...”<sup>10</sup>

Heynes Hinweis auf die Zusammengehörigkeit von *minne* und *meinen* ließ man in der Folgezeit außer acht. Man hielt sich an die These, *minne* sei ein Glied der Sippe \**men-*. Niemand zweifelte daran, daß \**men-* ‘denken’ die Wurzel des Wortes *minne* sei. Gegenstand der Diskussion war lediglich die Frage nach der Nähe der Verwandtschaft von an. *minni*, got. *gaminþi* und d. *minne*. Heyne spricht von sehr entfernter Verwandtschaft. Diese These wurde mit wechselnder Begründung im Laufe der Zeit immer wieder vertreten. Holger Pedersen trennt an. *minni* von ahd. *minna*: „... an. *minni* ist got. *gaminþi*; ahd. *minna* hat die westgermanische von *j* hervorgerufene Doppelung.”<sup>11</sup> W. van Helten hält für ahd. *minna*, as. *minnea*, *-ia* einen Stamm \**miniō-* oder *-iē-* für wahrscheinlich.<sup>12</sup> Feist bleibt in allen Auflagen seines Vergleichenden Wörterbuchs der Gotischen Sprache bei dem Ansatz verschiedener Grundformen für ahd. *minna* und got. *gaminþi*.<sup>13</sup> Falk und Torp betrachten an. *minni* und d. *minne* als aus verschiedenen Grundformen entwickelt.<sup>14</sup> Auch in Fick’s Vergleichendem Wörterbuch der Indogermanischen Sprachen wird das deutsche Wort nicht mit an. *minni* auf ein germanisches \**menþia* (n), sondern auf \**menjō* (f) zurückgeführt.<sup>15</sup> In neuerer Zeit tritt vor allem die Sprachforschung, deren Gegenstand die nordischen Sprachen sind, in Wörterbüchern wie in Abhandlungen für eine Trennung des deutschen und des nordischen Wortes ein. Man vergleiche dazu etwa das Wörterbuch der schwedischen Akademie oder die Arbeiten von Maurice Cahen<sup>16</sup> und Rudolf Meissner<sup>17</sup> zum Thema des Minnetrinkens.

Doch auch die These von einer näheren Verwandtschaft, die Heyne bestritt, wurde bis in die jüngste Zeit hinein nicht verworfen. A. Meillet lehnt sie 1897 nicht ab, wenn sie ihn auch nicht völlig befriedigt: „Ex insolito \**mento-* exorta uidentur esse got. *gaminþi* (neutr.) et u. isl. *minne* „memoria”, u. sax. *mimm(i)a* „memoria, dilectio”, u. thiod. *minna* ...”<sup>18</sup> Walde und Pokorny wie später

<sup>10</sup> DWb VI s. v. *minne*. <sup>11</sup> Das Praesensinfix *n*. IF 2, 1893, 316.

<sup>12</sup> Grammatisches. PBB 30, 1905, 251.

<sup>13</sup> SIGMUND FEIST, Etymologisches Wörterbuch der Gotischen Sprache. Halle 1909, 2. Aufl. Halle 1923, 3. Aufl. Leiden 1939, s. v. *gaminþi*.

<sup>14</sup> Norwegisch-Dänisches etymologisches Wörterbuch. Heidelberg 1910, 2. Aufl. Heidelberg 1960, s. v. *Minde* I.

<sup>15</sup> Teil III, 4. Aufl. Göttingen 1909, s.r. *men* I.

<sup>16</sup> Études sur le Vocabulaire Religieux du Vieux-Scandinave. La Libation. Paris 1921.

<sup>17</sup> Minnetrinken in Island und in der Auvergne. Deutsche Islandforschung 1930, Bd 1, S. 232ff.

<sup>18</sup> De indo-europaea radice \**men-* „mente agitare”. Paris 1897; S. 53.

Pokorny übernehmen sie aus der Literatur und bringen sie ohne jeden Zusatz: „got. *gaminþi* n. „Andenken“, ais. *minne* „Andenken, Erinnerung, Gedächtnis-trank“, ahd. as. *minn(e)a* „Liebe, Minne (\**minþjā*, \**mindjā*)...“<sup>19</sup> Auch Jan de Vries stellt in seinem Altnordischen Etymologischen Wörterbuch<sup>20</sup> das deutsche Wort wieder unmittelbar zu dem altnordischen und gotischen: „*minni* 1 n. ‘erinnerung, andenken’ (< germ. \**ga-menþja*), nisl. fär. *minni*, nnorw. schw. *minne*, ndä. *minde*. - > me. *minne*... - got. *gaminþi*, daneben abl. *gamunds*, ae. *gemynd* und mit bed.übergang zu ‘liebe’: as. *minnea*, afr. mnl. *minne*, ahd. *minna*...“

Andere wieder, wie etwa Kluge-Mitzka, begnügen sich mit der Bemerkung, d. *minne* gehöre zur idg. Wurzel \**men-*. Auf die Frage nach der Basis oder dem Stamm des Wortes, d. h. seiner näheren oder entfernteren Verwandtschaft mit dem nordischen *minni* bzw. dem got. *gaminþi* gehn sie nicht ein. Ähnliches findet man auch in den Abhandlungen der jüngsten Zeit. Vor allen Dingen ist ihnen die grundlegende These von der Zugehörigkeit des deutschen Wortes *minne* zur idg. Wurzel \**men-* wichtig. An ihr hält man fest wie an einem Axiom und beginnt (!) seine Ausführungen über das Wort mit einer entsprechenden Bemerkung zu seiner Etymologie: „Man setzt für ahd. *minna* das Etymon ‘Gedenken’ an auf Grund seiner Zugehörigkeit zur Wurzel \**men-* ‘denken, geistig erregt sein’...“<sup>21</sup> Problemlos ist dieser Ansatz nicht. Lautgesetzlich wäre zwar nichts gegen ihn einzuwenden, aber eine andere Frage wird in letzter Zeit immer wieder gestellt: „wie... ist der Bedeutungswandel von ‘Gedenken’ zu ‘Liebe’ zu erklären?“<sup>22</sup> Mit Heynes Erklärung gibt man sich nicht mehr zufrieden. Bei der Betrachtung der Bedeutungen verschiedener Glieder der Sippe \**men-* war Kusch schon in seiner Dissertation zu dem Ergebnis gekommen, daß die Wurzel \**men-* schwerlich ‘intellegere, cogitare’ gemeint haben könne. Er wollte in ihr vielmehr das ‘Denken an’, das ‘Gedenken’, die „Hinwendung der Seele zu einem Objekt“ bezeichnet sehen. Die Vielfalt der Bedeutungen, die sich in der Sippe \**men-* nachweisen lasse, folge aus der Mannigfaltigkeit der Objekte dieses Gedenkens.<sup>23</sup> In dem schon genannten Aufsatz „*Minna* im Althochdeutschen“ führt Kusch seine These für *minna* weiter aus. *Minna* kennzeichne als ‘Gedenken’ das Hereinholen eines Gegenstandes in das Bewußtsein. Das Moment der Wertschätzung, das dem ‘Gedenken’ im Gegensatz zum einfachen ‘Denken an’ eigentümlich sei, habe sich in *minna* ver-

<sup>19</sup> Vergleichendes Wörterbuch der idg. Sprachen. Berlin 1927, Bd II s. r. *men-* 3 und Idg. Etymolog. Wb Bd I, Bern 1959, s. r. *men-* 3.

<sup>20</sup> Leiden 1961, s. v. *minni* 1.

<sup>21</sup> H. KUSCH, *Minna* im Althochdeutschen. PBB 72, 1950, 265. Ähnlich auch MARGRET BRÜGGER, Der Weg des Menschen nach der Predigt des Joh. Tauler, Diss. Tüb. 1955, S. 6: „Das Wort geht zurück auf die idg. Wurzel \**men-*...“

<sup>22</sup> KUSCH, ebd.

<sup>23</sup> H. KUSCH, Caritas und Pax im religions-kirchlichen Bereich des Althochdeutschen. Diss. Leipzig 1947. S. 138 ff.

selbständig.<sup>24</sup> *Minna* mit dem vieldeutigen nhd. *Liebe* zu übersetzen, genüge nicht, da so die einzelnen Schichten des ahd. Wortes nicht mehr erkennbar wären. Die „unterste Schicht“ von *minna* sieht Kusch im „Werterleben“, denn „*minna* liegt zugrunde die affektive Vereinigung mit dem als Wert anerkannten Gegenstand in der Seele des Liebenden“<sup>25</sup>. Aus einer philosophischen Spekulation gewinnt Kusch die angebliche Wurzelbedeutung von *minna*.<sup>26</sup> Seine ganze Theorie von der Bedeutungsentfaltung des Wortes baut er darauf auf. Über diese seine Methode können auch die Belege nicht hinwegtäuschen, die er im Anschluß an seine rein theoretischen Darlegungen bringt. Sie dienen ihm lediglich dazu, das Vorhandensein des Vermuteten nachträglich zu beweisen. Bei der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der Bedeutungen, die schon das ahd. Wort aufweist, liegt freilich keine besondere Schwierigkeit darin, *minna* irgendwo auch als ‚Wohlgefallen, Wertschätzung‘ zu finden. Damit ist aber noch nicht bewiesen, daß man in dieser wirklich die primäre Bedeutung des Wortes zu sehen hat.

Aus ihr – sagt Kusch – haben sich alle weiteren entwickelt. Solange man seine Betrachtungen auf das ahd. Wort beschränkt, ist es möglich, das Material der Stellen so zu ordnen, daß sich ein von der einmal angenommenen „Wurzelbedeutung“ ausgehender Stammbaum der Bedeutungen aufstellen läßt. Erhebliche Schwierigkeiten stellen sich diesem Unternehmen aber sofort entgegen, wenn man verschiedene Bedeutungen des zweifellos mit dem ahd. *minna* identischen mhd. *minne* in dieses System einzuordnen versucht. Wird schon etwa *minne* ‚Geschenk‘ schwer auf *minna* ‚Wohlgefallen, Wertschätzung‘ zurückzuführen sein, so ist es vollends undenkbar, daß auch *minne* ‚Schiedsverfahren‘ oder ‚foedus‘ im letzten „die affektive Vereinigung mit dem als Wert anerkannten Gegenstand in der Seele des Liebenden“ zugrunde liegen könnte. Bei Äußerungen zur Etymologie eines Wortes sollten auch jüngere Belege nie unberücksichtigt bleiben. Nicht unbedingt nämlich repräsentiert das später Bezeugte auch das genetisch Jüngere. In welcher Lautgestalt oder mit welcher Bedeutung ein Wort zum ersten Male schriftlich fixiert erhalten bleibt, ist weitgehend dem Zufall überlassen. Was nun die juristischen Anwendungsmöglichkeiten des Wortes *minne* angeht, kann sogar der Grund für ihr Fehlen in althochdeutschen Texten genannt werden: von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen wurde zum Ausfertigen von Urkunden aller Art nur das Latein verwandt. Eine deutsche Rechtsterminologie bildete sich gewiß nicht erst zu der Zeit heraus, als die ersten deutschsprachigen Urkunden geschrieben wurden. Daß sie schon vorher bestand, ist mit Sicherheit anzunehmen, und daß *minne* ein Bestandteil von ihr

<sup>24</sup> KUSCH, *Minna* im Althochdeutschen, S. 265.

<sup>25</sup> ebd. S. 266.

<sup>26</sup> Eine ähnliche „Grundbedeutung“ von *minne* setzt auch HERMANN TAIGEL an: „*Minne*“ bei Mechthild von Magdeburg und bei Hadewijch, Diss. (Masch.) Tübingen 1955, S. 6.

gewesen sein mag, ist zwar schwer zu beweisen,<sup>27</sup> noch weniger aber zu widerlegen. Will man also nicht bestreiten, daß man in ahd. *minna* und mhd. *minne* dasselbe Wort vor sich hat, wird man den Ansatz einer anderen Grundbedeutung in Erwägung ziehen müssen.

Das Außerachtlassen später belegter Bedeutungen des Wortes *minne* ist nicht das einzige Moment in Kusch's Überlegungen, das Anlaß zur Kritik bietet. Wie die Erklärer des Wortes vor ihm macht er in seiner Etymologie einen methodischen Fehler. Das Wort *minne* dient nicht zuletzt zur Bezeichnung genau beschreibbarer Gegebenheiten, die fest an bestimmte und überschaubare Situationen gebunden sind, es tritt mitunter sogar als *Terminus technicus* auf. Kusch geht bei seinen Überlegungen von der Annahme aus, ein solches Wort könne sein Entstehen der Benennung eines Seelenzustandes, einer nur durch beliebig wechselnde Objekte näher zu bestimmenden Geistesregung verdanken. Eine allgemein verwendbare Vokabel, von ihrem Beginn und ihrem Wesen nach abstrakt, kann wohl z. B. durch die Konkurrenz anderer Wörter in ihrem Gebrauch eingeengt werden, wird aber in aller Regel nicht nachträglich an deutlich Gestalthaftes gebunden.

Überhaupt kann man sich bei der Lektüre der Darlegungen zur Etymologie des Wortes *minne*, die Kusch in den genannten Arbeiten macht, des Eindrucks nicht erwehren, daß die Begründung seiner These zumindest weit hergeholt ist. Es ist sein Bestreben, die Bedeutungsentwicklung von *minne* möglichst auf deduktivem Wege zu erklären. Ausgehend von dem nicht bewiesenen Satz, *minne* sei Sproß der Sippe *\*men-*, sucht er nach einer möglichst indifferenten „Wurzelbedeutung“ des Wortes, aus der sich alle in althochdeutscher Zeit belegten Bedeutungen so weit wie möglich geradlinig und ohne Zwischenglieder herleiten lassen. Die Schwierigkeiten, die sich dabei vor allem für die Erklärung des juristischen Fachausdrucks *minne* ergeben müssen, sind gezeigt worden. Eine Frage aber ist bisher noch unberücksichtigt geblieben: was gewinnt man, wenn man wie Kusch statt der bisher vermuteten Bedeutung der Wurzel *\*men-* eine andere annimmt? Die Annahme einer Bedeutungsentwicklung vom vollkommen neutralen 'Denken' zur 'Wertschätzung' und schließlich zur 'Liebe' betrachtet man in letzter Zeit als zu gewagt. Gestützt auf die Tatsache, daß auch die Entwicklung einiger anderer Glieder der Sippe *\*men-* aus einer Wurzel mit dem Sinne 'denken, geistig erregt sein' kaum möglich ist, vermutet Kusch ein keimhaftes Angelegtsein sich später entfaltender Bedeutungen bereits in der idg. Wurzel. In ihr sieht er nicht das 'cogitare' und 'intellegere' benannt, sondern das 'Denken an', das 'Gedenken', die 'Inklination der

<sup>27</sup> Zur Frage nach dem ersten Beleg der Formel *minne oder reht* vgl. HUGO KUHN, *Minne oder reht*, Studien zur deutschen Philologie des Mittelalters, Festschrift für Friedrich Panzer, Heidelberg 1950, S. 29ff. u. DERS., *Dichtung und Welt im Mittelalter*, Stuttgart 1959, S. 105–111. Soeben erscheint: R. SCHÜTZEICHEL, *Das Alemannische Memento Mori*, Tübingen 1962. Zur Frage nach der Formel *minne oder reht* vgl. darin besonders S. 66–89.

Seele zu einem Objekt'.<sup>28</sup> Zweifellos lassen sich aus dieser neu vermuteten Grundbedeutung manche Erscheinungen in der Wortsippe leichter als aus der alten erklären. Doch ist mit dieser Differenzierung der Bedeutung der idg. Wurzel für die Etymologie des in Frage stehenden Wortes *minne* nichts erreicht. Was auf Grund einer Summierung der einzelnen in der Wortsippe *\*men-* belegten Bedeutungen wie der des Wortes *minne* gewonnen wird, ist etwas, das man am besten mit einem mathematischen Fachausdruck ein gemeinschaftliches Vielfaches nennt. Offensichtlich wird von Kusch wie von seinen Vorgängern angenommen, die Bedeutungen der einzelnen Wörter seien im Lauf der Zeit gleichsam deduktiv eine nach der anderen aus solch einer geeigneten, d. h. variationsfähigen weil indifferenten Bedeutung einer Wurzel abgeleitet worden. So aber arbeitet die Sprache nicht.

Herbert Kolb, der von Kusch vernachlässigte Bedeutungen des Wortes *minne* berücksichtigt, sieht sich – will er *minne* bei *\*men-* belassen – gezwungen, eine noch allgemeinere Bedeutung für die Wurzel anzusetzen. Er spricht von einer „Wortfamilie, die seit alters die Bedeutung einer umspannenden, den Menschen in seiner Gesamtheit ergreifenden seelisch-geistig-willenhaften Bewegung trägt“<sup>29</sup>. Die einzelnen Wörter dieser Sippe seien „Einengungen und Abspaltungen von deren umgreifender Bedeutung“. An einigen Beispielen glaubt er das Vorhandensein dieser „umgreifenden Bedeutung“ noch nachweisen zu können. Dieser Versuch mißlingt. Das liegt nur teilweise an der Auswahl der Beispiele oder an offensichtlicher Überinterpretation der Stellen. Eine Stelle aus einem philosophischen Text, dessen Gegenstand nicht das Wort *mens*, sondern die Sache selbst, die Geistseele ist, ist schwerlich geeignet, über die ursprüngliche und eigentliche Bedeutung des Wortes *mens* Auskunft zu geben. Und betrachtet man die von Kolb angeführten Stellen aus der Edda oder dem Beowulf, so stellt man fest, daß sie das nicht sagen, was er aus ihnen herauszulesen geneigt ist. Ganz abgesehen davon aber muß man zugeben, daß derartige Spekulationen, die alle Beziehungen eines Wortes zu wirklich Gestalthaftem von vornherein ignorieren, dafür aber mit möglichst allumfassenden Wurzelbedeutungen arbeiten, für die Etymologie des Wortes unfruchtbar bleiben müssen. Unter solchen von ihm selbst geschaffenen Bedingungen muß es dem, der sich die Erforschung eines Wortes und dessen Ursprungs zur Aufgabe gemacht hat, außerordentlich schwer wenn nicht ganz unmöglich werden, über die Zugehörigkeit eben dieses Wortes zu einer idg. Wurzel irgendeine verbindliche Aussage zu machen. Wenn er die Annahme völlig situationsferner und darum allgemein anwendbarer Bedeutungen zur Grundlage seiner Überlegungen macht, begibt er sich selbst der Möglichkeit, seine Thesen zu kontrollieren. Zweifel an der Vereinbarkeit von Wortbedeutung und Wurzelbedeutung

<sup>28</sup> KUSCH, *Caritas und Pax...*, S. 138ff.

<sup>29</sup> HERBERT KOLB, *Der Begriff der Minne und das Entstehen der höfischen Lyrik*, Tübingen 1958, S. 195.

können gar nicht aufkommen, da letztere aus der ersteren und einigen anderen gewonnen und daher so allgemein und indifferent ist, daß Widersprüche sich gar nicht ergeben können. Durch die Konturlosigkeit von angenommener Wurzel- und angenommener ursprünglicher Wortbedeutung gerät der Etymologie in einen *circulus vitiosus*.

Gibt es bedeutungsmäßige Beziehungen zwischen d. *minne* und Gliedern der Sippe \**men-*?

Parallelitäten zwischen d. *minne* und Abkömmlingen der Wurzel \**men-*?

Von allen Versuchen, die Verbindung des d. Wortes *minne* zur idg. Wurzel \**men-* sichtbar zu machen, kann bei genauer Betrachtung offensichtlich keiner der Kritik standhalten. Eines vor allem hätte eingehender Prüfung bedurft: die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Voraussetzungen der Argumentation. Die Schwierigkeiten, die sich jedem entgegenstellen, der die Entwicklung von \**men-* zu *minne* erklären will und von deren wirklicher Überwindung noch niemand überzeugen konnte, sollten nicht zuletzt Anlaß zu der Frage sein, ob *minne* überhaupt ein Glied der Sippe \**men-* ist. Gibt es in dieser Sippe Wörter, die *minne* bedeutungsmäßig entsprechen, die zeigen, daß in ihrem Bereich eine Entwicklung zu Bedeutungen, wie *minne* sie aufweist, überhaupt möglich ist?

Eine direkte Verbindung unseres Wortes zu denjenigen \**men-*Abkömmlingen, die mit 'Erinnerung', 'Gedächtnis' oder Ähnlichem zu übersetzen sind, ist nicht nachweisbar. Nun ist die Sippe \**men-* in der Indogermania ebenso weit verbreitet wie reich gegliedert. Gegen den Ansatz der Grundbedeutung 'denken', 'geistig erregt sein' für die Wurzel läßt sich alles das einwenden, was gegen den Ansatz derartiger situationsferner, abstrakter und überall anwendbarer Etyma als Ausgangspunkt für jede weitere Entwicklung vorgebracht werden kann. Es ist nicht die Aufgabe dieser Untersuchung, die Probleme der Sippe \**men-* zu lösen, es soll nur auf die Notwendigkeit einer neuen Bearbeitung dieses Themas hingewiesen werden.

Hier interessieren nur die Glieder der Sippe, die ihrer Bedeutung nach als Parallelen zu *minne* in Frage kommen könnten.

\**Men-*Abkömmlinge treten auf, wenn von einer Verbindung des Menschen zur Gottheit die Rede ist. Ai. *manī-sā* heißt zwar 'Weisheit', 'Verstand', aber auch 'Andacht', 'Gebet'. Für die Inspiration und alles, was mit ihr zusammenhängt, liefert die Sippe \**men-* Wortmaterial. Ai. *mūni-* m, 'Begeisterter, Seher, Asket', gr. *μαίνομαι* 'bin verzückt, rase', *μανία* 'Raserei', *μάντις* 'Seher', *μαινάς* 'die Verzückte', *μαινόλης* 'rasend'. 'Andacht' und 'Gebet' heißt *minne* nirgends, doch dem Begriff der *inspiratio* kommt *des heiligen geistes mynne* zumindest nahe. Erst wenn man versucht, dieses Wort *minne* mit den genannten Wörtern

aus der Sippe \**men-* zu vergleichen, zeigen sich die grundlegenden Unterschiede, die es von ihnen trennen. *Minne* entbehrt des irrationalen Elementes, das bei Wörtern wie gr. μάντις, μαινομαι usw. geradezu das Wesentliche ihres Inhalts ausmacht. Der μάντις redet in Ekstase, weiß kaum selbst, was er sagt; die Gottheit braucht ihn als Instrument, wann immer es ihr beliebt. Seine eigenen geistigen Fähigkeiten sind dabei gleichgültig, ja werden ausgeschaltet. Wer sich um die *minne* des Heiligen Geistes bemüht, bleibt dagegen immer mit seinem Intellekt beteiligt. Die *minne* schaltet seinen Verstand nicht aus, sondern sie ist das Mittel, das ihn erst zu voller Kraft bringt. Mit der Verkündigung von Visionen und Orakeln hat *minne* nichts zu tun. Der Autor bittet um sie als um die Kraft, die ihm in seiner Schwachheit hilft, seiner Rede Leitung gewährt und ihn zur discretio boni et mali, veri et falsi befähigt. Er braucht sie als Hilfe zur Vollendung seines Werkes, das er immer als sein Werk betrachten wird, auch wenn er die ihm zuteil gewordene Hilfe dankend erwähnt. Die Gottheit wird angerufen in ihrer Eigenschaft als παράκλητος, als *advocatus* und *orator*, dessen Gabe die *minne* ist. *Des heiligen geistes mynne* enthält also ein sprachliches Bild. Auch deshalb kann *minne* nicht mit gr. μάντις μαινομαι, μανία in eine Reihe gestellt werden. Als Wörter, die in den Sinnbezirk des Einwirkens göttlicher Kraft auf den Menschen gehören, haben *minne* und μάντις nichts miteinander zu tun.

Kann das Wort *minne* in der invocatio mit \**men-*Abkömmlingen aus dem Sinnbezirk des Denkens indirekt in Verbindung gebracht werden?

Ai. *manī-sā*, ein sicher zu \**men-* gehörendes Wort, ist in doppelter Bedeutung belegt. Als 'Andacht, Gebet' hat es eine Beziehung zwischen Mensch und Gottheit zum Inhalt. Hier ist es der Mensch, der die Beziehung aufnimmt – die Inspiration geht von der Gottheit aus – doch braucht dieser Unterschied nicht weiter zu stören, da der umgekehrte Vorgang oft genug mit Gliedern der Sippe \**men-* begriffen wird. Das Wort heißt aber auch 'Weisheit' und 'Verstand'. Als Bindeglied zwischen dem wie auch immer gearteten 'Kontakt zwischen Gottheit und Mensch' und dem 'Verstand' wäre eine Bedeutung wie die von *minne* als der vom Heiligen Geist gespendeten Gabe zur Stärkung des Verstandes aber nicht denkbar. Daß die Entwicklung der Bedeutungen innerhalb der Sippe \**men-* von dem 'Vom-Gott-Ergriffensein' zu Begriffen wie 'Verstand', 'Weisheit' u. ä. verläuft, ist in hohem Grad wahrscheinlich. Wollte man *minne* als einen Schritt auf diesem Wege betrachten, müßte man sagen, daß das Wort Bedeutungen wie 'Gedächtnis' nicht etwa nicht mehr zeigt, sondern daß es sie noch nicht zeigt. Das stärkste Argument gegen diese Annahme ist aber auch hier die Tatsache, daß der Ausdruck *des heiligen geistes mynne* das Bild aus dem Rechtsleben enthält. Wie denn sollte ein Weg von der Bezeichnung des Ergriffenseins durch Gott über die Metapher von der tätigen Hilfe des Advokaten zur Bezeichnung für die göttliche Gabe der menschlichen Verstandeskkräfte führen? *Minne* muß also auch von den \**men-*Abkömmlingen getrennt werden, die dem Sinnbezirk des Verstandes zugehören.

Es ist nicht möglich, *minne* mit den Gliedern der Sippe \**men-* zu verbinden, die ein Wollen, Streben, Verlangen zum Inhalt haben (siehe S. 37 f.). Als Rechts-terminus wäre es unerklärbar. Doch selbst wenn man Bedeutungen wie 'amicabilis compositio' außer acht läßt, kommt man in Schwierigkeiten.

Zweifellos kann man eine Bedeutung wie 'amor', 'ἔρως' auf Bedeutungen wie 'Verlangen', 'Lust' oder 'cupere' zurückführen. Die Lateiner benannten eine Gottheit mit zwei Namen, was die Nähe zwischen beider Bedeutungen sichtbar macht: *Amor* und *Cupido*. Wollte man aber voraussetzen, 'ἔρως' sei der ursprüngliche Sinn von *minne* 'Liebe' gewesen, könnte man *minne* 'caritas' bereits nicht mehr erklären. Das Moment des Strebens nach einem Ziel, das z. B. in aisl. *munr*, as. *munilik*, gr. *μέμωνα* usw. immer enthalten ist, fehlt *minne* 'caritas' vollkommen. Eines aber muß an dieser Stelle besonders beachtet werden: wollte man annehmen, daß *minne* auch nur die Bedeutungen, die es als 'Liebe' haben kann, aus der einen Bedeutung 'ἔρως' habe entfalten können, müßte man von der höchst anfechtbaren Vermutung ausgehen, es sei in diesem Falle der Versuch gemacht und gelungen, „unschuldige Gegenstände durch ein anstößiges Wort beschränkten Anwendung als anstößig gemieden wurde und zugrunde ging, dürfte kaum fähig gewesen sein, andere vollkommen unerotische Bedeutungen eben aus einer Grundbedeutung 'ἔρως' zu entwickeln.“<sup>1</sup> "ἔρως" kann als die jüngste Bedeutungsschicht in *minne* angesehen werden. 'Caritas', 'φιλία', 'fraternitas' stehn der ursprünglichen Bedeutung des Wortes näher.

Sind vielleicht sie in der Sippe \**men-* vertreten? Es gibt im Altiranischen einen Eigennamen, den Namen des Stammvaters der Achaemeniden: *Haxā'maniš*. Walde und Pokorny nennen seine Bedeutung: 'von Freundessinn beseelt'. Ein Beweis für das Vorhandensein der Bedeutung 'φιλία' in der Sippe \**men-* ist er jedoch nicht. Es handelt sich um ein Kompositum, dessen erstes Glied *haxay-* 'Freund' den Sinn des an sich neutralen Gliedes *-maniš* 'der eine Gesinnung hat' bestimmt. Lediglich der zweite Bestandteil des Namens wäre aber als zur Wurzel \**men-* gehörig für das Problem, das uns beschäftigt, von Interesse gewesen.<sup>2</sup>

Sonst sind eindeutig zu \**men-* gehörende Wörter als 'caritas, fraternitas, φιλία' nicht belegt. Auch von hier aus gesehen also muß *minne* von \**men-* geschieden werden.

#### D. *minne* und ags. *myne*

Wie steht es mit ags. *myne*? Hat man in *myne* nicht ein Wort vor sich, das sowohl 'memoria', 'intentio' und 'ἔρως' wie 'caritas' heißen kann? Wo ist dieses *myne* einzuordnen?

<sup>1</sup> Zur Formulierung vgl. JOH. CHR. ADELUNG, Versuch eines gram.-krit. Wb's d. hochd. Mundart, Bd 3, Leipzig 1777 s. v. *minne*.

<sup>2</sup> Vgl. CHRISTIAN BARTHOLOMAE, Altiranisches Wörterbuch, 2. Aufl. Berlin 1961, Sp. 1744.

Wie bei ahd. *minna*, mhd. *minne* ist vom Lautmaterial her betrachtet die Herkunft des Wortes nicht feststellbar. Seine Schreibweise ist so uneinheitlich, daß man daran zweifeln könnte, ob es sich bei *myne*, *mune-*, *min*, *minne* und *mynne* wirklich um ein und dasselbe Wort handelt. Keineswegs sind einige dieser Schreibweisen an bestimmte Bedeutungen gebunden. Völlig regellos tritt das Wort bald in dieser, bald in jener Form auf. Schwierigkeiten ergeben sich bei diesem *myne* auch für die Erklärung der Bedeutungen. Gesichert ist die Bedeutung ‘*memoria*’. Das zeigt sich besonders schön an dem Kompositum *min-day*. Es meint wirklich einen ‘Erinnerungstag’; deutlich ist es zu trennen von dem deutschen *minnentag*, dem Wort für den Verhandlungstermin und die streitschlichtende Versammlung. *Myne* als ‘*intentio, desiderium*’ mit der Neigung, die Bedeutung ‘*ἔρως*’ anzunehmen, ist ebenso belegt. Auch dieser Wortinhalt wird an einem Kompositum besonders klar erkennbar. In *wif-myne* ist *myne* noch als ‘Verlangen, Streben nach’, aber auch schon in seinem Übergang zu ‘*ἔρως*’ greifbar. ‘*Memoria*’ wie ‘*intentio*’ aber sind Bedeutungen, die in der Sippe von \**men-* durchaus vorkommen. Damit könnte *myne* als \**men-*Abkömmling betrachtet werden.

Doch es ist auch in der im Umkreis der Sippe \**men-* sonst nicht nachweisbaren Bedeutung ‘*caritas*’ belegt. Eine Entwicklung ‘*ἔρως*’ > ‘*caritas*’ ist so gut wie ausgeschlossen. Gibt es eine andere Möglichkeit, das Vorhandensein von *myne* ‘*caritas*’ zu erklären? Als nicht ganz abwegig erscheint die Annahme, es könne sich bei *myne* ‘*caritas*’ und *myne* ‘*memoria*’, ‘*intentio*’ um verschiedene Wörter handeln.

Die Stellen, an denen *myne* ‘*caritas*’ heißen könnte, sind außerordentlich selten und stammen ausnahmslos aus altenglischen Zeugnissen. Das fällt auf. Ganz sicher ist die Bedeutung ‘*fraternitas*’, ‘liebende Fürsorge’ überhaupt nirgends.<sup>3</sup> Am ehesten könnte eine Übersetzung des Wortes *myne* mit ‘*fraternitas*’ noch an folgender Stelle möglich sein:

	ond ic hean þonan
wod wintercearig	ofer waþema gebind,
sohte sele dreorig	sinces bryttan,
hwaer ic feor oþþe neah	fundan meahte
þone þe in meoduhealle	min mine wisse,
oþþe mec freondleasne	frefran wolde,
weman mid wyllum.	

An zwei weiteren Stellen, Crist 13 58 und Juliana 657 ist die Übersetzung der Verbindung *mid modes myne* bzw. *þurh modes myne* mit ‘aus Barmherzigkeit des

<sup>3</sup> H. KUSCH, *Caritas und Pax...*, S. 143 hält das Vorhandensein von ags. *myne* ‘*caritas*’ für bewiesen. Anders GEORGE PHILIP KRAPP u. ELLIOTT VAN KIRK DOBBIE, *The Anglo-Saxon Poetic Records III*, New York 1936, S. 288 „A noun *minne*, ‚favor, love,‘ is not authenticated for Anglo-Saxon...”

<sup>4</sup> *The Wanderer* 23 ff. ebd. S. 134.

Gemüts' oder 'in Brüderlichkeit der Gesinnung' zu erwägen. Ganz sicher ist sie nicht. Es wäre nicht völlig von der Hand zu weisen, *myne* hier als 'cogitatio' – wie etwa Grein vorschlägt<sup>5</sup> – oder als 'intentio', 'inclinatio' aufzufassen. Aber wie dem auch sei, es läßt sich mit Sicherheit sagen: wenn man annehmen darf, daß *myne* 'caritas, fraternitas' an den genannten Stellen wirklich belegt ist, wird es doch gemieden; ein juristischer Fachausdruck *myne* fehlt vollkommen. In den Bedeutungen 'caritas', 'fraternitas' und 'gütliches Übereinkommen', 'foedus' tritt ein anderes Wort auf: *lufu*.

Beda berichtet von Augustinus Brittonum Episcopos, wie er christliche fraternitas gepredigt habe:

„... coepitque eis fraterna admonitione suadere, ut pace Catholica secum habita...“ In der angelsächsischen Übersetzung der Stelle heißt es: „... And [he] ða [onzon] mid broþorlice lufan hi manizean and laeran daet hi rihte sibbe and lufan betwih him haefdon...“<sup>6</sup> Mit brüderlicher Liebe begann er sie zu lehren, daß sie wahre Eintracht und Liebe untereinander haben sollten...

In einem deutschen Text der gleichen Zeit würde zweimal *minne* stehn.

Die deutsche Formel *mit minne oder mit rehte* hat im Altenglischen ihre Entsprechung: *lufe oþþe lage*. „And þar þegen äge twegen costas lufe oþþe lage and he þonne lufe geceose stande daet swa faest swa se döm.“<sup>7</sup> Und wenn ein Lehnsmann zwischen Minne- und Gerichtsverfahren wählen kann und er entscheidet sich für das Minneverfahren, soll es gleiche Gültigkeit haben wie ein Urteil. Entsprechend heißt die Institution, die mit dem mhd. Wort *minnetac* benannt wird, ags. *loveday*.<sup>8</sup>

Das im Ablaut zu *lufu* stehende deutsche *Liebe*, das ihm bedeutungsmäßig entspricht, ersetzt nach einer Zeit der Konkurrenz das schließlich wegen seiner Anstößigkeit gemiedene *minne*. *Liebe* heißt dann neben 'amor' vor allem 'caritas', wie es auch zu einem der Wörter wird, die man an Stelle des Rechtswortes *minne* gebraucht. Die Vermutung drängt sich geradezu auf, im Englischen könne der gleiche Vorgang eingetreten sein, nur zu einer früheren Zeit. Die auf dem Kontinent gesprochenen westgermanischen Sprachen haben alle das Wort *minne* 'caritas, fraternitas', das, wie sich bisher in jedem Fall gezeigt hat, seiner Bedeutung wegen nicht zur Wurzel \**men-* zu stellen ist. Daß das Angelsächsische als einzige westgermanische Sprache dieses *minne* nicht gekannt haben sollte, ist nicht anzunehmen. Das spärlich belegte ags. *myne* 'caritas' wird wohl mit d. *minne* identisch sein. Der Unterschied im Wortbild braucht dabei nicht

<sup>5</sup> Sprachschatz der angelsächsischen Dichter, Bd 2, Cassel 1864, s. v. *myne*.

<sup>6</sup> *Historiae Ecclesiasticae Gentis Anglorum Libri Quinque*, Auctore Sancto et Venerabili Baeda Presbytero Anglo-Saxone... ed. JOHANNES SMITH, Cantabrigiae 1722. Lib. II Cap. II; S. 79 u. 502, 8.

<sup>7</sup> *Ancient Laws and Institutes of England*. Ed. B. THORPE; 1840ff. *The Laws of King Ethelred III* 13, S. 298.

<sup>8</sup> Vgl. JOSEPHINE WATERS BENNET, *The Mediaeval Loveday*. *Speculum* 33, 1958, 351–370.

zu stören. Er ist allem Ansehn nach durch die Ungeregeltheit der ags. Orthographie bedingt und also rein schreibtechnischer Art. Ein hoch- oder schwundstufiger *\*men*-Abkömmling hat sich – möglicherweise unter sprachlichem Einfluß aus Skandinavien<sup>9</sup> – zu einem Homonym dieses *myne* oder *minne* entwickelt. Da sich vielleicht in dem schon vorher konkurrierenden *lufu* bequemer Ersatz für das mißverständlich gewordene *myne* ‘*caritas*’ bot, wurde dieses zunächst gemieden und schwand schließlich ganz.

Dies alles ist nur eine Vermutung. Doch es muß festgestellt werden, daß es jedenfalls nicht unproblematisch wäre, die These von der Zugehörigkeit von d. *minne* zur idg. Wurzel *\*men-* darauf gründen zu wollen, daß ags. *myne* in seltenen Fällen vielleicht als ‘*caritas, fraternitas*’ aufzufassen ist, meist aber als ‘*intentio*’, ‘*memoria*’ belegt ist. Die verschiedenen Bedeutungen sind nur scheinbar in einem Wort begriffen. Von wirklicher gegenseitiger Berührung der Inhalte ‘*memoria, intentio*’ und ‘*caritas, fraternitas*’ oder gar von einer Entwicklung des einen aus dem anderen kann nicht die Rede sein. Daß ags. *myne* wie d. *minne* in der Bedeutung ‘*ἔρως*’ auftritt, kann über seine Zugehörigkeit zur Sippe *\*men-* oder zur Sippe *\*mein-* nichts aussagen, denn in dieser Bedeutung können Glieder beider Sippen auftreten.

#### D. *minne* und an. *minni*

Das d. Wort *minne* ist Terminus der Rechtssprache; ferner ist es belegt in der Bedeutung ‘Geschenk’ und als Bezeichnung für den Brauch des Minnetrinkens. Ähnliche Bedeutungen, die in der Sippe *\*men-* sonst vollständig fehlen, sind für das nordische *minni* und seine Nachkommen belegt, die mit Sicherheit zu dieser Sippe gehören. Die These, daß die idg. Wurzel *\*men-* Grundlage auch für d. *minne* sei, beruht vor allem auf zwei Voraussetzungen: daß d. *minne* u. a. die Bedeutung ‘*memoria*’ habe und daß an. *minni*, unzweifelhaft zu *\*men-* gehörig, denselben Brauch des Minnetrinkens meine wie d. *minne*. Daß es ein d. *minne* ‘*memoria*’ im Mittelalter nicht gibt, konnte gezeigt werden. Da hiermit die eine Begründung für die bisherige etymologische Einordnung des Wortes hinfällig geworden ist, soll der zweiten verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

An. *minni*, schwed. *minne* usw. decken sich bedeutungsmäßig nicht mit dem deutschen Wort *minne*, zeigen aber in gewissen Fällen stärkste Ähnlichkeit mit ihm. Das *drekka minni* kann im Norden ganz so vor sich gehn wie im deutschen Sprachgebiet das Minnetrinken: auch dort hat der Brauch die Gestalt einer Gemeindehandlung. Nicht ein einzelner trinkt das *full* oder *minni*: alle Anwesenden trinken zusammen. Sehr schön zeigt sich das z. B. in der Schilderung von einer feierlichen Ablegung von Gelübden, die Snorri in der Geschichte von

<sup>9</sup> Zur Frage von engl. *minne* ‘*memoria*’ vgl. ERIK BJÖRKMAN, *Scandinavian Loan-words in Middle English*, Bd 1, Halle 1900, S. 171, wo auch auf weitere Literatur verwiesen wird.

König Olaf Tryggvisson bringt: „... Fyrsta dag at veizlunni, áðr Sveinn konungr stigi í hásaeti fõður síns, þá drakk hann minni hans ... þat minni skyldu allir drekka, þeir er at erfinu váru ... En er þat minni var af drukkit, þá skyldi drekka Krists minni allir menn, ... It III. var Mikjál's minni, ok drukku þat allir ...”<sup>10</sup> „Am ersten Tag des Gelages, bevor König Svend den Hochsitz seines Vaters bestieg, trank er auf dessen Gedächtnis, ... Diesen Erinnerungsbeker mußten alle mit ihm leeren, die auf dem Erbmahl waren ... Als jener Gedächtnishumpen getrunken war, da sollte jedermann den Christusbecher trinken ... Der dritte Humpen galt St. Michaels Gedächtnis, und den tranken wieder alle ...”<sup>11</sup>

Schwedisch *minne* 'Übereinkommen', 'Verständigung' hat offensichtlich mehr als nur klangliche Ähnlichkeit mit dem deutschen *minne* als einem Bestandteil der Rechtssprache. „I hafwen warit med mine Bröder i minne”<sup>12</sup> – ihr seid mit meinen Brüdern in Einverständnis gewesen, ihr seid mit meinen Brüdern im Bunde gewesen: das schwedische *minne* steht in diesem Falle dem deutschen als 'Übereinkommen, foedus' belegen *minne* recht nahe.

Um ein und dasselbe Wort handelt es sich bei d. *minne* und schwedisch *minne* indessen nicht. D. *minne* ist ein Femininum, schwed. *minne* ein Neutrum: der Genusunterschied setzt verschiedene Wörter. Doch haben das deutsche und das nordische Wort nicht nur klangliche, sondern auch inhaltliche Gemeinsamkeiten. Daß sie untereinander irgendwie in Verbindung stehn, kann gar nicht geleugnet werden. Welcher Art aber ist diese Beziehung? Sind die Wörter urverwandt oder handelt es sich um zwei zunächst verschiedene Wörter ungleichen Ursprungs, deren eines das andere irgendwie beeinflußt hat? Um diese Fragen beantworten zu können, muß man dem nordischen *minni* und seinen Nachkommen einige Aufmerksamkeit widmen.

An. *minni* ist wie seine Nachkommen in der Hauptmasse der Belege als 'Erinnerung', 'Gedächtnis' u. ä. gebraucht. Das Wort zeigt diese Bedeutung in den frühesten Quellen ebenso wie noch heute etwa im Schwedischen. Da es d. *minne* 'memoria' nicht gibt, muß vor allem eine Frage gestellt werden: ist an. *minni* 'Minnetränk' ebenso alt überliefert und sind die Nachkommen von *minni* als Ausdrücke der Rechtssprache ebenso gebräuchlich wie als Wörter aus dem Sinnbezirk des Gedächtnisses?

Der germanische Norden kannte von je her einen Brauch, der dem im Deutschen mit *Minnetränk* bezeichneten entsprach. Er diente zur Sicherung der Gemeinschaft und zeigte demzufolge auch die Gestalt einer Gemeindehandlung. Was bei dieser Handlung getrunken wurde, hieß allerdings zunächst völlig anders als im Deutschen. Man nannte es *full*. *Full* ist in dieser Bedeutung seit der Mitte des 10. Jahrhunderts belegt. Erst gegen 1200 erwächst ihm ein Konkurrenz-

<sup>10</sup> Heimskringla I 321f. Hrsg. v. FINNUR JÓNSSON, Kopenhagen 1893–1900.

<sup>11</sup> SNORRIS Königsbuch, I. Bd. Übertragen von FELIX NIEDNER, Jena 1922, S. 238.

<sup>12</sup> CARL IX Rimchr. 32 (c. 1600), zit. nach dem Wb der schwed. Akad. Bd 17, 1945, s. v. *minne* (12).

wort in *minni*, das vorher in diesem Sinne nicht gebraucht wurde. Nicht in jeder Art von Schriften tritt es in gleicher Häufigkeit und zu gleicher Zeit auf. Christliche Literatur und Gildestatuten bringen es zuerst. In ihnen setzt es sich auch am leichtesten durch. Nun standen in dieser Zeit Christentum wie Handelswesen des Nordens unter stärkstem südlichen, vorzugsweise niederdeutschem Einfluß. In den Institutionen von Kirche und Hanse aber spielte der Brauch des Minnetrinkens eine Rolle. In Bruderschaften und Gilden erfüllte er als Stärkung und Sicherung des Gemeinschaftsgefühls eine zentrale Funktion. Die Heiligenminne war vorzüglich geeignet, Ersatz für den Trunk zu sein, der den heidnischen Göttern geweiht war. Die Missionare und Kaufleute aus dem deutschen Sprachgebiet brachten ihr Wort für den ihnen wichtigen Brauch mit: *minne*. Da sich mit dem Vordringen von Christentum und Hanse der sprachliche Einfluß des Südens auch sonst bemerkbar machte, kann es nicht verwundern, wenn das deutsche Wort *minne* seine Spuren in der Sprache der Gastländer hinterlassen hat. Es wurde nicht als Fremdwort übernommen: ein an., schwed., dän., fär. Femininum *minne* gibt es nicht. Das deutsche Femininum *minne* ähnelt so sehr dem Typ der an. zweisilbigen *ja*-stämmigen Neutra, daß es wahrscheinlich bald in ihre Deklinationsklasse eingeordnet und zum Lehnwort geworden wäre. Nun aber hatte das Altnordische bereits ein Wort *minni*, das sich lautlich von d. *minne* kaum unterscheidet. Man mag sie als ein Wort empfunden haben, das sich schließlich in der alten Lautgestalt als die neue Bezeichnung für den alten Brauch des Umtrunks durchsetzte. Die Bedeutung 'Trunk in einer Gemeinschaft', die an. *minne* (n) und seine Nachkommen seit ungefähr 1200 zeigen, ist aus dem deutschen *minne* (f) entlehnt.<sup>13</sup>

Das Wort, mit dem von da an der alte Brauch neu benannt wird, verliert deswegen nicht seine alte und allen vertraute Bedeutung 'memoria'. Sie ist vielmehr so mächtig, daß man unter ihrem Einfluß den Brauch als in seinem Wesen verändert versteht. Man kann nicht umhin zu glauben, daß etwas, das den Namen *minni* trägt, auch wirklich mit *minni* 'memoria' zu tun haben müsse. So interpretiert man *minni* als 'scyphus memorialis', 'Erinnerungstrunk'. Die lateinischen Quellen des Nordens bestätigen das: in ihnen heißt der Brauch *memoria*. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu sehen, an welchem Punkt die Zeitgenossen dem für die Sache neuen Wort den geringsten Widerstand entgegengesetzten. Leichter als die den Göttern geweihten Becher werden diejenigen von einem Autor *minni* genannt, die man auf verstorbene Verwandte ausbringt. Das Moment wirklicher Erinnerung, der commemoratio ist in diesem Falle ja auch am stärksten. Eine Stelle in Snorris Heimskringla, die *full* und *minni* im Sinne von 'Umtrunk' nebeneinander zeigt, läßt das deutlich werden. Bei dem Blutopfer, das der Jarl Sigurdr von Lade veranstaltet, hat der

<sup>13</sup> Vgl. dazu wie zum Folgenden: MAURICE CAHEN, Études sur le Vocabulaire Religieux du Vieux-Scandinavie, La Libation. Paris 1921, S. 172 ff. und RUDOLF MEISSNER, Minnetrinken in Island und in der Auvergne. Deutsche Islandforschung 1930, S. 232 ff.

Trunk als wesentliches Stück der Handlung selbstverständlich seinen Platz. „... skyldi fyrst Odins full – skyldi þat drekka til sigrs ok ríkis konungi sínum – en síðan Njardar full ok Freys full til árs ok fridar. þá var mǫrgum mǫnnum títt, at drekka þar naest Braga full, menn drukku ok full fraenda sinna, þeira er heygðir höfðu verit, ok váru þat minni kǫllud . . .”<sup>14</sup> „... Zuerst sollte man den Odinsbecher für den Sieg und die Herrschaft seines Königs trinken, und dann die Becher des Njörd und des Frey für fruchtbares Jahr und Frieden. Danach pflegten manche Männer den Bragi-Becher zu trinken. Man trank auch Becher auf seine Verwandten, die schon im Grabe lagen, und diese nannte man Gedächtnisbecher . . .”<sup>15</sup>

Als völlig willkürlich sollte man diese Scheidung von *full* und *minni* nicht betrachten.<sup>16</sup> Snorri hätte das Wort *minni* an dieser Stelle nicht so ausschließlich dem Trunk auf Verstorbene zugeordnet, hätte er nicht selbst *minni* als ‘Gedächtnistrank’ verstanden, sondern das nordische Wort in genau dem Sinne gedeutet, den das deutsche *minne* hat.

Je weiter sich *minni* schließlich gegen *full* durchsetzt, desto mehr verliert der Umtrunk vor allem in den Gilden seinen Charakter als Akt der *communicatio*. Trinkt man vor ‘Erinnerung’ an jemanden, ehrt man damit sein Gedächtnis. So wird der ‘Erinnerungstrunk’ schließlich zum ‘Ehrentrunk’. In dieser Bedeutung findet man *minne* z. B. im Schwedischen.

Ein Lied, das bei Gelegenheit des *minni* genannten Umtrunks gesungen wird, bekommt schließlich von ihm den Namen. Dies darf ebenso wenig verwundern wie die Tatsache, daß *minni* endlich sogar den ‘zu jemandes Ehre vorgetragenen Gesang’ meinen kann. Daß ein Lied nach der Gelegenheit genannt wird, bei der es gesungen wird, ist nicht ungewöhnlich. Und wenn *minni* ‘Trinklied’ zu der Bedeutung des ‘zu Ehren jemandes gesungenen Liedes’ kommt, hat es genau die gleiche Entwicklung durchgemacht, die *minni* ‘Umtrunk’ zu *minni* ‘Ehrentrunk’ werden ließ. Erstaunlich wäre diese Bedeutungsentwicklung nur, wenn sie ein dem deutschen *minne* völlig gleiches Wort betroffen hätte, dem die Bedeutung ‘*memoria*’ fehlt. Vollkommen aber entspricht das nordische *minni* dem d. *minne* auch als Bezeichnung des Umtrunks nie. Das ursprünglich nur ‘*memoria*’ heißende *minni* wird zu einer bestimmten Zeit unter dem deutlich erkennbaren Einfluß des deutschen Wortes zur Bezeichnung für den Umtrunk, der von da an als ‘Gedächtnistrunk’ interpretiert wird. Die um 1200 entstandene Bedeutungsähnlichkeit der im Klang einander ähnlichen Wörter an. *minni* und d. *minne* kann nicht als Beweis für ihre etwaige Urverwandtschaft gelten. An. *minni* hat die Bedeutung ‘Umtrunk’ von d. *minne* übernommen.<sup>17</sup> Da aber in *minni*

<sup>14</sup> Hskr. I 187.

<sup>15</sup> Übersetzung: SNORRIS Königsbuch (Heimskringla) I. Bd. Übertragen von FELIX NIEDNER, Jena 1922, S. 150.

<sup>16</sup> Vgl. vor allem RUDOLF MEISSNER, Minnetrinken in Island und in der Auvergne. Deutsche Islandforschung 1930, Bd I, S. 236.

<sup>17</sup> Daß d. *minne* und an. *minni* als Bezeichnung für den Umtrunk von Haus aus nicht

'Umtrunk' die alte Bedeutung 'memoria' immer deutlich spürbar bleibt, kann von einer Bedeutungsentlehnung aus dem deutschen Wort nur bedingt gesprochen werden.

Wie steht es mit an. *minni* und seinen Nachkommen, insofern sie weitere Bedeutungen mit dem deutschen Wort gemein haben?

Ein in den nordischen Sprachen zuweilen auftretendes *minne* 'Liebe' ist offensichtlich aus dem Deutschen entlehnt. Das nordische *minni* besitzt diese Bedeutung von Haus aus nicht. In der Masse der Belege wird das spät auftretende *minne* 'Liebe' von *minne* 'Gedächtnis' auch weit übertroffen. Auf die Verschiedenheit von *minne* 'Gedächtnis' und *minne* 'Liebe' wird gerade in den Werken der nordischen Sprachforschung mit Deutlichkeit hingewiesen. Das Wörterbuch der schwedischen Akademie z. B. widmet beiden Wörtern getrennte Artikel und erkennt damit an, daß es zwei homonyme Wörter *minne* gibt, die miteinander nichts als die Lautgestalt gemeinsam haben.

Eine bestimmte Zeit lang kannte das Schwedische auch ein *minne* in der Bedeutung 'Übereinkommen, Verständigung'. Das Wörterbuch der schwedischen Akademie betrachtet es als Erscheinungsweise von *minne* I, dem Worte also, das vor allem 'Gedächtnis' heißt und in allen nordischen Sprachen belegt ist.

In Dokumenten des 14. Jahrhunderts erscheint das nordische Wort wie das deutsche als Terminus der Rechtssprache.<sup>18</sup> Von da an tritt es in Konkurrenz mit viel früher belegten heimischen Wörtern, die sich aber neben ihm durchaus behaupten, teilweise auch – so etwa im Schwedischen – es wieder verdrängen und schließlich überleben.

Eine 'Abmachung', ein 'Kompromiß', eine 'sententia ab arbitris dicta' heißt an. *jafnadardóm*, ein 'Vergleich' *jafnad-r* oder *jafnuð-r*. Auch an. *sambukka* (f) 'concordia', 'Zustimmung, Einwilligung' ist in den nordischen Sprachen älter als das in diesem Sinn gebrauchte *minne*. Das an. Wort *fridr* (m) ist durchaus nicht wie unser Wort *Friede* nur die Bezeichnung für den Zustand der Ruhe, der durch keinerlei Gewaltanwendung gestört wird. Indem es ebenso die Bedeutungen 'amicitia' und 'amor' haben kann, steht es seinem Inhalt nach dem mhd. Wort *minne* bedeutend näher. Das später zu diesen Wörtern tretende an. *minne* schließt keine vorhandene Lücke in diesem Feld. Auch die verhältnismäßige Spärlichkeit der Belege wie seine kurze Lebensdauer lassen auf Schwierigkeiten schließen, die einem Gebräuchlichwerden des Wortes im Wege standen. Mit Recht kann daher angenommen werden, daß es sich bei dem nordischen Rechtsterminus *minne* um eine Bedeutungsentlehnung aus dem Deutschen, genauer

identisch seien, das skandinavische *minni* diese Bedeutung vielmehr aus dem deutschen *minne* entlehnt habe, äußerte nach VII. H. GRØNBECH, Vor Folkeæt i Oldtiden IV, Meneskelivet og Guderne, København 1912, S. 49 auch HJALMAR FALK, Begravelsesterminologien i den oldnorsk islandske litteratur. Festschrift til Professor Alf Torp, Kria 1913, S. 1 ff, bes. S. 16f.

<sup>18</sup> Vgl. MAURICE CAHEN, La Libation, S. 188 und Fußnote 78.

gesagt aus dem Mittelniederdeutschen handelt.<sup>19</sup> Wie bei *minni* 'Umtrunk' wird bei *minne* 'samtykke' die Annahme nicht verkehrt sein, daß es auf dem Weg über das Gildewesen im Norden eingebürgert wurde. Die Gildebrüder aus Skandinavien entlehnten das ihren führenden Genossen aus dem Süden geläufige Wort oder entlehnten die Bedeutung des sonst so ähnlichen deutschen Wortes für ihr altes nordisches Wort. Daß in der Sprache der deutschen Gilden und Zünfte nicht nur *minne* 'Umtrunk' von Wichtigkeit war, sondern auch der Rechtsterminus *minne* seinen Platz hatte, ist bezeugt. So findet er sich z. B. in der Schra des Rigischen Böttcheramtes vom 9. August 1375: „... It. we van dessen vorsproken tunnen de groter maket, mer wen enes stopes, de schal men toslan; dar to schal he leven an der werkmestere minne . . .”<sup>20</sup> In dem Maße, in dem Gilden und Zünfte auch in den nordeuropäischen Ländern an Bedeutung verloren, mag auch dem in ihrer Sprache beheimateten Rechtsterminus *minne* (n) die Existenzgrundlage entzogen worden sein. Darüber kann und soll hier allerdings keine verbindliche Aussage gemacht werden. Auch darüber, wie die Entlehnung vor sich gegangen sein könnte, ob es sich z. B. bei schwed. *minne* 'Liebe' und *minne* 'samtykke' um vollständige Entlehnung des deutschen Wortes oder lediglich um eine Bedeutungsentlehnung handelt, kann hier nichts gesagt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang nur, daß das deutsche und das nordische Wort offensichtlich nicht unverwandt sind, sondern das eine – das deutsche – das andere, lautlich ähnliche nordische beeinflußt hat. Daß dieser Einfluß des deutschen *minne* auf das nordische *minne* in Richtung auf alle in Frage kommenden Bedeutungen nicht gleichmäßig stark war, läßt die Tatsache der Entlehnung um so deutlicher werden.

Im deutschen Sprachgebrauch ist *minne* in der Hauptmasse der Belege als 'Liebe' belegt, als 'amor, caritas, *φιλία*'. Als Rechtsterminus tritt es häufig, aber doch erheblich seltener als in der Bedeutung 'Liebe' auf. In allen übrigen Bedeutungen brauchte man *minne* weniger oft. In den nordischen Sprachen ist dieses Verhältnis genau umgekehrt. Natürlich kann von *minni* bzw. *minne* hier nur die Rede sein, insoweit es den südlichen Einfluß zeigt. Gerade dort gewinnt das vom Deutschen beeinflusste Wort an Boden, an den Punkten haben Entlehnungen statt, wo *minne* etwas Konkretes bezeichnet: einen Trank, auch ein Geschenk (im Norwegischen kann *minne* auch das Geschenk meinen, mit dem man sich jemand geneigt macht), oder wo es zumindest situationsgebunden auftritt: als Rechtsterminus. Die Entwicklung dieses *minne* mit entlehnten Bedeutungen verläuft durchaus ungleichartig. *Minne* 'Umtrunk' erfährt die Umdeutung zum 'Gedächtnistrunk', findet den Anschluß an *minni* 'memoria' und hat die größte Chance, sich durchzusetzen. Der Rechtsterminus *minne* bleibt von der Bedeutung 'memoria' getrennt: da man eine Verbindung zu *minne*

<sup>19</sup> Vgl. u. a. FALK-TORP, Norweg.-Dänisches etymolog. Wörterbuch, 2. Aufl. 1960, s. v. *minde* I und M. CAHEN, La Libation, S. 188.

<sup>20</sup> Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch, hrsg. v. G. FR. v. BUNGE, Bd IV Reval 1859; Nr. 1522 (Reg. 1827).

‘Gedächtnis’ nicht herstellen kann, geht auch das Gefühl für den Zusammenhang zwischen *minne* ‘samtykke’ und *minne* ‘Umtrunk’ verloren. Eine gewisse Stütze hat das Rechtswort nur darin, daß es die Gilden als Wort ihrer Sondersprache gebrauchen. Daß *minne* ‘Liebe’ im Norden so spärlich belegt ist, kann danach nicht verwundern. Es findet als solches in der Sondersprache der Gilden keine Stütze. Ein Zusammenhang mit *minne* ‘Umtrunk’ und *minne* ‘samtykke’, die sich ihrerseits auseinander entwickelt haben, wird nicht gefühlt. Bedeutungsähnlichkeit mit dem alten *minne* ‘memoria’ besteht nicht. Mit dem Verbum schwed. *minna* ‘lieben’ steht es freilich etwas anders. Ihm kommt das etymologisch zu d. *Mündung*, *Mund*, schwed. *mynning* usw. gehörige schwed. *minna* ‘küssen’ in seiner Bedeutung entgegen. Wohl deshalb konnte es sich leichter als das Substantiv *minne* ‘Liebe’ behaupten und wurde häufiger gebraucht.

Einzelne, nicht alle Bedeutungen, die das deutsche Wort *minne* zeigt, treten von verhältnismäßig genau bestimmbar Zeitpunkten ab als Bedeutungen von an. *minni* bzw. schwed., norw., dän., fär. *minne*, *minde* auf. Daß ein wirkliches Gefühl für die Einheit des Wortes *minni*, *minne* weder zur Zeit des Auftauchens der ersten betreffenden Belegstellen vorhanden war noch auch heute sich irgendwie zeigt, muß beachtet werden. In früherer Zeit konnte sich *minne* in verschiedene Richtungen weiterentwickeln, je nach dem, welche Bedeutung es gerade hatte. Von der Bedeutung ‘memoria’ muß dabei natürlich abgesehen werden. Bis in allerjüngste Zeit ist man in den nordischen Ländern geneigt, *minne* I und *minne* II, das heimische und das entlehnte Wort nicht als ein Wort zu betrachten. Welche Bedeutungen die Wörterbücher dem einen oder dem anderen *minne* zuweisen, ist verschieden; irgendeine Trennung aber führen alle durch. Es wird daher kaum angehn, auf Grund einiger Bedeutungen, die an. *minni*, schwed. *minne*, norw., dän., fär. *minne* oder *minde* zuweilen mit dem deutschen *minne* verbinden, von näherer oder entfernterer Urverwandtschaft zwischen dem nordischen und dem deutschen Wort zu sprechen. Die inhaltlichen Ähnlichkeiten beruhen auf Lehnbeziehungen zwischen den betreffenden Sprachen.

Eine Verbindung des deutschen Wortes *minne* mit der idg. Wurzel *\*men-* ist also auch durch Hinweis auf das Vorhandensein bestimmter Bedeutungen in nord. *minni* und seinen Nachkommen nicht zu rechtfertigen.

Von der *minne* wie *\*men-*Abkömmlingen gemeinsamen Bedeutung ‘*ἔρωσ*’ kann abgesehen werden. Wir haben in ihr das Endergebnis zweier Entwicklungsstränge mit verschiedenem Ausgangspunkt vor uns. Es ist nicht denkbar, in ‘*ἔρωσ*’ das Bindeglied zwischen Bedeutungen wie ‘memoria, intentio’ und ‘caritas, *φιλία*’ oder gar dem der Rechtssprache angehörigen *minne* zu sehen. Der Hinweis auf die Bedeutungen des ags. *myne* bleibt also wohl das einzige Argument für die These, daß d. *minne* Abkömmling der idg. Wurzel *\*men-* sei. Dieses Argument ist dazu noch, wie gezeigt werden konnte, sehr schwach, da die Bedeutung ‘caritas’ für *myne* nicht wirklich gesichert und die Etymologie des Wortes selbst undurchsichtig ist.

## Minne und die Sippe \*mein-

## Minne und meinen 'lieben'

Schon früh war in Wörterbüchern der Gedanke geäußert worden, d. *minne* bzw. das Verbum *minnen* könne mit dem Verbum *meinen* 'lieben' etymologisch verwandt sein.<sup>1</sup> In Wörterbüchern und Abhandlungen neuerer Zeit ließ man ihn außer acht. Es mag dies seine Ursache darin haben, daß man das Verbum *meinen* als \**men*-Abkömmling betrachtete und deshalb seine Verwandtschaft mit *minne* für unbestreitbar hielt. Zwar hatten Adelung und Campe die Verbindung zwischen *meinen* und *minnen* nicht in der für beide postulierten Bedeutung 'liebend denken an' gesehen, doch hatten sie ihre These auf wenig einleuchtende Weise begründet. Daß man sich in jüngerer Zeit von ihren Äußerungen nicht zu neuen Überlegungen zur Etymologie des Wortes *minne* angeregt fühlte, ist nicht weiter erstaunlich. Der Anstoß zur Überprüfung der alten Etymologie von *minne* wäre von anderer Seite zu erwarten gewesen: schon seit längerer Zeit gilt das Wort *meinen* nicht mehr als Abkömmling der idg. Wurzel \**men*-. Man führt es jetzt auf die Abtönung der idg. Basis \**mein*- zurück und rechnet es so einer Sippe zu, deren Glieder sprachlich das erfassen, was sachlich mit der Institution des Reihendienstes zusammenhängt.<sup>2</sup> Ist die Voraussetzung richtig, daß *minne* und *meinen* sich inhaltlich berühren, daß sie beide an dieselbe charakteristische und überschaubare Situation gebunden auftreten, dürfte dies ein triftiger Grund sein, auch *minne* zur Sippe \**mein*- zu stellen. Es muß geprüft werden, ob und in welchem Grade *minne* und *meinen* ihrem Inhalt nach verwandt sind.

Das Verbum *meinen* tritt im deutschen Sprachraum auch in der Bedeutung 'lieben' auf. Ob dieses *meinen* 'lieben' mit *meinen* 'sententiam dicere' als genetisch identisch anzusehen ist, steht dahin. Freilich könnte etwa die Bedeutung 'sententiam dicere' an die Bildung \**mainjan* geknüpft gewesen sein, während die Bedeutung 'lieben' dem Worte \**mainōn* zugekommen wäre. Nachprüfbar ist das nicht mehr. Sicher aber ist, daß beide Formen die Abtönung der idg. Basis \**mein*- zur Grundlage haben, und nur das ist in diesem Zusammenhang wichtig.

*Meinen* 'lieben' ist bereits in althochdeutscher Zeit nachweisbar, und die Belege reichen bis in die jüngste Zeit. In den letzten Jahrhunderten werden sie zwar immer spärlicher, doch ist im Gebrauch dieses Wortes nie eine vollständige Unterbrechung wie in dem des Wortes *minne* eingetreten.

Das Verbum *meinen* hat seine Heimat im sozialen Verband, in Gemeinde, Familie, Freundeskreis. In einer „Gesellschaft zwischē Handthierenden Per-

<sup>1</sup> Siehe S. 38 f.

<sup>2</sup> Vgl. dazu J. TRIER, Umfrage und Meinung, Festschrift für Fr. Maurer, Stuttgart 1963, S. 60 ff.

sonen"<sup>3</sup>, einer Zunft, ist es Pflicht des einzelnen, den Verband zu *meinen*: „Ein jeder Gesellschaftter ist schuldig / die Gesellschaft mit treuwen zu meynen / derselben bestes zu werben / vñ schaden nach mûglichheyt zuverhüten...“<sup>4</sup> „... gib mir ein kloster, ja einen münch, da man christlich und brüderlich gegen einander lebt, oder einer den andern trewlich meinet...“<sup>5</sup> Gotthelf ist das Verb in diesem Sinne noch ganz geläufig. In dem Roman „Wie Uli der Knecht glücklich wird“ erzählt er, wie der Sohn des alten Joggeli mit seiner Familie den elterlichen Hof besucht. Joggelis Gefühle seien bei derlei Anlässen recht zwiespältiger Natur gewesen: „Joggeli hatte immer ein heimlicher Schrecken, wenn die kamen; er wußte wohl, warum; indessen meinte er sich doch mit ihnen.“<sup>6</sup> Unter Freunden ist es selbstverständlich, daß sie sich *meinen*. „Also wie dieser Jüngling / thun auch auffrichtige Freunde / die einander herzlich meynen.“<sup>7</sup> Mit diesem Satz beschließt Olearius die Erzählung von einem Beispiel aufopferungsbereiter Liebe.

Keineswegs aber ist der Gebrauch von *meinen* auf diesen Bereich eingeschränkt. Wer Gott *meint*, dem wird Lohn dafür zuteil: „Der ewige vatir tihtôt, der ewige sun werchôt, der heilige geist lûtit alle die zungon der herze got meinit...“<sup>8</sup> Einigen Domherren wird zum Vorwurf gemacht, daß sie „unser frowen werg“ nicht „meinen“. Dies „werg“ ist sowohl als ‚Dombau‘ wie als ‚Dombaugenossenschaft‘ zu interpretieren. „... also die alten erber dümherren der vorgeantant stift sohent, das die nuwen jungen dümherren unser frowen werg nüt mit truwen meindent und me iren eygen nutz denne des werkes nutz sühtent...“<sup>9</sup> Auch sächliche Objekte, z. B. irgendwelche geistigen Werte kann man *meinen* wie man sie *minnen* kann. „... sô zimet allen christinen menn[e]sken, daz siu mainen unde minnen unsculdich leben an in selben unde anderen...“<sup>10</sup>

*Meinen* kommt auch nicht selten in erotischer Bedeutung vor.

ich hân den muot an im erkant,  
der mich ze boten hât gesant,

<sup>3</sup> Der Statt Franckenfurt am Mayn erneuerte Reformation. Franckfurt 1578; II 23, 1.

<sup>4</sup> ebd. II 23, 8.

<sup>5</sup> LUTHER 4, 174<sup>a</sup>, zit. nach dem DWb s. v. *meinen*.

<sup>6</sup> JEREMIAS GOTTHELF, Sämtliche Werke. Hrsg. v. RUDOLF HUNZIKER u. HANS BLOESCH. Bd 4, Zürich 1921; S. 209 f.

<sup>7</sup> ADAM OLEARIUS, Der persianische Rosen-Thal. Hamburg 1696; V 20.

<sup>8</sup> Sermo de nativitate Domini, 12. Jh., zit. nach W. WACKERNAGEL, Altd. Leseb. 2. Aufl. 1847, S. 192, 15 ff.

<sup>9</sup> 15. Jh., Straßburg. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jh., Bd 9, Leipzig 1871, S. 726, 16 ff.

<sup>10</sup> Das St. Trudperter Hohe Lied. Hrsg. v. HERMANN MENHARDT. Halle 1934; 112, 8 ff.

und erkenne in des herzen wol,  
 swâ mit ein ritter immer sol  
 sîn meinclîchez meinen  
 lûterlîche erscheinen  
 sô rehte reinem wîbe . . .<sup>11</sup>

Sieht man von dem Reim im letzten Beleg ab, könnte das Verbum *minnen* in allen genannten Fällen die Stelle des Verbums *meinen* einnehmen.

Viele Stellen, an denen *minne*, *minnen*, *minneclîch* usw. gebraucht werden, sind solchen, die wie die eben angeführten das Verbum *meinen* verwenden, analog.

In Veldekes Eneit sagt Evander beim Abschied zu seinem Sohn Pallas, niemand als er selbst wisse

met weliken trouwen ich dich meine,  
 lieve son jonge<sup>12</sup>.

Als Veldeke später erzählt, wie die Nachricht vom Tode des Pallas seinen Eltern zukommt, hebt er noch einmal ausdrücklich hervor, daß sie

. . . getrouwelîche minne  
 zû zir sune trûgen<sup>13</sup>.

Über das Verhältnis der Eltern zu ihrem Sohn sagen beide Stellen dasselbe aus und sie tun es auf ähnliche Weise, mit verwandtem Wortmaterial.

Für die bei *minnen* oder *meinen* oft zu findende adverbiale Bestimmung *getrouwelîche* oder *mit (rehten) truwen* findet man mitunter Wendungen, die das Wort *minne* selbst zeigen.

Der Verfasser der mittelniederdeutschen Paraphrase des Hohen Liedes bittet zu Beginn seiner Verse um fürbittendes Gebet:

Dair om bidic al den ghenen,  
 Die gode mit rechter minne menen,  
 Dat si voer mi minnentlike  
 Bidden, dat ic salichlike  
 Beghinnen moet ende voortuaren . . .<sup>14</sup>

<sup>11</sup> ULRICH v. LICHTENSTEIN. Hrsg. v. KARL LACHMANN. Berlin 1841; Vrouwen Dienst 52, 26ff.

<sup>12</sup> 8140 (BEHAGHEL).

<sup>13</sup> ETTMÜLLER 220, 14f. BEHAGHEL weicht an dieser Stelle von der handschriftlichen Überlieferung ab.

<sup>14</sup> Zit. nach EDWARD SCHRÖDER, Die mittelniederländische Paraphrase des Hohenliedes. Jahrb. d. Ver. f. niederd. Sprachforschung 19, 1893, 89; II a 71ff.

Die Eifersucht der Söhne Jakobs auf ihren Bruder Joseph hatte ihren Grund in dessen Bevorzugung durch den Vater. Die Mißgunst gegen ihn wuchs

so die brüdere daz gesahen,  
do si heim chomen,  
daz er in einen  
fure si alle wolte meinen  
mit aller slahte minnen . . .<sup>15</sup>

Stellen wie diese, die offensichtlich bedeutungsähnliche Wörter mit ähnlichem Lautmaterial so nah zueinander rücken, lassen an eine etymologische Verwandtschaft zwischen ihnen denken. *Mit minnen meinen* sieht aus wie eine Figura etymologica.

Wie groß die Bedeutungsähnlichkeit von *minnen* und *meinen* wirklich ist, erhellt aus einem Abschnitt von Reinfried von Braunschweig, in dem der Dichter variierend mit den beiden Wörtern spielt:

Dô gieng ez an ein scheiden.  
wie in dô waer den beiden  
die sich sô underminneten,  
daz sî niht anders sinneten  
wan 'ich bin dîn, sô bist du mîn,  
ich wil bî dir, du bî mir sîn  
in herzen und in sinnen?'  
daz eineclîche minnen  
sî alsô zuo ein ander twanc  
daz ir sin und ir gedanc  
was niht wan ein einen  
und ein einlîch meinen  
mit sinnen und mit herzen . . .<sup>16</sup>

Dieser Beleg bezeugt nicht als einziger die Austauschbarkeit von *minnen* und *meinen*. Die Behauptung, daß beide Wörter eng miteinander verwandt seien, besteht also zu Recht.

Heyne hatte 1885 in bezug auf das lautliche Verhältnis der beiden Wörter zueinander als von einem Ablautverhältnis gesprochen. Was er damit meinte, ist allerdings nicht klar, denn er führte beide Wörter auf die idg. Wurzel \**men-* zurück.<sup>17</sup> Versteht man, wie heute üblich, den Ablaut als regelmäßigen Vokalwechsel an etymologisch identischer Stelle, so muß man in Heynes Darlegung

<sup>15</sup> Wiener Genesis 3472ff.

<sup>16</sup> REINFRIED VON BRAUNSCHWEIG. Hrsg. v. KARL BARTSCH. Stuttgarter LV Bd 109, Tübingen 1871; 4219ff.

<sup>17</sup> Ähnlich auch E. WECHSSLER, Das Kulturproblem des Minnesangs, Bd I, Halle 1909, S. 224: "... das schöne alte Wort *minne*, das eigentlich Angedenken bedeutet... dazu die Verba *minnen* und das stammverwandte *meinen* . . ."

gen zur Etymologie von *minne* zwei Behauptungen vereinigt sehen, die einander ausschließen. Entweder steht *minne* im Ablaut zu *meinen* oder beide Wörter gehören zur idg. Wurzel \*men-. Da *meinen* keinesfalls zu \*men- gehört, die These von *minne* als von einem \*men-Abkömmling sachlich kaum zu stützen ist, die Verwandtschaft dieses Wortes mit *meinen* aber klar zu Tage liegt, verdient der Satz von dem zwischen *minne* und *meinen* bestehenden Ablautverhältnis den Vorzug. Man kann es also wagen, *minne* etymologisch an die Sippe anzuschließen, deren Glied *meinen* nachweislich ist.

*Meinen* zeigt die idg. Basis \*mein- in Abtönung: idg. \*moin-, germ. \*main-; *minne* hat dieselbe Basis in schwundstufiger Form zur Grundlage: idg. \*min-, germ. \*min-.

*Meine* ‘φιλία’, ‘ἔρωσ’ und weitere zur Basis \*mein- gehörige Wörter mit ähnlicher Bedeutung

Zieht man diese Erklärungsmöglichkeit von *minne* erst einmal in Betracht, öffnet sich der Blick für manche weitere Beziehung, die zwischen diesem Wort und anderen Gliedern der Sippe \*mein- besteht.

Neben *minne* kennt das Mittelhochdeutsche ein weiteres zur Basis \*mein- gehörendes Wort für ‘Liebe’. Das starke Femininum *meine* fußt wie *meinen* auf der Abtönung dieser Basis. In seiner Bedeutung zeigt es erstaunliche Ähnlichkeit mit *minne*. Daß die Zahl seiner Belege verhältnismäßig gering ist, erklärt sich aus der Bevorzugung des konkurrierenden *minne*. Daß *meine* in bestimmtem Zusammenhang lieber gebraucht wurde, läßt sich nicht behaupten. Hinderte nicht der Reimzwang oder die Absicht, den Ausdruck zu variieren, wäre *meine* fast in jedem Fall durch *minne* zu ersetzen.

Herzog Albrecht von Bayern versichert seinem Oheim, dem Erzherzog Sigmund, in einer Urkunde des Jahres 1478, er wolle sich „dermassen gen im haltn, als wir im als unnsrem frewntlichn liebn oheim und frewnde, frewndschaftt halbn, auch aus den trewn damit wir in mainen genaigt sind ...”<sup>18</sup> Daß man in solchem Zusammenhang statt *maine* auch *minne* schreiben konnte, haben oben angeführte Beispiele bereits gezeigt.

Wie *minne* kommt *meine* im Sinne von ‘ἔρωσ’ vor. Ein Ritter eröffnet seiner Dame:

ich wolt daz ir mîn herze  
tougē möhtent schouwen,  
wie ir ob allen frouwen  
dar inne tragent schône  
zepter unde krône  
mit minneclîcher meine.<sup>19</sup>

<sup>18</sup> Monumenta Habsburgica. Hrsg. v. J. CHMEL. I. Abt. Bd 2, Wien 1855; S. 470.

<sup>19</sup> REINRIED V. BRAUNSCHWEIG. Hrsg. v. K. BARTSCH. Stuttgarter LV 109, Tübingen 1871; 3326ff.

Marke hat auch nach der Rückkehr Tristans und Isots an seinen Hof „an sinem wibe noch minne noch meine“<sup>20</sup>. Engeltrüt klagt, weil sie sich zwischen Dieterich und Engelhart nicht entscheiden kann:

sol ich zallen stunden  
 triuten sô gar eine  
 mit herzelicher meine  
 zwên alsô minnelîche man,  
 wê daz ich dann ie gewan  
 herze leben oder lîp!<sup>21</sup>

Neben dem von *minne* abgeleiteten Adjektiv *minnelîch* gibt es das von *meine* abgeleitete *meinlich*. Auch die zwei Adjektive sind ihrem Inhalt nach weitgehend gleich.

Sogar das Substantiv *meinung* wurde eine Zeitlang im Sinne von ‘Freundschaft, Liebe’ gebraucht. Tauler ist *meinung* als ‘Liebe’ ganz geläufig. „Mein eidig werden“ heißt ihm, „wenne wir mit willen und mit beroteme müte unser hertze und unser meinunge einigen creatures geben, daz wir Gotte hant gelobet“<sup>22</sup>. Mit Vorliebe bedient er sich der Verbindung *minne und meinung*. „Liebes kint, lösse din gemûte von allen den enden do es ze phande stot, von aller der minne und meinunge und gunst der creatures.“<sup>23</sup> „Dis schif das vert in disem sôrgklichen wütenden mere diser engstlichen welt, die alwegent in eime ûbent und wütend ist: . . . Wie sôrgklichen es umb alle die stot der herze in diser wütunge stat mit minnen oder mit meinunge, und do an noch hangent, der das bekante, sin herze möchte im torren von leide.“<sup>24</sup>

Derartige Stellen ließen sich beliebig vermehren. Mit der Bedeutung ‘Liebe’, ‘φιλία’, ‘ἔρως’, ‘ἀγάπη’ steht *minne* in der Sippe \**mein-* also nicht isoliert da.

#### Parallelen zwischen dem Rechtswort *minne* und der Sippe \**mein-*

Hat das Wort *minne* weitere inhaltliche Verbindungen mit der Sippe \**mein-*?

*Minne* ist Terminus der Rechtssprache. In ihr haben auch d. *Gemeinde*, *gemein*, *meinen*, lat. *munus*, *communitas* ihren Ort, um nur einige zu nennen. Genaue Entsprechungen wie bei *minne* ‘Liebe’ finden sich unter ihnen indessen nicht. Die Bindung von *minne* an diese Sippe beruht aber nicht allein darauf, daß das Wort wie *Gemeinde* oder *meinen* irgendwie zur Rechtssprache gehört.

Es gibt in der deutschen Rechtssprache ein Wort für ‘Verbrechen’, dem

<sup>20</sup> GOTTFRIED VON STRASSBURG, *Tristan* 17728 f.

<sup>21</sup> KONRAD VON WÜRZBURG, Engelhard. Hrsg. v. M. HAUPT. 2. Aufl. Leipzig 1890; 1098ff.

<sup>22</sup> Die Predigten TAULERS. Hrsg. v. FERDINAND VETTER. Berlin 1910; 58, 14ff.

<sup>23</sup> ebd. 149, 28 f.      <sup>24</sup> ebd. 170, 16 ff.

*minne* als Gegensatz des öfteren gegenübergestellt wird. Es handelt sich um das Wort *mein*, das heute noch in den Zusammensetzungen *Meineid* und *Meintat* bekannt ist, im Mittelalter aber auch selbständig stehn konnte. Wie das Wort zu seinem Inhalt gekommen ist, konnte bisher nicht geklärt werden. Doch daß es zur Sippe der Basis \**mein-* gehört, bestreitet man nicht. Stellen, die *minne* mit diesem *mein* in Verbindung zeigen, dürfen daher nicht unerwähnt bleiben.

Der juristische Fachausdruck *minne* tritt vorzugsweise in der Formel *minne unde reht* auf. Zu dieser Formel gibt es eine negative Entsprechung.

Graf Friedrich von Pettau hatte verleumderische Anklage gegen seine steirischen Standes- und Kampfgenossen vor König Ottokar von Böhmen erhoben. Damit hatte er sich selbst sowohl der Solidarität mit ihnen entzogen als auch gegen das geltende Recht allgemein verstoßen. Der Graf von Liechtenstein verwahrte sich dagegen und machte dem Verleumder zum Vorwurf

daz man von iu hât hie vernommen, ...  
daz ist unreht unde mein<sup>25</sup>.

Der Verleumdete könnte das Verhalten des Pettauers nicht besser kennzeichnen als durch die offensichtliche Verkehrung der allbekannten Formel *minne unde reht*.<sup>26</sup> Interessant ist, daß das der *minne* genau entgegengesetzte Verhalten mit dem Worte *mein* benannt wird.

Wer das Recht liebt und sich daran hält, wessen Verhältnis zum Recht das der *minne* ist, von dem kann man sagen, daß er sich in seinen Handlungen nicht gegen das Recht stellt: er begeht keine *meintat*. Otfrid charakterisiert Zacharias und Elisabeth in ihrer Rechtschaffenheit:

Wárun siu béthju      góte filu drúðju  
joh íogiwar sínaz      gibot fúllentaz,  
Wizzod sínan      ío wirkendan  
joh reht mínnonti      ana méindati.<sup>27</sup>

*Minne* und *mein* schließen sich gegenseitig aus. *Mein* verkehrt *minne* in ihr Gegenteil, in *unminne*. Der tuginhafte Schriber beklagt sich in einem Gedicht, daß die *minne* zur käuflichen Liebe abgesunken sei. Zum Schluß aber stellt er zu seinem Troste fest, daß die wahre *minne* ja ihrer Natur nach gar nicht verleitet werden könne und daher nach wie vor unverdorben sei:

<sup>25</sup> OTTOKARS Österreichische Reimchronik 9877 ff.

<sup>26</sup> *Minne unde reht* ist hier nicht als Bezeichnung des Verfahrens zu denken. Auch dessen Ergebnis kann mit dieser Formel gemeint sein: 'gegenseitiges Wohlwollen und gerechter Friede'. Wenn das Verfahren bezeichnet wird, steht zwischen den Gliedern der Formel meist *oder*, nicht *unde*.

<sup>27</sup> OTFRID I 4, 5 ff.

Wê waz sprich ich tumber, daz minne sich lâze  
 verleiten mit guote?  
 nein, ez ist unminne diu vert in unmâze  
 mit wankendem muote:  
 der stên ich ze vâre unde prîse sie kleine.  
 minne diu klâre, diu sîeze und diu reine,  
 diu ist zewâre frî vor allem meine.<sup>28</sup>

Auf die schwierige Frage nach dem genauen Verhältnis zwischen *minne* und *mein* soll hier nicht eingegangen werden.<sup>29</sup> Doch daß die beiden Wörter als Gegensatzpaar zusammen auftreten, bleibt festzuhalten.

Ohne jede Schwierigkeit fügt sich der Rechtsterminus *minne* wie seine Ableitungen in die Reihe anderer zur Sippe *\*mein-* gehöriger Rechtswörter ein.

*Minne* ist 'Schiedsspruch'. Wer als Unparteiischer berufen ist, solch einen Schiedsspruch zu fällen, heißt ein *gemeiner schidman* oder ein *gemeiner man*. Sein Amt führt den Namen *Gemeinschaft*. „... Fügt sich auch, daz die gemaine stat Rotweil zu uns selbs in den obgemelten vier jâren zu sprechen gewûnnen, darumb si austrag des rechtens mainten notdürfftig zu sein, so sullen und mugen si ainen gemainen aus unsern rêten, welhen si wôllen, der solh gemeinschaft nit verlopt oder verswôrn hab, nemen, der dann ... macht hat, uns gen ainander umb solh ir ansprach als ain gemain man mit recht zu entscheiden. ..."<sup>30</sup> Eben dieser *minnerer* oder *gemeine man* ist *minne unde rehtes* der streitenden Parteien *gewaltig*. „... wer aber, daz sù sich zweietent, so sol ez stan an hern Rûdolfe von Bergheim, den sù beide site dar vmbe zù eime gemeinen man hant erkorn, der ðch dez gewalt sol han in alle wis, als ðch die viere, nach minnen oder nach rehte vs ze rihtende ..."<sup>31</sup> Zwei Ritterbünde setzen vertraglich fest, daß Unstimmigkeiten zwischen ihren Mitgliedern auf friedliche Weise ausgeglichen werden sollen: „... vnd sol och ietweder tail, die ez an gat, ainen oder zwein zu(e) dem gemainen setzen vnd die sullen och in den geselchaften sin, vnd sol da der gemain vnd die, die zu(e) im gesetzt werdent, ain minn(e) da versu(e)chen; vnd wa der minn(e) in zerrinnet, da sullen si ez vsstragen mit ainem fru(e)ntlichen rechten ..."<sup>32</sup> Ein Ritter urkundet a. 1325: „Ich Heinrich von Wolfswile ritter ... tvon kunt, daz ein stoz, vnd ein missehellunge zwi-

<sup>28</sup> C. v. KRAUS, Deutsche Liederdichter des 13. Jh's. Bd I, Tübingen 1952, S. 408. DER TUGINTHAFFE SCHRIBER III 5.

<sup>29</sup> Vgl. dazu JOST TRIER, Umfrage und Meinung, Festschrift für Fr. Maurer, 1963, S. 75.

<sup>30</sup> Vertrag zwischen Erzherzog Albrecht v. Österreich u. Rottweil, a. 1455. Württembergische Geschichtsquellen III, hrsg. v. DIETRICH SCHÄFER. Stuttgart 1896; S. 538, 20ff.

<sup>31</sup> a. 1330, Colmar. Rappoltsteinisches Urkundenbuch, hrsg. v. KARL ALBRECHT. Colmar 1891; Bd I, S. 303, 5ff.

<sup>32</sup> Aus dem Bündnis des Löwen- und St. Wilhelmsbunds d. d. Urach 1381; zit. nach P. STÄLIN, Urkunden zur Geschichte der Ritterbündnisse des 14. Jh's. Württemb. Vierteljahrshefte zur Landesgeschichte 4, 1881, 5.

schent Frowwenbrunnen, vnd mir vrhaben waz vnd ich des mit rate komen bin, vf den erwird. Hrn. Hn. Johansen von Torberg Dechan ze Kostenze, vnd Petern vogt ze Lanshuot edeln knecht als uf zwen gemein schidlote ze minnen, vnd ze rechte, die vns gvetlich . . . gericht hant . . .“<sup>33</sup>

Wird ein ganzes Gremium von Schiedsleuten bestellt, einen Streit in *minne* zu schlichten, so wird einer von ihnen, eben der *gemeine*, in den meisten Fällen besonders genannt: „. . . darumb sollend die von Bern / . . . denen von Zürich gerecht werden ze den Einsidlen vor den vier Gesetzten und dem Gemeinen / als ob geschriben stat / und dieselben Vier söllend si umb Ir Zusprüch mit Minne/ oder ob das also nit möcht beschechen / mit Recht entscheiden . . .“<sup>34</sup>

Der *gemeine*, der neben und nach dem eigentlichen Richter amtiert, hat vor allem die Aufgabe, entstandenen Schadens wegen die Parteien zu vergleichen: „. . . Item, wer den andern wundet, der ist darumb zu buosz verfallen 3  $\mathcal{L}$   $\theta$ , es werd clegt oder nit, und sol der amman darumb richten bi dem aid. und von des schmerzen und schaden wegen, darumb söllent si zuo baidersit uf ainen gemainen mit glichem zuosatz zu minn und recht komen . . .“<sup>35</sup> Hier vertritt der *gemaine* im Gegensatz zum *amman*, der die Interessen der in gewissem Sinne schon bürokratisierten Gemeinde und damit des Gesetzes als solchem wahrnimmt, die Interessen der einzelnen Gemeindemitglieder, die miteinander in Streit geraten sind. Seine besondere Aufgabe ist die wirkliche Wiederherstellung der *minne*.

Des *gemeinen mannes* Tätigkeit des Schlichtens und schiedlichen Bereinigens von Streitfällen kann ebensogut *minnen* und *geminnen* wie *gemeinen* heißen. „. . . so sol vnser herre, der bischof von Strazburg ein obeman sin; vnd sols der minnen, obe er mag mit vnserm willen, beidenthalp in dem nehsten monade darnach so ez ime befolhen wirt, vnd die ratlüte entslahent, oder aber ein reht sprechen, vnd soll stete sin . . . Dis sint . . . burger von Strazburg, die hant globt alle vf den eyt, daz sie sich an dem ersten dage nach sant Johannes dage zu den nehsten sunegihten sullent entwurten zu Liechtenowe in, vnd sullent in den nehsten ahte dagen ein reht sprechen, ob sis nit geminnen mügen, in dem dinge vnd in den sachen, alse vorgeschriben ist . . .“<sup>36</sup> – Jeder Teil „sol zwen schidman darsetzen, die sollen ein reht darüber sprechen, ob sy es mit beider teilen willen nit gemeinen mögen . . .“<sup>37</sup>

Der Termin, auf den man sich einigt, um einen Streitfall zu schlichten, heißt, wie bereits gezeigt, *minnetac* oder *een minlike dach*. „Van borgheren mit ghas ten

<sup>33</sup> Die Regesten der Archive der schweizerischen Eidgenossenschaft, hrsg. v. THEODOR V. MOHR. Bd 2, Chur 1854, Nr. 143.

<sup>34</sup> AEGIDIUS TSCHUDY, Chronicon Helveticum. Hrsg. v. JOH. RUDOLFF ISELIN. Bd II, Basel 1736, S. 495.

<sup>35</sup> Weistum Steinach (Bodensee) a. 1462; zit. nach GRIMM, Weistümer Bd V 184, 9.

<sup>36</sup> a. 1370. Induciae inter Rudolfum seniore marchionem Badensem et civitatem Argent. JO. DANIEL. SCHOEFFLINI Alsatia Diplomatica II, Mannheim 1775, S. II 5.

<sup>37</sup> a. 1338. B. Urk.; zit. nach dem Schweiz. Id. IV 307.

op enen mynliken dach te comen. Item waert dat eenighe onmynne waere van onsen burgheren ende van ghaften van buten, ende worde daeronder een mynlic dachghededinct dien twist to uerliken . . .”<sup>38</sup> Etwas Ähnliches wie ein *minmentac* ist aber ein *gemeiner tag*. „ . . . und soll ouch derselb Bischoff Hartmann den eebenämpten von Rätzuns in den eegescribten 14. Tagen ein gemeinen Tag bescheiden / uff denselben Tag soll ouch die Sach außgetragen werden / . . .”<sup>39</sup> „ . . . also verküntend die von Bern und von Solotorn allen Eidtgnossen / von Zürich / von Lucern / von Schwitz / und von andern Orten ein gemeinen Tag gen Lucern in die Statt / uff demselben Tag klagten Si den Eidtgnossen den grossen Schaden . . .”<sup>40</sup>

Auch in ihrer Eigenschaft als Fachwörter der Rechtssprache stehn *minne* und seine Ableitungen in der Sippe \*mein- nicht isoliert. In der Sippe \*menwäre das der Fall. Die \*mein-Abkömmlinge mit der dem Rechtsworte *minne* gleichen wie entgegengesetzten Bedeutungen zwingen den Etymologen dazu, *minne* derselben Sippe zuzurechnen.

#### Parallelen zwischen *minne* ‘Geschenk’ und Gliedern der Sippe \*mein-

*Minne* heißt ‘Geschenk, das man um die Huld des Beschenkten gibt’ und ‘geschuldete Gabe’. Ein lateinisches Wort steht ihm in dieser Bedeutung auffallend nah: *munus*. Auch *munus*, älter *moenus*, geht auf die Abtönung der idg. Basis \*mein- zurück. Belegt ist es in der Bedeutung ‘Dienstleistung’ und als ‘Geschenk’. Die Dienstleistung kann in einer Abgabe bestehen, sie braucht es indes nicht. Bemerkenswerter als diese mögliche Gemeinsamkeit in der Bedeutung von *minne* und *munus* ist die Tatsache, daß *minne* als ‘Gabe um Huld’ in *munus* die ‘Gabe aus Huld’ gegenübersteht. Das nämlich heißt *munus* ‘Geschenk’ vorzugsweise und dadurch unterscheidet es sich von *donum*, das jede Gabe, jedes Geschenk meint. Man bringt einer Gottheit etwas *ze minnen*, um sie gnädig zu stimmen, um das von ihr zu erlangen, worum man bittet. Ist die Gottheit dem Menschen gnädig, beweist sie ihre Freundlichkeit dadurch, daß sie ihm ihre *munera* spendet. Liber spendet den Wein, Ceres die Feldfrucht usw. Spricht man von solchen Gaben, nennt man sie *munera Liberi*<sup>41</sup>, *munera Cereris*<sup>42</sup> usw.

Das Volk huldigt seinen Fürsten mit Gaben, die es ihnen *ze minnen* bringt. Die Magistrate zeigen sich dem römischen Volk erkenntlich, indem sie ihm *munera* zukommen lassen.

Man könnte weitere derartige Beispiele zusammenstellen. Hier sei nur noch erwähnt, daß es auch im Deutschen ein Wort der Sippe \*mein- gibt, das, wenn

<sup>38</sup> De Oudste Stadrechten van Zwolle. Ed. G. J. Dozy. 1867; S. 62f, § 46.

<sup>39</sup> AEGIDIUS TSCHUDY, Chronicon Helveticum. Hrsg. v. J. R. ISELIN. Bd I, Basel 1734, S. 589.

<sup>40</sup> ebd. S. 506.

<sup>41</sup> HORAZ, c. 4, 15, 26.

<sup>42</sup> OVID, Met. 10, 74.

auch nur vereinzelt, wie *minne* als 'Geschenk' erscheint. In den Glossen zu Prudentius findet sich für lat. *anathema* (eig. gr. ἀνάθημα) 'Weihegeschenk' als deutsche Entsprechung *firmeinsamida*.<sup>43</sup> Besonderes Gewicht darf dieser Glosse indes nicht beigemessen werden. Daß *minne* in lat. *munus* einen inhaltlich nahen Verwandten hat, ist von größerer Wichtigkeit.

### *Minne* 'Umtrunk' und *Gemeinde*

Hat *minne* vielleicht auch in der Bedeutung 'Minnetrank' ein ihm entsprechendes Wort unter den Abkömmlingen der Basis \*mein-?

Die Untersuchung der Stellen hat gezeigt, daß der Minnetrank ein Akt der Einung ist, der nicht selten die charakteristische Gestalt einer Gemeindehandlung trägt. Sucht man nach einer lateinischen Vokabel, dieses *minne* adaequat zu übersetzen, wird einem zweifellos das Wort *communio* am geeignetsten erscheinen. Daß die gängigen Übersetzungen von *minne* 'Minnetrank' *amor* und *caritas* sind, mag vor allem daran liegen, daß das Wort *communio* die spezifische Bedeutung 'Abendmahl, Kommunion' annahm und fast ausschließlich in diesem Sinne gebraucht wurde.

Der Umtrunk als sichtbares Zeichen der Konstituierung und Bestätigung einer Gemeinschaft war von je her bei den germanischen Völkern bekannt und geübt. Oft nannte man ihn einfach seinem Material nach *wyn*, *beer* usw.<sup>44</sup> Nicht selten aber erhielt er seinen Namen auf irgendeine Art nach der Gesellschaft, die ihn trank. In dem noch heute geläufigen Ausdruck *Bruderschaft trinken* haben wir ein Beispiel für diese Art der Benennung einer Gemeinschaft begründenden Trankes. In der Schra des Kürschneramtes zu Riga wird der Trank *de drunke unser cumpanie*<sup>45</sup> genannt. Mitglieder einer Gilde tranken *gylde beer*, *gilde-bier*: „...sondages vor sunte Johannes dach druncken de vorstender user leven vruwen dat gylde beer.“<sup>46</sup> Anderen war es verboten: „Kein Gesinde soll hinfort Gilde-Bier trincken bey Straffe des Thurms.“<sup>47</sup>

Um einen Trank als den einer bestimmten Gemeinschaft zu kennzeichnen, hatte man aber derartige sprachliche Mittel wie nähere Bestimmung des Wortes *drunk* durch den Genitiv *unser cumpanie* oder auch nur Wortzusammen-

<sup>43</sup> Gll II 464, 58f. zu PRUDENTIUS: *Psychomachia* 540:

Caedibus insignis, murali et strage superbus,  
Subcubuit capto victis ex hostibus auro,  
Dum vetitis insigne legens anathema favillis  
Maesta ruinarum spolia insatiabilis haurit.

<sup>44</sup> FR. PHILIPPI, Die ältesten Osnabrückischen Gildeurkunden. Festschr. zur 19. Jahresvers. d. Hansischen Geschichtsver. Osnabrück 1890; Nr. 31, a. 1457, S. 33, 13ff.

<sup>45</sup> a. 1397. Liv-, Esth- u. Curländ. UB, hrsg. v. G. FR. V. BUNGE. Bd IV, Reval 1859; Reg. 1763.

<sup>46</sup> a. 1397. Hschr./Wolfenbüttel LH Arch. DRWb s. v. *Gilde'bier*.

<sup>47</sup> Aus der Willkür der Stadt Dirschau a. 1599. 90. Zeitschr. d. Westpreuß. Geschichtsver. 48, 1905, 44.

setzungen wie *gilde-bier* nicht unbedingt nötig. Das gemeinschaftliche Gelage, der Trunk der Gildebrüder konnte *gilde* heißen. „... in omni potacione ... *gilde* ... preparata, primo pax Dei et domini inter eos qui conuenerint ... ponenda est...“<sup>48</sup> „Welck tyt dat de brodere willen ere *gilde* dryncken so scholen se myt eyndracht dryncken vnd wesen dar by houesch.“<sup>49</sup>

Wie *gilde* 'Gildetrunke, Gelage' neben *gilde* 'Genossenschaft' steht neben dem alten Gemeinschaft bezeichnenden Worte got. und ahd. *hansa* in got. *hunsli*, ae. an. *hust* ein Wort für 'Opfer', 'Abendmahl'.<sup>50</sup> *Hunsli* 'Abendmahl' baut lautlich auf der Schwundstufe der Wurzel auf, die *hansa* in Abtönung zeigt. In genau diesem Ablautverhältnis wie in derselben inhaltlichen Beziehung stehen *minne* 'Gemeinschaftstrank' und *Gemeinde* zueinander.

Man faßt *Gemeinde*, *munus*, *minne* in derselben überschaubaren, konkreten und charakteristischen Situation. Die *Gemeinde* funktioniert, indem die notwendigen Dienstleistungen, die *munera* im Kreis der Genossen reihum gegeben werden. Im Sinne des Reihendienstes werden die *munera per vices, per ordinem, nach der Rod*<sup>51</sup> geleistet. – Die *Gemeinde* erlebt und bestätigt ihr Einssein und ihre Geschlossenheit, indem in der Feier eine *Runde* getrunken, die *minne* reihum gegeben wird. Die Gleichheit der Gestalten bestätigt die These, daß *minne* wie *munus* zu *Gemeinde* gehört und damit von der Sippe \**mein-* nicht zu trennen ist.

### Herkunft und ursprüngliche Bedeutung des Wortes *minne*

Die Beantwortung der Frage nach der ursprünglichen und eigentlichen Bedeutung des Wortes *minne* bietet nun keine allzu große Schwierigkeit mehr. Im *Minnetrank* versichert sich die *Gemeinde* ihrer selbst. In dem herumgereichten Trank setzt sie sich selbst das sichtbare Zeichen, dessen sie als Körperschaft öffentlichen Rechts bedarf.<sup>52</sup> Man muß sich aber hüten zu glauben, *minne* habe anfangs lediglich eine mehr oder weniger charakteristische Zeremonie bezeichnet. Der *Minnetrank* ist das Sichtbarwerden, das Gestaltgewinnen von etwas Geistigem, das in dem Worte *minne* ebenso begriffen ist wie das äußere Zeichen.

Die wahre Natur des geistigen Phänomens *minne* enthüllt sich, wenn man es von dem Hintergrund seines Gegenteils sich abheben läßt.

<sup>48</sup> a. III4. Die Gesetze der Angelsachsen. Hrsg. i. A. der Savigny-Stiftung v. F. LIEBERMANN. Bd I, Halle 1903; S. 597f.

<sup>49</sup> Schragen der St. Canutigilde zu Reval § 33. Sammlung der Rechtsquellen Liv-, Esth- u. Curlands, hrsg. v. F. G. v. BUNGE u. C. O. v. MADAI. I. Abt.: Die Quellen des Revaler Stadtrechts. Bd II, Dorpat 1846, S. 22.

<sup>50</sup> Vgl. R. MEISSNER, *Hansa*, Festschr. dem Hansischen Geschichtsver. u. d. Ver. f. nd. Sprachforschung dargebracht, Göttingen 1900; S. 61–72, bes. S. 72 u. JOST TRIER, PBB 66, 1942, 234f.

<sup>51</sup> Vgl. dazu JOST TRIER, Reihendienst, Münster 1957, S. 11, und DERS., Umfrage und Meinung, Festschrift für Fr. Maurer, 1963, S. 64 f.

<sup>52</sup> Vgl. dazu FRIEDRICH KAUFFMANN, Altdeutsche Genossenschaften, WuS 2, 1910, 9–42, bes. S. 20.

Will der mittelalterliche Mensch einen wahrhaft erstrebenswerten und wirklich vollkommenen Zustand menschlichen Zusammenlebens beschreiben, verwendet er gern die Formel *minne âne haz*. Die ewige Seligkeit, das „leben dâ nieman enstirbet“, schließt diesen Zustand ein:

„Dâ ist ganze wunne unde minne âne haz“ sagt der von Kolmas.<sup>53</sup>

Wie das Böse dem Guten, stellt sich der *minne* der *haz* entgegen. Notker: Et posuerunt aduersum me mala pro bonis. et odium pro dilectione mea. Sie bûten mir ubel umbe guôt. unde haz umbe mîna mînna.<sup>54</sup>

Rivalin ist sich nicht klar darüber, wie Blanschefur zu ihm steht:

wan er enwiste, weder ir muot  
wider in waer übel oder guot;  
ern erkante dannoch diz noch daz,  
weder ir minne noch ir haz.<sup>55</sup>

*Haz* kann also ‘odium’ sein, ‘der tötliche haz’,<sup>56</sup> kann das „vientliche gebären“<sup>57</sup> einschließen. *Haz* kann aber auch ‘Kälte’, ‘Gleichgültigkeit’ meinen. Walther von der Vogelweide verurteilt die, „die . . . nâch der schoene minnent“, denn „bî der schoene ist dicke haz“<sup>58</sup>. Hier charakterisiert *haz* den ‘Mangel an Liebesfähigkeit, an Willen zur Hingabe’, nicht etwa das, was wir heute unter *Haß* verstehen. Ähnlich ist der Wortgebrauch in Wolframs Tagelied „Den morgenblic . . .“, in dessen letzter Zeile der Dichter von den Liebenden sagt: „si phlâgen minne ân allen haz.“<sup>59</sup> Wolfgang Mohr bemerkt zu dieser Stelle: „. . . Die Liebenden haben im Augenblick des Abschieds die Not des Einander-fremd-Seins überwunden – das meint Wolfram mit *minne ane allen haz* . . .“<sup>60</sup> Hartmann von Aue will sagen, daß er von seiner Dame nicht beachtet wird, wenn er sich beklagt: „ich hân gegert ir minne unde vinde ir haz.“<sup>61</sup>

Ob nun aber *haz* ‘odium’ oder ‘Kälte’, ‘Haß’ oder ‘Gleichgültigkeit’ meint, mit *minne* ist *haz* nie vereinbar:

<sup>53</sup> KARL BARTSCH, Deutsche Liederdichter des 12. bis 14. Jahrhunderts. 3. Aufl. Stuttgart 1893; XIII 14.

<sup>54</sup> PIPER II 469, 14ff.

<sup>55</sup> GOTTFRIED VON STRASSBURG, Tristan 877ff.

<sup>56</sup> OTTOKARS Österreichische Reimchronik 18430.

<sup>57</sup> HARTMANN VON AUE, Iwein 7013.

<sup>58</sup> LACHMANN 49, 36f.

<sup>59</sup> LACHMANN 4, 7.

<sup>60</sup> W. MOHR, Wolframs Tagelieder. Festschrift für Paul Kluckhohn und Hermann Schneider. Tübingen 1948; S. 161.

<sup>61</sup> Des Minnesangs Frühling 208, 14f.

ez dunket de andern unde mich  
vil lîhte unmügelich  
daz iemer minne unde haz  
alsô besitzen ein vaz  
daz minne bî hazze  
belîbe in einem vazze . . .  
ez ist minne und hazze  
zenge in einem vazze .  
wan swâ der haz wirt innen  
ernestlicher minnen,  
dâ rûmet der haz  
vroun Minnen daz vaz:  
swa abe gehûset der haz,  
dâ wirt diu minne laz . . .<sup>62</sup>

*Minne* nämlich ermöglicht und bewirkt, daß Menschen einander zu „gesellen“<sup>63</sup> werden. Erst sie macht aus der bloßen Ansammlung von Individuen die *Gemeinschaft*. Gemeinde, Gesellschaft, Bruderschaft zeichnen sich eben dadurch aus, daß ihre Mitglieder nicht nur friedlich nebeneinander leben, sondern in gegenseitigem Wohlwollen zu Hilfe und Dienstleistung, zum *munus* für die Gesamtheit bereit sind. Voraussetzung und Ausdruck dieser Bereitschaft der Gemeindeglieder ist die *minne*. „In den rechten minnon ir helfet ein anderon“<sup>64</sup> spricht Gott zu Moses. Damit fordert er von ihm und Aaron nur das, was man von Brüdern ohnehin erwarten muß.

*Minna* ist ‘fraternitas’, ‘φιλία’. Sie macht ein Gemeinwesen zu dem, was es ist. Gleichberechtigte Partner bezeigen sie sich untereinander wie Bürger und Obrigkeit es zumindest auch tun sollten. Notker: Ob studium propensius in senatum. morti proscriptionique damnatur. Úmbe míchela mínna. dîa íh temo senatui skéinda. pín ih ze tôde uerscálten. únde ze geurônedo mínes kûotes. . .<sup>65</sup>

*Minna* ist ‘echte Loyalität’. Selbstverständlich ist sie nicht. Allzu leicht geht sie verloren und der *haz* tritt wieder an ihre Stelle. Ohne sein Zutun verliert Jakob die *minne* aller fremden Fürsten, als seine Söhne den Frieden brechen, um ihre Schwester zu rächen:

si heten ime ubile mite geuarn  
daz si girochen hetin ir zorn,  
si heten ime florn sin êre,  
ime negetruwete niemen mere,  
daz sin ouch die haz heten  
dien ê minnoten.<sup>66</sup>

<sup>62</sup> HARTMANN VON AUE, Iwein 7015ff, 7033ff.      <sup>63</sup> ebd. 7014.

<sup>64</sup> Milstäter Exodus 130, 12.      <sup>65</sup> PIPER I 34, 17 ff.      <sup>66</sup> Wiener Genesis 3295 ff.

Daß dies nicht geschieht, daß *Gemeinschaft* erhalten bleibt und nicht vom *haz* zerstört wird, muß die *minne* gesichert werden. Diese wichtige Funktion hat der Minnetrank. Die Glieder der Gemeinde bestätigen und versichern einander ihre *minne*, ihre *φιλία* durch das beredte Zeichen des Umtrunks, der seine Gestalt und damit auch seinen Namen eben von der ringförmig versammelten *Gemeinde* bekommt, die den *Minnebecher* wie ihre Dienstleistungen reihum gehn läßt. Die Wichtigkeit, die solcher Umtrunk und die mit ihm verbundenen Gemeinschaftsmähler für eine Genossenschaft hatten, wird durch den Gebrauch von Wörtern für das Gelage als Bezeichnungen für die Gesellschaften selbst bestätigt. Daß Gilden in lateinischen Quellen besonders der nordischen Länder *convivia* genannt wurden, ist bekannt.<sup>67</sup>

Das Wort *minne* ist als 'Gemeinde', 'Genossenschaft' direkt nicht belegt. Die Herkunft des Namens einer hessischen Rittergesellschaft<sup>68</sup> aus dem eines *convivium* zu erklären, wird kaum möglich sein. Der Name der „gesellen von der alden mynne“<sup>69</sup> ist nur insofern interessant, als sich hier überhaupt eine Genossenschaft nach der *minne* als nach dem benennt, was sie zu einer solchen macht, sie zusammenhält. Daß die Mitglieder – wie in allen derartigen Ritterbünden – einander zu jeder Hilfeleistung verpflichtet waren, wird in diesem Falle nur besonders durch den Namen bekundet. Auf mehr läßt diese Bezeichnung nicht schließen. Das sichtbare Zeichen des Minnetranks darf man in einer so spät gegründeten und traditionslosen Institution wie in einer Rittergesellschaft nicht erwarten. Die Mitglieder des in jeder Hinsicht jüngeren Bündnisses versichern sich seiner Festigkeit durch schriftlich niedergelegte Verträge. *Minne* ist auch für sie notwendig, doch bedürfen sie nicht mehr ihres leibhaften Zeichens.

Bei der großen Wichtigkeit, die dagegen in älteren Zuständen dem äußeren Zeichen allgemein und dem Umtrunk im besonderen zukam, darf man vielleicht gar die Annahme erwägen, daß *minne* zunächst das sichtbare Zeichen, den Trank benannte, insofern er die Manifestation der *φιλία* ist. Die Gesinnung und ihr Ausdruck, *φιλία* und Gemeindegelag sind ursprünglich nur verschiedene Seiten desselben Phänomens, das man *minne* nannte.

<sup>67</sup> Vgl. dazu: R. v. KIENLE, Germanische Gemeinschaftsformen, Stuttgart 1939; S. 230.

<sup>68</sup> G. LANDAU, Die Rittergesellschaften in Hessen während des 14. und 15. Jahrhunderts. Mit einem Urkundenbuche. Kassel 1840; S. 71ff.

<sup>69</sup> GERSTENBERGER, Thüringisch- und Hessische Chronick. Monumenta Hassiaca ed. FRIEDRICH CHRISTOPH SCHMINCKE. 2. Theil, Cassel 1748; S. 496. Die Gründung der Gesellschaft fiel in das Jahr 1373.

## DIE FILIATION DER BEDEUTUNGEN DES WORTES MINNE

### *Minne* 'φιλία' in der Gemeinde Gleichgestellter

#### *Minne* in der politischen Gemeinde

Das Wort *minne* hat seinen Ursprung im Bereich der Gemeinde. In seiner komplexen, der sichtbaren Gestalt des Umtrunks wie der Haltung der Mitglieder untereinander verhafteten Bedeutung hält es sich am längsten in traditionsverbundenen, überschaubaren Gemeinschaften. Der Minnetrank als Gründung und Bestärkung der Gemeinde ist uns greifbar vor allem in Berichten aus dem Umkreis kirchlicher Literatur. Das deutlichste Beispiel bietet des Armen Hartmann Rede vom Glauben. In Klöstern und Kanonikergemeinschaften übte man den Brauch lange unter dem Namen *caritas*. Der Brauch der Heiligenminne, besonders des sogenannten Johannessegens, lebte in bäuerlichen Gemeinden lange. Noch im 19. Jahrhundert wird er von mehreren Autoren in allen Einzelheiten geschildert. Außerdem bewahren Gilden und Zünfte den Brauch verhältnismäßig lange Zeit.

Schon früh jedoch begreift das Wort *Gemeinde* nicht mehr nur kleine, wirklich überschaubare Verbände. Die Menge der Gemeindegossen macht die ringförmige Versammlung aller unmöglich und raubt der Zeremonie ihre spezifische Gestalt. Zudem macht die zunehmende Bürokratisierung das sichtbare Zeichen des *Minnetrankes* unnötig. Die urkundlich festgelegte Vereinbarung ersetzt den Umtrunk. Die *φιλία* als die Voraussetzung für ihr Gemeindesein überhaupt aber kann auch die Gemeinde nicht entbehren, die auf deren sichtbares Zeichen bereits verzichtet hat. Solange daher das Wort *minne* im Deutschen lebendig ist, findet man es auch in der Bedeutung 'φιλία in der öffentlichen Körperschaft'. *Minne* behält in der Gemeinde, im Konvent, in der Genossenschaft und zwischen Brüdern immer seinen Platz.

Der Obrigkeit eines Gemeinwesens steht die *minne* der Bürger zu. Das „studium propensius in senatum“ ist – wie oben bereits erwähnt – die „*minna, dīa ih temo senatui skéinda*“<sup>1</sup>. Für jeden, der in einer Gemeinde ein Amt bekleidet, ist es höchstes Lob, wenn von ihm gesagt wird, er sei ein *gemünnter man*. „Michael richsete 2 jor. der was ein gloubiger wol gemünnter man.“<sup>2</sup> – „... nū was ein schultheiße zu Kolmar der hies Johannes, und waz der gar wol gefrünt und

<sup>1</sup> NOTKER (PIPER) I 34, 18 f.

<sup>2</sup> Chroniken der deutschen Städte, Bd 8, Leipzig 1870; S. 33, 21.

ouch gar geminnet zû Kolmar . . .”<sup>3</sup> Er war getragen vom vollen Vertrauen seiner Mitbürger in seine Einsatzbereitschaft für die Gemeinde und konnte deshalb mit ihrer tätigen Unterstützung rechnen: das heißt hier „gar geminnet”.

Nicht immer herrscht *minne* zwischen den Vorstehern einer Gemeinde und den Gemeindegliedern. „Met den burgemeester is hij geheel in onnin geraakt . . .”<sup>4</sup>

Den „gemeinen Eidgenossen” ist der Begriff der *minne* selbstverständlich nicht fremd. „. . . und habend gemeine Eydgnossen Botte / die si harum an si dick getan hand / fründlich und einhelliglich geeret / und habend uns den obgenanten Botten gemeinlich von gemeinen Eydgnossen wegen um dise Sachen mit gutem einhelligen Willen / der Minne / und die Sach in Fründschafft hincsesagende / gentzlich getruwet / . . .”<sup>5</sup>

*Des Rates minne* ist besonders für den von Wichtigkeit, der sich etwas hat zuschulden kommen lassen. Er ist auf die „Gnade und Barmherzigkeit des Rates” angewiesen. „It. ofte van dem ampte we breke tegen de cumpanie, de sake mogen also grot sin, he schal wesen buten der cumpaniejar und dach, wente dat he sik vorliket wedder de cumpanie, id en si an des rades minne und vulbord.”<sup>6</sup>

Die Gesetze der größeren stehn über denen der kleineren Körperschaft. Auch die Gilde hat sich in den Verband der Stadt zu fügen. Der Rat der Stadt verfügt über sie, sollte sie ihm zuwider handeln. „De ghilden moghen vvöl köre under sek kesen, de on evene komen, kesen se aver, dat der stad, eder deme lande unevene kumpt, düncket des deme Rade, unde vorbüit it en de Rad, dat scolen se laten, don se des nicht, darumme moten se bliven ane des Rades minnen.”<sup>7</sup>

Nicht immer ist so klar, wer sich zu fügen hat. So liest man unter der Jahreszahl 1396 in der Chronik des Franciscaner Lesemeisters Detmar, daß „grot krych to colne twisschen den enghen rade unde deme widen rade” gewesen sei. „Dat quam also to, dat ute deme widen radewas vorvestet uter stad een merklik man van den enghen rade, dat dem anderen dele wol leet was; he quam mit bede unde mit minne wedder in de stad . . .”<sup>8</sup> Welcher Rat aber auch immer zuständig sei, Vorbedingung für die Wiederaufnahme des Ausgewiesenen in die Stadt ist die *minne*.

### *Minne* in der kultischen Gemeinde

Des gleichen Wortmaterials wie die politische bedient sich die kultische Gemeinde. Daß ahd. *minna* ‘*μιννα*’ zuerst in mehr oder weniger kirchlicher

<sup>3</sup> ebd. S. 78, 25ff.    <sup>4</sup> V. LIMB. BROUWER I, 87 b. Wb. d. Nederl. Taal s. v. *onmin*.

<sup>5</sup> AEGIDIUS TSCHUDY, Chron. Helv. Bd I, Basel 1734; S. 503.

<sup>6</sup> Aus der Schra des Rigischen Böttcheramtes a. 1375. Liv-, Esth- u. Curländ. UB, hrsg. v. G. FR. v. BUNGE. Bd IV, Reval 1859; MDXXII 16.

<sup>7</sup> Script. Brunsv. illustr. Tom. III, ed. G. G. LEIBNITTIUS. Hannoverae 1711; S. 438, 23.

<sup>8</sup> Die Lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache, hrsg. v. F. H. GRAUTOFF. Bd I, Hamburg 1829; S. 372.

Literatur begegnet ist kein Grund, das Wort in erster Linie als spezifisch 'christliche Gemeinschaftsgesinnung' zu deuten.<sup>9</sup> Die Kirche muß, will sie verstanden werden, mit dem ihr vorgegebenen Wortschatz arbeiten. Grundsätzlich kann sich durch den kirchensprachlichen Gebrauch die Bedeutung der Wörter verändern, doch selbst dies ist bei *minne* nicht der Fall. Ebenso wenig wie die Wörter *gemein* und *Gemeinde*, die man niemals als in der Sprache der Kirche entstanden hinstellen würde, verändert das ihnen verwandte *minne* durch den kirchensprachlichen Gebrauch seine Substanz. Auch die kirchliche Gemeinde, der Konvent sind vor allem *Gemeinde*. Eben weil sie das sind, ist *minne* ihnen eigen.

Einer Gemeinschaft, die fest zusammenhält, kann so leicht niemand etwas anhaben, selbst der Teufel nicht. Die Brüder eines Klosters leben ein vorbildliches christliches Leben. Vor allem aber leben sie in wahrer Eintracht, in der einem Konvent geziemenden *vita communis*:

si hetten bruderliche ergeben  
sich gar in ein minnē leben  
des vloch si beide hie vnde dort  
der tuvel nach der vrowē (sc. Mariens, W.) wort.<sup>10</sup>

Die besonders heiligmäßige Klosterfrau wird von ihren Mitschwestern zur Oberin gewählt. Ihre Haltung ihr gegenüber ist die der *minne*:

het was eine clostervrouwe  
te Nivele hit Ude,  
gerechte wif ende gude,  
ende was gode gehorsam  
ende levede alse here wale getam.  
den geist hadde here got gegeven  
dat si minde ein reine leven.  
here seden waren so reine  
dat si di ander al gemeine  
hilden bit minnen  
ende te meisterinnen  
dore here doget hadden erkoren.<sup>11</sup>

*Minne* ist nicht nur die Haltung der Ordensleute ihren Obern gegenüber, auch der Abt soll seinen Brüdern, die ihm unterstehen, *minne* entgegenbringen. Keinen der Mönche soll er bevorzugen: „Ergo aequalis sit ab eo omnibus caritas, una praebeatur in omnibus secundum merita disciplinae . . . Keuuisso eban sii fona imu allem minna, einiu si kekeban in alleem after keurahti dera ekii . . .”<sup>12</sup>

<sup>9</sup> Vgl. H. KUSCH, *Minna im Althochdeutschen*, PBB 72, 1950, 292ff.

<sup>10</sup> Das alte Passional. Hrsg. v. K. A. HAHN. Frankfurt a. M. 1845; 23, 68 ff.

<sup>11</sup> HENRIC VAN VELDEKEN, *Sente Servas* 5862ff.

Hausgemeinschaften, Familien sollen in *minne* verbunden sein. Herrscht *minne* zwischen Brüdern, handeln sie mit Rücksicht aufeinander. Sie beweisen in ihrem Tun ihren Gemeinsinn.

do müsen si sich sceiden (sc. Abraham und Loth, W.)  
unde taten daz mit solehen minnen,  
daz ire hîwen nîene gebiegen  
noch ne dorften  
sament zewerfen.  
si teilten beide  
daz lant uile gemeine.<sup>13</sup>

Die in der Hausgemeinschaft herrschende *minne* gewährt dem einzelnen Schutz wie das an die Türpfosten gestrichene Blut des Osterlammes die Israeliten vor dem Zugriff des Engels bewahrt, der alle Erstgeburt der Ägypter tötet:

swa der engil daz (sc. das Blut, W.) uindet wizzet daz er erwindet,  
er mûz da uur uaren, er tût da deheinen-schaden  
an den ir hiwen, ir sult öch beliben  
mit einualtir minne in dem höse da inne,  
ivr deheiner si uor der ture swenne der engil uert da uure.<sup>14</sup>

Auch Papst Silvester empfiehlt seinem Klerus die gegenseitige *minne*, weil sie Sicherheit gewährt:

ouch so mane ich uch darobe,  
daz ir daz hohste gotes gebot  
behaldet vlizeclich durch got.  
daz ist sin heilige minne;  
ir sult ouch aldarinne  
mit bruderlichen sinnen  
gar steteclich uch minnen,  
daz ist ein sulche sicherheit,  
die uch ane zwivel treit  
zu himele in erlichen siten.<sup>15</sup>

Die Kleriker gehören zusammen wie Brüder oder Gesellen. Unter solchen aber soll *minne* herrschen. *Mînsam* sollen sie gegeneinander sein. Zeichnet sich einer unter ihnen in der Tugend der brüderlichen *minne* besonders aus, gereicht

<sup>12</sup> Die althochdeutsche Benediktinerregel. Hrsg. v. URSULA DAAB. Tübingen 1959. 23.

<sup>13</sup> Wiener Genesis 1639ff. <sup>14</sup> Milstäter Exodus 153, 31 ff.

<sup>15</sup> Das Passional. Eine Legendensammlung des 13. Jahrhunderts. Hrsg. v. FR. KARL KÖPKE. Quedlinburg 1852; 92, 61 ff.

ihm das zum Lob. „. . . Niemand en was minsamiger onder die brueders dan hi sijn gesellen in goeden dingen, behoudelic altoos der eersamheit . . .”<sup>16</sup>

Verstehn Konvent und Klerus sich als Gemeinde von Brüdern, wird auch die nun nicht mehr überschaubare Christenheit als Gemeinde interpretiert. Nicht weniger als die kleine Gemeinde hat sie ihren Zusammenhalt darin, daß die Christen ihren Mitchristen als ihren Brüdern *minne* entgegenbringen. „. . . also .s. Iohannes kvit: Qui non diligit fratrem suum quem uidet, deum quem non uidet, quomodo potest diligere? Er sprichit: ‘Swer sinin brödir niht minnit, den er alle tåge siht, wie mac der got geminnin, den er da nindir hie siht?’ Uon div minnin wir unsirn nahistin, minnin den, der hier bî uns ist, daz wir uon der minni unseres ebinchristes chomin megin ze des minne, der ob uns ist . . .”<sup>17</sup>

### Loslösung des Wortes aus seiner ihm eigenen Umgebung

Der Kreis derer, die in die *minne* einbezogen werden, weitet sich so mehr und mehr, er umfaßt schließlich die Allgemeinheit. Die ganze Menschheit erscheint als eine *Gemeinde*, jeder als des anderen Bruder. Das dies so ist, zeigt die syntaktische Verbindung der Wörter *minne* und *gemein*. Joh. Tauler predigt: „. . . Halt ie den inren menschen in woren friden, in dem bande des friden, das ist in der gemeinre ungepartigeter minne: einen ieklichen minnen als sich selber . . .”<sup>18</sup> Solch kosmopolitische *Gemeinde* entbehrt der Eigenschaften, die eine Gemeinde zu dem machen, was sie ist. In dieser Umgebung muß das Wort *minne* als entbunden betrachtet werden. Es meint nun nicht mehr die ‘*φιλία*’ in der umgrenzten *Gemeinde*, sondern kann die Liebe eines beliebigen einzelnen Menschen zu jedem beliebigen anderen einzelnen bezeichnen.

Die Entwicklung des Wortes *minne* wie übrigens auch die des Wortes *gemein* geht endlich dahin, daß man *minne* und *Gemeinsinn* gerade dem abspricht, der in umgrenzter Gesellschaft lebend die Verbindung mit aller Welt nicht pflegt: „. . . Dat den Hertog niemant als de pages . . . bij de jonge prins laat komen, waerdoor hij stijf blijft en niets gemeensaams af minnelijks krijt . . .”<sup>19</sup>

### *Minne* in der feudalen politischen Körperschaft

#### *Minne* zwischen Fürst und Untertanen

*Minne* ‘Liebe zu einem einzelnen’ ist nicht notwendigerweise ‘Liebe zu jedem beliebigen einzelnen’. Entgrenzung der Gemeinde ist nicht der einzige Grund

<sup>16</sup> Handschrift Leiden, U. B. Letterk. 279. Passional. Zomerstuk. Zit. nach VERWIJS – VERDAM s. v. *minsamich*.

<sup>17</sup> Speculum Ecclesiae. Eine frühmittelhochdeutsche Predigtsammlung (Cgm. 39), hrsg. v. GERT MELLBOURN. Lund 1944; 77, 1ff.

<sup>18</sup> Die Predigten Taulers, hrsg. v. F. VETTER. Berlin 1910; 363, 31ff.

<sup>19</sup> a. 1761. Gedenkschriften van GYSBERT JAN VAN HARDENBROEK, hrsg. v. F. J. L. KRÄMER. Teil I 1747–1780, Amsterdam 1901; S. 195.

zur Modifizierung des Inhaltes des Wortes *minne*. Nicht alle politischen Verbände sind von gleicher Struktur. Eine *Gemeinde* bleibt auch dann *Gemeinde*, wenn einer der Gemeindegossen unter bestimmten Umständen als princeps auftritt. Gemeinwesen, Staat ist ja nicht nur die *πόλις*, auch das Fürstentum ist Staat. Ändert sich aber die Struktur der *Gemeinde*, ändert sich mit den dem Worte *minne* vorgegebenen sachlichen Bedingungen auch das Wort selbst. *Minne* verbindet nun nicht mehr die gleichgestellten Gemeindeglieder wie in einem Ring, jetzt ist sie die Verbindung zwischen jedem einzelnen und dem princeps. *Minne* meint nun die 'Ergebenheit und Verehrung dem Fürsten gegenüber' wie des Fürsten 'Geneigtheit zu seinen Untertanen', seine 'Leutseligkeit' und seine 'gratia'.

Der Pharao bietet seine Streitmacht auf, um die Israeliten zu verfolgen. Er kann von seinen Untertanen verlangen, daß sie ihm ergeben seine Befehle befolgen.

. . . er (sc. Pharao, W.) hat manegen wigant,  
 uzzir in er do welete      der er state habete  
 die aller chünisten man      die mit im solden uaren:  
 sehshundert reitwaegene      die waren wol geladene  
 der uil snellen helede      ze anderer sinen menege,  
 herzogen unde grauen      die hiez er alle gahen  
 daz si im mit minnen      hulfen sines willen.<sup>20</sup>

Als Ginover die von Mordret gefälschte Nachricht erhält, der König Artur sei von Lancelot geschlagen worden, herrscht im Lande „groet rouwe“.

Si warens drove gemeinlike  
 Allegadere, arme ende rike;  
 Bedie en was prinse diemen vant  
 Die bat gemint was in sijn lant.<sup>21</sup>

Die *minne* zum Fürsten ist gleichzeitig *minne* zum „rîche“. Sich auf sie berufend stellt der Fürst seine Forderungen, lehnt er Bitten ab:

swer mich und daz rîche minnet,  
 der sol mich dirre bete erlân,  
 welle er mich ze friunde hân . . .<sup>22</sup>

Die *minne* des Vasallen zum Fürsten kann aber auch ein recht persönliches Verhältnis sein. Der Fuchs Reinaert jedenfalls versichert dem König:

<sup>20</sup> Milstäter Genesis und Exodus 160, 6ff.

<sup>21</sup> Roman van Lancelot. Hrsg. v. W. J. A. JONCKBLOET. 2. Teil, 'S Gravenhage 1849; S. 240. IV 7921ff.

<sup>22</sup> Herzog Ernst 1164ff.

Her coninc, mijn hert heeft u vercoren  
in ganser minnen boven allen heren . . .<sup>23</sup>

Fürst und Vasall sind aufeinander angewiesen. Nicht nur der Fürst will die *minne* seiner Untertanen, der Vasall sucht auch die des Fürsten. Der Herr kann ihre Gewährung an Bedingungen knüpfen:

der hêre Turnus gebôt  
in den here over al  
over berch end over dal  
end hiet seggen mâre,  
swe sô sîn frunt wâre  
end sînre minnen geroechte,  
dat he die borch soechte.<sup>24</sup>

Im allgemeinen aber sollte die *minne* eines Herrschers seinen Vasallen gegenüber selbstverständlich sein. Kaiser Otto bezeigt sie Herzog Ernst:

in (sc. Herzog Ernst, W.) enbôt der degen guoter,  
der keiser, liep und allez guot,  
als ein herre sînen mannen tuot,  
und in triuwelicher minne,  
daz er die küniginne  
sîne muoter solde sehen.<sup>25</sup>

Es steht einem König wohl an, sich den Bürgern seines Landes gegenüber leutselig zu erweisen, so etwa Handwerkern, die er in seine Dienste nimmt:

der koninc dede heme goltsmede  
harde gude gewinnen.  
he grute si bit minnen  
ende bot hen sine hulde.<sup>26</sup>

Derartiges Verhalten eines Fürsten auch gegen die geringsten seiner Untertanen hebt man lobend hervor. Von Albrecht III von Bayern wird berichtet, er „ist auch gewesen zu armen Lewten mynsam und gütig, vnd dye selben gnädig zu verhörn“<sup>27</sup>.

<sup>23</sup> Reinaert. Willems Gedicht van den Vos Reinaerde und die Umarbeitung und Fortsetzung Reinaerts Historie. Hrsg. v. ERNST MARTIN. Paderborn 1874; II 7558f.

<sup>24</sup> HEINRICH VON VELDEKE, Eneit 6838ff.

<sup>25</sup> Herzog Ernst 564ff.

<sup>26</sup> HENRIC VAN VELDEKEN, Sente Servas 5376ff.

<sup>27</sup> Wstr. Btr. V p. 41; zit. nach dem Bayerischen Wb von J. A. SCHMELLER, Bd. I, s. v. *Minn*.



Allmähliche Loslösung des Wortes aus dem politischen Bereich als aus seiner ursprünglichen Umgebung

Auch auf diesem Wege entfernt sich das Wort *minne* allmählich aus seinem eigentlichen Bereich. Zwar tritt es wie seine Ableitungen nicht selten in syntaktischer Verbindung mit anderen Abkömmlingen der Sippe \**mein-* auf, aber die aus ihrem Heimatbereich losgelösten Wörter lassen bald auch die Beziehung aufeinander nicht mehr erkennen. Die Verbindung von *minne* und *gemein* wird in solchen Fällen mehr oder weniger äußerlich. Am wenigsten noch ist das bei Notker der Fall: . . . Hic est amor cunctis communis. Tíz íst tíu mínna fóne déro ih ságo. dáu ín állên geméine íst. Cót sélbo ér íst táz sie mínñont. uuánda er summum bonum íst . . .<sup>33</sup> Auch wenn Heinrich von Veldeke berichtet, wie die Bürger von Tongeren ihren von der Romreise zurückgekehrten Bischof Servatius empfangen, ist eine Verbindung zwischen den Wörtern *minnelike* und *gemeine* noch zu spüren:

minnelike si 'ne gruten  
beide grot ende cleine,  
si ripen al gemeine  
den heiligen predekare  
dat 'er willekome ware.<sup>34</sup>

An einer anderen Stelle von Heinrichs Servatiuslegende ist solche Verbindung gar nicht mehr zu erkennen. Auf seiner Rückreise nach Tongeren predigt Servatius in Metz:

he manede se al gemeine  
bit geistliken sinne  
dore di godes minne  
dat si des geruchten  
dat si godes genade suchten  
ende verdinden sine hulde.<sup>35</sup>

Nicht mehr bietet ein Satz aus dem Lancelot. Mordret schickt der Königin einen gefälschten Brief, um sie für sich zu gewinnen. Er beginnt ihn mit einem Gruß:

Ic Artur ontbiede der coninginne  
Jenovren saluut ende minne,  
Ende minen baronen gemeinlike.<sup>36</sup>

Derartige Beispiele ließen sich vermehren.

<sup>33</sup> NOTKER (PIPER) I 292, 22ff.      <sup>34</sup> HENRIC VAN VELDEKEN, Sente Servas 261off.

<sup>35</sup> ebd. 240off.

<sup>36</sup> Roman van Lancelot, hrsg. v. W. J. A. JONCKBLOET. Tweede Deel, 'S Gravenhage 1849; IV 7865ff.

Je weniger Bezug das Wort zur politischen Institution als zu seiner eigentlichen und ursprünglichen Umgebung hat, desto gleichgültiger wird das Objekt, auf das die *minne* sich richtet. Spricht man gelegentlich von der *minne* zu Gott, denkt ihn sich andeutungsweise wohl auch noch als Herrscher und Fürsten, kann man doch in einem Vergleich sagen, daß etwas anderes mehr *geminnt* werde als er. So heißt es etwa in Reinaerts Historie:

men kent te hove niet dan ghelt.  
tghelt is daer meer ghemint dan god  
ende men doet meer door sijn ghebot.<sup>37</sup>

Wird das „ghelt“ hier auch noch quasi als Fürst gedeutet, so ist es eben doch bereits das sächliche Objekt, auf das die *minne* sich richtet. Von hier bis zum völligen Entbundensein des Wortes *minne* ist nur noch ein kleiner Schritt. Kann der Mensch das Geld *minnen*, kann er am End auch ein Tier sagen lassen: „ic minne muse voor allen saken“<sup>38</sup>.

### Die Entwicklung des Wortes *minne* zum Terminus der Rechtssprache

Ist *minne* ursprünglich die ‘in der Gemeinde herrschende *φιλία*’, erklärt sich die Entwicklung des Wortes zum Terminus der Rechtssprache nahezu von selbst.

Ist zwischen Gliedern einer Gemeinschaft ein Streit entstanden, ist es um des Bestehens dieser Gemeinschaft willen notwendig, daß sie wieder *ze minnen* gebracht werden. Recht soll nur gesprochen werden, wenn *minne* zu erreichen aussichtslos erscheint. „ . . . da soll dann jetwedrer Teil zwen erber Mann setzen / für die wir unser Zwuyung bringen / die ouch gelerte Eyd zu GOtt und den Heiligen schwören söllend / die Sach unverzogenlich ußzesprechen / zu der Minne / oder zu dem Rechten / ob si die Minn nit finden möchtind / . . . “<sup>39</sup> – „ . . . und dieselben Vier söllend dann schwören zu den Heiligen / die Sach und die Stöß unverzogenlich ußzerichten / ze Minne oder ze dem Rechten / . . . “<sup>40</sup>

Ein solches Ergebnis, die wiederhergestellte *minne* in der Gemeinde, wird am leichtesten dann erzielt, wenn man schon die Verhandlungen auf der Basis echter Gemeinschaftsgesinnung, im Guten, *mit minne* führt. So wird *minne* Bezeichnung für die Mittel zur Wiederherstellung der *φιλία* und damit zum terminus technicus für Sühne-, Schieds- und Vergleichsverfahren. Streitfälle werden nicht nur *ze minnen* gebracht sondern auch *in der minne*, mit *minnen* bei-

<sup>37</sup> Reinaert. Willems Gedicht van den Vos Reinaerde u. die Umarbeitung u. Fortsetzung Reinaerts Historie. Hrsg. v. ERNST MARTIN. Paderborn 1874; II 769off.

<sup>38</sup> ebd. I 1133.

<sup>39</sup> AEGIDIUS TSCHUDY, Chronicon Helveticum, Bd II, S. 701. <sup>40</sup> ebd. S. 474.

gelegt. „... und gebätten uns der Sachen zu vertruwen / und die in Fründschafft und Minne hinzelegen / ... Namlich und des ersten so sprechend wir obgenannten von Bern uß in der Minn und Fründschafft / ...“<sup>41</sup> – „Wir ... dun kunt ... want vnse irsame vader ind here her Walraue Ertzebusschof zu Colne vp eyne sijte, ind die Edel man her Ailff Greue van der Marken onse Neue op ander sijt, der tzweyunge die tusschen yn opcomen was, ... an ons gegangen synt, ind vns der gelouft haint als rechten soynluden, sij zu sunen, gentzlichen mit mynnen, of mit rechte Ind wir ons des an genomen hain, So sagen wir samentlichen ind eyndrechtlichen vur eyne gantze stede soyne ...“<sup>42</sup>

Ist *minne* das Mittel, mit dem der in einem Prozeß Angerufene den Streit beilegt, kann *minne* auch einfach als die 'Hilfe' dieses als Beistand Angerufenen gedeutet werden. So wird es möglich, *minne* als 'auxilium des παράκλητος' zu brauchen, wie es in der Wendung *des heiligen Geistes mynne* belegt ist.

*Minne* 'Mittel zur Wiederherstellung des Friedens in einer Gemeinschaft' steht *minne* 'foedus, Vertrag' nicht fern. *Minne* wird zum Mittel, φίλια nicht nur zwischen den einer Gemeinde angehörenden einzelnen sondern auch zwischen zwei oder mehreren ganzen Gemeinwesen zu begründen und einzuhalten. Es öffnen sich – um ein entsprechendes Bild zu brauchen – die Ringe der kleinen Gemeinden und schließen sich zu einem großen Ring zusammen. Die Mitglieder der einen werden so zu Bundesgenossen auch derer der anderen Gemeinschaft. „Zy (de Vriezen) hebben dus ons Gewest ingenomen, niet toen't ontbloomt was van Inwoonderen; naar toen zig nog veele Saxische Bondgenooten, naamlyk de Bataviensche Franken, aldaar bevonden; die ze eindelyk tot een minzaam Bondgenootschap onder hen alleen overgehaald hebben ...“<sup>43</sup>

Einem foedus kann man beitreten. Tut man es nicht, bleibt man eben „ûzen der minne“. König Andreas sähe es nicht gern, wenn Albrecht von Österreich, dem er viel verdankt, „ûzen der minne“ bliebe, die er selbst und die Herzogin ihm angeboten haben:

... er (sc. Andreas, W.) diuht sich muotes kranc,  
belibet ir (Albrecht, W.) ûzen der minne,  
die ir und mîn frou diu herzoginne  
im erboten habt,  
wand ir sô rîchlich im gâbt  
iwer guot hic ze Wienen,  
daz er ez wil immer dienen  
die wîle und er lebt.<sup>44</sup>

<sup>41</sup> AEGIDIUS TSCHUDY, *Chronicon Helveticum*, Bd II, S. 682.

<sup>42</sup> a. 1335. *Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen*, ed. SEIBERTZ. Bd 2, Arnsberg 1843; Nr. 652.

<sup>43</sup> J. LE FRANCOIS VAN BERKHEY, *Natuurlyke Historie van Holland*. Amsterdam 1776; Bd 3, 382f.

<sup>44</sup> OTTOKARS Österreichische Reimchronik 41608ff.

Werden Streitigkeiten zwischen ganzen Völkern ausgetragen, ist das im Grunde nichts anderes als wenn sie zwischen Mitgliedern einer Gemeinde ausgetragen werden. Auch solche Streitigkeiten lassen sich im Guten lösen, durch Vertrag. Solchen Vertrag mit demselben Wort wie die schiedliche Beilegung eines Streites zweier Gemeindegossen zu fassen, ist ebenso Leistung des Abstraktionsvermögens wie die Schaffung der Möglichkeit, Versöhnungen zwischen beliebigen einzelnen *minne* zu nennen.

Oft treten in der mittelalterlichen Dichtung einzelne als Vertreter ihres Staates einander gegenüber wie z. B. Morolt und Tristan.

Morolt sprach aber: 'ich hoere wol,  
daz diz unwendic wesen sol,  
der kampf enmüeze vür sich gan.  
liezestun noch understan  
und schiede wir mit minnen  
uf solhe rede von hinnen,  
daz ich min zinsreht staete  
von disen zwein landen haete:  
das diuhte mich din saelekeit.<sup>45</sup>

In diesem Falle heißt *minne* gleichzeitig 'Vertrag, durch den zwei miteinander im Krieg liegende Königreiche ihrem Kampf ein Ende machen könnten' und 'friedliche Einigung zweier zum Kampf angetretener einzelner'.

Die *minne*, 'das foedus, der Bund zwischen Völkern und Fürsten' wird wie die *minne*, 'die *φιλία* in der Gemeinde' nur mit *minnen* erreicht. Das Verfahren heißt nach seinem Ziel.

### Die Entwicklung von *minne* 'Geschenk'

*Minne* '*φιλία*' entwickelt sich zu 'Mittel zur Erlangung oder Wiedererlangung der *φιλία*', 'Schiedsverfahren' und schließlich zu 'Vertrag'. Ganz ähnlich verläuft ein anderer Strang der Bedeutungsentwicklung des Wortes.

*Minne* als '*φιλία*' in der Gemeinde wie zwischen einzelnen schließt gegenseitige Geneigtheit, Huld, Gnade mit ein, macht sie geradezu aus. Um sich die Huld, die Gnade eines oder mehrerer Menschen zu gewinnen oder zu erhalten, kann man ihm Geschenke geben. Man gibt sie ihm, um das Verhältnis der *minne* herzustellen, eben *ze minnen*.

Als der in Rom zum Kaiser gewählte Constantinus Leo erkrankt, erheben sich die Griechen gegen die römische Vorherrschaft. Darauf rüsten die Römer gegen sie zur Heerfahrt. Der kranke Kaiser beschließt mitzuziehen. Den daraufhin von den Griechen zu ihm gesandten Boten teilt er mit, daß er auf den Kampf

<sup>45</sup> GOTTFRIED VON STRASSBURG, Tristan 6807ff.

nur unter einer Bedingung verzichten wolle: wenn ihm die Reliquien des heiligen Stephanus ausgeliefert würden. Diese Antwort teilen die Boten den Griechen mit:

ir habet ainen hêren lîchnâmen,  
den guoten sante Stephânen;  
welt ir im den ze minnen senden,  
die hervart wil er gerne erwenden,  
unt weset ouch iemer mêr mit genâden.<sup>46</sup>

Wird eine Gabe *ze minnen* gegeben, kann sie schließlich selbst *minne* genannt werden. Das Mittel erhält den Namen von dem Zweck, zu dessen Erreichung es eingesetzt wird. Jakob will sich mit Esau versöhnen. Um dessen hulde wiederzuerlangen, schickt er ihm Geschenke. Esau will sie nicht nehmen, da er selbst genügend besitze. Jakob gibt sich mit dieser Antwort nicht zufrieden:

Iacob pat in gnote  
daz er des nicht tate,  
daz er in sone lêidigête  
daz er sine gebe firwiderete.  
sprach er sich zime nicht wole fersahe,  
ub er sine minne nenâme . . .<sup>47</sup>

Esau erzeigt sich ihm freundlich und Jakob erreicht, was er mit seiner Gabe bezweckte: „mit minnen si sich sciden“<sup>48</sup>. Daß die *minne*, die Esau annehmen soll, nicht etwa Jakobs freundliche Gesinnung, sondern wirklich eine materielle Gabe meint, wird durch die Formulierung dieser Stelle in der etwas jüngeren Milstäter Fassung bestätigt. Sie ersetzt das Wort *minne* durch das Wort *gabe*<sup>49</sup>.

*Minne* meint die 'geschuldete Gabe'. Diese Bedeutung wird sich aus dem Gebrauch des Wortes *minne* 'Gabe um die Huld des anderen' entwickelt haben. Gegeben wird vorzugsweise dem, der für seine Dienstleistung oder die einem notwendige Gewährung seiner Huld Forderungen stellt: auf der einen Seite dem sich verdingenden Arbeiter, auf der anderen dem regierenden Fürsten. So bekommt *minne* die speziellen Inhalte 'Lohn' und 'Tribut'.

#### Die Entwicklung von *minne* 'amor, ἔρωσ'

*Minne* ist dem Leser mittelalterlicher Literatur vor allem in der Bedeutung 'amor, ἔρωσ' bekannt. In den Schriften der höfischen Zeit überwiegen die Belege, die *minne* mit diesem Sinn zeigen, alle anderen bei weitem. Die anderen

<sup>46</sup> Kaiserchronik 13753ff.

<sup>47</sup> Wiener Genesis 3137ff.

<sup>48</sup> ebd. 3173.

<sup>49</sup> Milstäter Genesis und Exodus 67, 6.

daneben in nicht geringer Zahl vorhandenen Belege etwa des politischen *minne* konnten nur aus dem Grunde so leicht unterschätzt oder gar übersehen werden,<sup>50</sup> weil *minne* 'amor' überhandnahm.

Nachweisbar ist *minna* 'amor', 'ἔρως' aber bereits in althochdeutscher Zeit. Vorhanden ist es mit dem Beginn unserer Überlieferung. Daß *minne* von Haus aus nicht in den Sinnbezirk des Eros gehört, sondern sich dahin entwickelt hat, war schon in der älteren Forschung nur selten bestritten worden, wenn man auch andere „Grundbedeutungen“ vermutet hatte. Was nun die Entwicklung des Wortes in dieser Richtung betrifft, erheben sich vor allem zwei Fragen: 1. Wie kann *minne*, das doch ursprünglich 'φιλία' ist, überhaupt zu 'amor, ἔρως' werden? 2. Warum tritt es von Beginn der sogenannten höfischen Zeit an in solch starkem Maße gerade in dieser einen Bedeutung auf? Eine dritte Frage, wie *minne* den geliebten Menschen selbst meinen kann, ist verhältnismäßig leicht zu beantworten. Heißt der amor erst einmal *minne*, nennt man seinen Gegenstand nach ihm. Das gleiche Phänomen kann man bei dem Worte *Liebe* beobachten. Nicht nur ein Gefühl wird *Liebe* genannt, ebenso kann man z. B. sagen, ein Mensch sei eines anderen *erste Liebe* gewesen.

Schwierigkeiten aber bereitet die Lösung der beiden anderen Fragen.

#### Ahd. *minna* 'ἔρως', 'amor'

Die erste der beiden Fragen kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden. *Minne* 'amor' ist nicht mehr wie etwa *minne* 'Geschenk' auf dem Wege seiner Entwicklung zu beobachten. Wo man es faßt, hat man es als Fertiges. Der Versuch einer Erklärung soll trotzdem gewagt werden.

Der Bereich des Erotischen gehört zu denen, die einen starken Verbrauch an Wortmaterial haben. Wörter, die ihm angehören, werden zumindest nach einer bestimmten Zeit des Gebrauchs leicht als peinlich empfunden, daher allmählich gemieden und schließlich ganz abgestoßen. So entstehen Lücken, die durch neue aus anderen Bereichen angezogene Wörter wieder geschlossen werden müssen. Neues Wortmaterial wird also nachgeschoben, gebraucht und schließlich verbraucht wie das alte. Ein Wort wie *minne*, das nicht nur von vornherein 'φιλία' heißt, sondern auch als 'Bindung an eine einzelne Person', womöglich bereits als 'gefühlsmäßiges Verbundensein' gebraucht werden kann, ist natürlich in hohem Maße geeignet, Bezeichnung für 'amor, furor, ardor' zu werden. Auch ein für diese Entwicklung weit weniger geeignetes Wort, das lat. *caritas*, kann

<sup>50</sup> So etwa HUGO KUHN, PBB (T) 80, 1958, 326: „Warum es (sc. das Wort *minne*, W.) im höfischen Mittelalter dann so ausschließlich für franz. *amors-amour* steht, ist . . . noch nicht ganz klar . . .“ Ähnlich auch H. TARGEL, „Minne“ bei Mechthild von Magdeburg und bei Hadewijch. Diss. Tübingen 1955, S. 5: „Das Wort *minne* gewinne in der höfischen Kultur seine Schlüsselstellung „durch die Begrenzung auf den einzigen Gebrauch für das Verhältnis Ritter–Dame . . . Die anderen Bedeutungen . . . erfahren eine wesentliche Umdeutung dadurch, daß sie auf diesen Bezug übertragen werden . . .“

unter Umständen in den Bereich des Erotischen gezogen werden, so etwa in den Versen Heinrichs von Veldeke:

ich bat herē in der caritāten  
dat sī mich mûstē al umbevân.<sup>51</sup>

*Caritas* ist in diesem Bereich niemals heimisch geworden, wohl aber wurde *minne* in ihm verbraucht. Es ging auf die Weise zugrunde, wie solche Wörter immer zugrunde gehn: es wurde, bis zur Bedeutung 'actus sexualis' abgesunken, als peinlich gemieden und schließlich ganz aufgegeben. Das spricht dafür, daß es auch auf demselben Wege wie die meisten zunächst unerotischen Wörter, die diese Entwicklung genommen haben, in den Sinnbezirk des Eros hineingezogen worden ist.

Es ist dabei interessant zu sehen, daß die *minne* verwandten Wörter *gemein* und *gemeine* zuweilen auch im Sinnbezirk des Eros vorkommen. Ihr Sinn ist dann nicht besser, als es der von *minne* 'ἔρως' am Anfang und Ende seiner Entwicklung ist. Luther übersetzt Ezechiel 16, 15 (1545): „Aber du (sc. Jerusalem, W.) verliesest dich auff deine Schöne, vnd weil du so gerhümet warest, triebestu Hurerey, also, das du dich einem jglichen, wer fur vber gieng gemein machtest, vnd thetest seinen willen . . .”

Heinrich von Melk bezeichnet die Vereinigung mit dem „boesen wibe“ als „gemäine“:

... 'daz huor daz ist iu nicht guot.  
'wan alle die sunt die der mensch tuot  
'diu ist ûzzerhalb des lîbes ;  
'swenne er des boesen wîbes  
'gemäine wil diche gewinnen,  
'der unräinet den lîp innen' . . .<sup>52</sup>

Kann man in solchem Zusammenhang von „gemäine“ sprechen, wird es um so leichter verständlich, daß *minne*, ursprünglich 'φιλία', in der Bedeutung 'ἔρως', 'cupido' usw. auftreten kann.

Ein zweites mag diese Tendenz der Entwicklung verstärkt haben. *Minna* war von Beginn der Bemühungen um das Verdeutlichen lateinischen Schrifttums Übersetzungswort für lat. *amor*. *Amor* aber ist selbst nicht eindeutig. Es kann den 'amor Dei' meinen, kann das Streben nach einem nicht personalen Objekt, etwa nach Gold kennzeichnen, den „amor auri“<sup>53</sup>. Ebenso ist es Wort für 'ἔρως', ja sogar für den Trieb des Tieres, wie etwa bei Vergil, Georgica III 243f:

<sup>51</sup> Des Minnesangs Frühling 57, 5f.

<sup>52</sup> Der sogenannte HEINRICH VON MELK. Hrsg. v. RICHARD KIENAST. Heidelberg 1946; Priesterleben 212ff.

<sup>53</sup> Gll II 39, 2 f. Arator. De act. Apost. I 423.

... pecudes pictaeque volucres  
in furias ignemque ruunt, amor omnibus idem.

Neben 'Liebe zu Gott', 'Liebe Gottes', 'Liebe zu einer Tugend', 'Liebe zu einer Sache' ist *minna* denn auch die 'sinnliche Begierde'.

Als 'furore', 'ignis', 'cupido' tritt das ahd. dem erotischen Bereich zugehörige *minna* vor allem auf. *Minna* 'furore' findet sich in den Schlettstadter Vergilglossen zur Eclogie X 60 *furores minno*<sup>54</sup> und den Prudentiusglossen (11. Jh.) *furores minna*<sup>55</sup>. *Minna* 'ardor' und 'ignis' ist ebenfalls in den Prudentiusglossen belegt<sup>56</sup>, *ardebat minnota* in den Vergilglossen<sup>57</sup>. Notker übersetzt *cupido* mit *minna*: „... et contingere corpore. eiusque uelles cupidine suspirare ... únde íro líde hándelon. únde chélen nâh íro mínnon.“<sup>58</sup>

Daß *minna* nun ein Element des Strebigen einschließt, ist nur natürlich. Schließlich ist es ja Wort für ein Phänomen geworden, dem das Streben nach einem Ziel ganz besonders eigen ist. Merkwürdig ist vielmehr, wie ungeistig der Inhalt des Wortes geworden ist. Als 'furore, ardor, ignis, cupido' bezeichnet *minna* ja eine Art des Eros, bei dem Geist und Seele nicht einmal beteiligt sind. Von dem geistigen Habitus der *φιλία* und ihrem Ausdruck läßt dieses althochdeutsche *minna* kaum etwas spüren. Es sieht tatsächlich wie ein Hüllwort aus. Damit fehlt hier auch die starke moralische Komponente, die den Inhalt des Wortes *minne* in allen anderen Anwendungsschichten mehr oder weniger mitbestimmt. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse im Altsächsischen.

Mhd. *minne* 'ἔρωσ', 'amor'

Das Wort *minna* und seine Ableitungen sind im Althochdeutschen und im Altsächsischen nicht selten belegt. In der Bedeutung 'ἔρωσ' fristete *minna* in der entsprechenden Zeit allerdings ein recht bescheidenes Dasein. Das ändert sich grundlegend mit dem Beginn der sogenannten höfischen Zeit. Daß das Wort *minne* 'amor, ἔρωσ' jetzt so häufig auftritt, liegt in erster Linie daran, daß eben das, was es bezeichnet, zu einem der Hauptthemen der Literatur wird.

Vergleicht man z. B. ahd. *minna* 'ἔρωσ' und mhd. *minne* 'ἔρωσ' miteinander, stellt man aber noch einen weiteren Unterschied fest: das Wort hat gerade diesen Inhalt verändert. Der geistige Gegenstand 'ἔρωσ', der zu dem Wortkörper *minne* gehört, ist überformt und verbreitert. *Minne* 'amor' braucht jetzt nicht mehr nur 'furore, ardor, cupido' zu meinen; das Wort bezeichnet nicht mehr nur etwas rein Ungeistiges. Im Gegenteil: das Geistig-Seelische tritt nicht selten so stark in den Vordergrund, daß von der Naturtatsache kaum noch etwas zu spüren ist. Wie ist dieses Phänomen zu erklären?

Das Wort *minne* 'amor, ἔρωσ', wie wir es aus den Schriften der höfischen Zeit

<sup>54</sup> Gll II 678, 52.    <sup>55</sup> Gll II 528, 37.

<sup>56</sup> *ardor* Gll II 527, 37; *ignis* Gll II 527, 41 und 528, 59.    <sup>57</sup> Gll II 675, 9 zu E. II 1.

<sup>58</sup> PIPER I 760, 1 ff.

kennen, ist vielschichtig. Daß es überhaupt fähig ist, so Verschiedenartiges zu bezeichnen wie die frühhöfische zwanghafte *Venusminne* und die hoch spirituierte *minne* des Hohen Minnesangs, die sich unter Umständen nur an dem guten Ruf einer nie gesehenen Dame entzündet, müssen mehrere Faktoren zusammenwirken.

Gegeben ist zunächst *minne* 'ἔρως', 'ardor', 'cupido', wie es schon im althochdeutschen Schrifttum gelegentlich auftritt. In der Mitte des 12. Jahrhunderts ist dieses *minne* durchaus im Gebrauch. Ein Beispiel mag genügen.

Die Kaiserchronik berichtet, wie sich Mechthild, Gemahlin des Kaisers Fastinian, über dessen aufdringlichen Bruder Claudius beklagt:

ainen bruoder habete mîn hêrre,  
mir ze michelem sêre.  
der was ain fraislîh man,  
unkûske suocht er mich an,  
er gerte mîner minne.<sup>59</sup>

Nicht oder nur geringfügig geändert ist dieser Wortinhalt, wo man mit *minne* die sogenannte Venusminne meint. Man beschreibt den furor, der mit ihr den Menschen befällt. Für die als unheimlich empfundene Erscheinung stellt man die heidnische Göttin Venus als verantwortlich dar. Die

gottinne,  
Die vrouw ist ubir die minne,  
Die was do venus gnant<sup>60</sup>.

Die Herrin der *minne* erhält den Namen von ihr: sie wird selbst die *Frouwe Minne*.

Der von ihr Verwundete zeigt alle Symptome einer Krankheit, die man ausführlich schildert. Lavinia klagt:

et enmochte mîn tonge  
niemer vore brengen  
met neheinen dîngen,  
dat ongemac, dat ich ontseve.  
dat ich sus switte ende beve  
in sus korten stonden,  
et komet mir van der wonden  
der onsachter minnen,  
die mich sus derret binnen  
end mîn herte maket vale.

<sup>59</sup> Kaiserchronik 2711 ff.

<sup>60</sup> Athis und Proflias, zit. nach dem mittelhochdeutschen Übungsbuch, hrsg. v. C. v. KRAUS. 2. Aufl. Heidelberg 1926; S. 74, 101–75, 103.

des werde ich skiere vele sale.  
 wannen komet mir der moet,  
 dat mir alsô wê doet,  
 ich ligge ofte sitte,  
 nâ sus onrechte hitte  
 end sô onsachte kalde?  
 dat salwet mich vel balde  
 end verdervet mir den lif.<sup>61</sup>

Ähnlich wie hier wird das Wort vor allem in der früh- und späthöfischen Zeit gebraucht. Es findet sich aber zuweilen auch während der Blütezeit, sogar in den Werken der sogenannten Klassiker. Wolfram z. B. streitet ab, selbst unter dem Zwang dieser *minne* zu stehn: „umb solhen kumber ich niht weiz“.<sup>62</sup> Gawan aber bedauert er, weil er unter eben dieser *minne* leidet:

hulfen mîne sinne  
 iemen iht vür minne,  
 hêrn Gâwân bin ich wol sô holt,  
 dem wolte ich helfen âne solt.  
 er ist doch âne schande,  
 lît er in minnen bande;  
 ob in diu minne rüeret,  
 diu starke wer zevüeret.  
 er was doch ie sô werlîch,  
 der werden wer alsô gelîch.  
 daz niht twingen solte ein wîp  
 sînen werlîchen lîp.<sup>63</sup>

Dieses älteste *minne* 'ἔρως' wird nun überformt. Eine Komponente des Geistigen wird zuerst der ehelichen und bräutlichen Liebe zugesprochen. Sie wird ethisch bewertet.

In dem frühhöfischen Gedicht von Athis und Proflias liest man von Athis:

Er mînnite sîne uvrouwîn  
 In sîme herzîn bînnîn  
 Mît getruwelîchîn mînnîn :  
 Da widîr mînnite sîe in :  
 Vñ stunt iewedîrs sîn  
 Wie îz dem andîrn daz getete,  
 Des er ganze urouwîde hete.<sup>64</sup>

<sup>61</sup> HEINRICH VON VELDEKE, Eneit 10118ff.    <sup>62</sup> Parzival (LACHMANN) 532, 16.

<sup>63</sup> ebd. 532, 19ff.

<sup>64</sup> Athis und Proflias, A 34ff. Mittelhochdeutsches Übungsbuch, hrsg. v. C. v. KRAUS. 2. Aufl. Heidelberg 1926, S. 63.

Derartige Stellen kommen aber auch schon früher vor. Die Kaiserchronik z. B. berichtet von einem Trierer Fürsten, der mit Tarquinius befreundet war. Nachdem er aus Deutschland fliehen mußte, wurde er in Rom freundlich aufgenommen:

duo gevuoct iz sih alsus,  
 daz im gebôt der senâtus,  
 daz er aine frowen von Rôme naeme,  
 diu sîner edelkait wol gezaeme.  
 Ainer frowen er duo bat:  
 wie schiere man im sie gap!  
 diu hiez Lucretiâ:  
 si stât in Ovidiô gescriben dâ.  
 dô wart im daz wîp  
 rehte alsô der lîp.  
 duo minnet ouh in diu frowe  
 mit aller slahte triwen;  
 mit zuhten unt mit guote,  
 mit aller deumuote  
 minnete si den helt palt.<sup>65</sup>

Ethischer Wert wird an solchen Stellen der *minne*, die doch auch hier in erster Linie als 'ἔρως' zu bezeichnen ist, nicht abgesprochen. Der ἔρως verbindet sich mit Tugenden wie „triwe, zuht, deumuot“ und heißt auch jetzt *minne*. Das begegnet zuerst in dem Schrifttum um das Hohe Lied. In den Paraphrasen wird mit Hilfe des Bildes von Braut und Bräutigam über geistliche Lehren gehandelt. Durch das dem Sinnbezirk des Eros angehörende Sprachmaterial erscheint die geistige Wechselbeziehung zwischen Christus und der Kirche, dem Heiligen Geist und Maria, Gott und der Seele. Die *minne* als 'ἔρως' wird zum Gleichnis für die *minne* Gottes, den amor Dei. Daß das Wort *minne* in den Texten nicht etwa von vornherein als 'amor Dei' zu deuten ist, erhellt bereits aus ganz wenigen Beispielen.

Íh besuéron íuuih, iúnkfróuon ze Hierusalem, ób ir mînen uuíne uíndet, daz ír ímo kúndet, daz íh sînero mînnon síechon . . .<sup>66</sup> – Div menigen wazer nemahten erlesken die min[n]e mî[n]ere gemahelen. iz giscihit dikke der lange uersúmet, dc der uil starche minnente wirt . . .<sup>67</sup>

Wer die *minne* Gottes erlangen will, muß Voraussetzungen erfüllen, „chûsche, diemûte, triuwe“ muß er haben, Tugenden, die die Kaiserchronik Lucretia, das Gedicht von Athis und Profilia Athis und seiner uvrouwîn zuspricht.

. . . uon diu ist dc spunne ir hailigen chûs[ch]e unde ir diemûte nâh ze bil-  
 denne unde ze sügenne den iuncuröwen, die dâ chomen wellen ze deme chu-

<sup>65</sup> Kaiserchronik 433 I ff.    <sup>66</sup> WILLIRAMS Paraphrase des Hohen Liedes 85, 1 ff.

<sup>67</sup> Das St. Trudperter Hohe Lied 137, 17 ff.

[n]iclichen prûtpette sîner uollen minne . . .<sup>68</sup> – . . . ube dû ime die br[ût]lichen minne behal[tes]t unde die kintlichen triuwe . . .<sup>69</sup>

Interessant blieb das Gedankengut des Hohen Liedes lange Zeit. Im Spätmittelalter spielt es in den Schriften der Mystiker wieder eine hervorragende Rolle. Ihr Gebrauch des Wortes *minne* kommt dem in den Hohe-Lied-Paraphrasen oft erstaunlich nahe. Tauler spricht in einer Predigt von den vier Graden der *minne*. Vom dritten sagt er: „Die dritte minne das ist ein qwellende minne. Von der sprach die brut in der minne bûche: 'ir töchteren von Jerusalem, vindet ir minen geminten, sagent im das ich von minne qwele'."<sup>70</sup>

Es ist in hohem Grade unwahrscheinlich, daß die Verbindung der geistigen und geistlichen Gehalte mit dem erotischen Wort *minne* mit der Zeit ohne Wirkung auf dessen Inhalt geblieben sein sollte. Der Inhalt des Wortes wird modifiziert, erweitert. Dem geistlichen Verfasser der zitierten Verse aus der Kaiserchronik war dieses *minne* bekannt und geläufig, und allmählich findet es sich auch sonst immer häufiger.

Daß *minne* 'geschlechtliche Liebe' zunächst gerade soweit aufgewertet wird, insofern es die eheliche bzw. bräutliche Liebe bezeichnet, mag außerdem darin seinen Grund haben, daß sie allein als rechtmäßig anerkannt wurde. Gegen sie hat nicht einmal Heinrich von Melk etwas einzuwenden.

Paulus sprichet, bezzer sî gehîen denne brinnen.  
der rede sulen si sich versinnen  
wen er dâ mit mäine.  
er mäinte dehâin minne wan die eine!  
den got dar zuo geordent hât,  
daz er mit êlîcher îrât  
muge chomen ce sîner rechten ê,  
des waen die phaffen nicht bestê!<sup>71</sup>

Wenn *minne* 'amor, ἔρως' etwa in der Kaiserchronik Geistiges durchaus schon mitmischen kann, ist es in seinem Inhalt doch noch von dem Worte *minne* verschieden, das die Dichtung der eigentlichen Blütezeit, vor allem aber der Minnesang verwendet.

Bekannt ist, daß sich die Wörter *minne* und *minnen* im Minnesang erst langsam durchsetzen. „Im frühhöfischen Minnesang hat man sich noch nicht entschieden, das neue höfisch-erotische Erlebnis *minne* zu nennen."<sup>72</sup> Bei den vom provençalischen Vorbild noch nicht oder nur wenig beeinflussten Dichtern ist

<sup>68</sup> Das St. Trudperter Hohe Lied 140, 12ff. <sup>69</sup> ebd. 135, 27f.

<sup>70</sup> Die Predigten TAULERS. Hrsg. v. F. VETTER. Berlin 1910; 290, 28ff.

<sup>71</sup> HEINRICH VON MELK, Priesterleben 188ff.

<sup>72</sup> HERBERT WALLRABE, Bedeutungsgeschichte der Worte *liebe, trût, friedel, wine, minnaere, senedaere* nebst einem eingeschalteten Kapitel über die Formeln von *liebe* und *leide*. Diss Leipzig 1925; S. 45.

das in erotischem Sinn gebrauchte *minne* – wenn es überhaupt auftritt – noch wirklich 'ardor'. Wenn z. B. eine Dame klagt, sie werde den Verlust der *minne* ihres Geliebten nicht überleben, wird man dieses *minne* kaum anders deuten können.<sup>73</sup>

Unter dem provençalischen Einfluß verändert sich der Inhalt des Wortes. Es tritt eine „Stilisierung des Begriffs „Minne“ ein, eine gesellschaftlich-ständisch-ethische Einschränkung der Bedeutung“<sup>74</sup>. Das Verhältnis von Vasall und Domina wird das Bild, unter dem man die Beziehung zwischen Ritter und Dame begreift.<sup>75</sup>

Eine weitere Beobachtung hat man gemacht. *Minne* wird „in der ritterlichen Kunstsprache auf eine Bedeutungsstufe gehoben, die *liebe* erst später . . . erreicht“<sup>76</sup>. *Liebe* fehlt bei einigen Minnesängern ganz, so etwa bei Guotenburg und Fenis; Friedrich von Hausen hat es nur einmal. Die nahezu alleinige Gültigkeit des Wortes *minne* bei diesen Sängern aus der Zeit der Vollrezeption versuchte man schon früher auf den Einfluß des provençalischen Minnesangs zurückzuführen, der allein das Wort *amors* verwandte: „. . . den Troubadours stand nur ein Wort zur Verfügung: „amors“, welches alle erotischen Beziehungen auszurücken vermochte und das die deutschen Nachahmer einfach mit „minne“ wiedergaben. Dieser Begriff war von vornherein erotisch und konnte höchstens auf die außererotische Sphäre übergreifen wie beim Kürenberger; er war also die unmittelbare Entsprechung zu dem provençalischen „amors“ . . .“<sup>77</sup>

Tatsächlich entspricht das deutsche *minne* dem provençalischen *amors* bzw. dem altfranzösischen *amor* in idealer Weise. Daß dies so ist, liegt aber gerade daran, daß *minne* nicht von vornherein in die erotische Sphäre gehört. Für den französischen wie später auch für den deutschen Minnesang ist das Bild von Vasall und Domina bestimmend. Nicht zuletzt wirkt sich das in der Wortwahl aus. Das Verhältnis zwischen der Dame und ihrem Ritter basiert auf der *triuwe*, für seinen *dienest* schenkt die *frouwe* dem Ritter ihre *hulde*. Sollte ein einziges der zentralen Wörter, eben *minne*, das ja durchaus zu den Wörtern aus dem Bereich des Gefolgschafts- und Lehnswesens gehört, von seiner Umgebung wesentlich unterschieden sein? In diesem Falle würde es sich um eine wenig glückliche Wortwahl handeln. Durch die eine Inkonsequenz wäre die Vorstellung von der Herrin und ihrem Dienstmann durchbrochen, die in der ganzen übrigen Terminologie des Minnesangs so klar durchgehalten wird.

Das provençalische bzw. altfranzösische *amor* bezeichnet den *ἔρωσ*. Damit ist

<sup>73</sup> Des Minnesangs Frühling 7, 10ff.

<sup>74</sup> MIHAIL ISBAŞESCU, Minne und Liebe. Ein Beitrag zur Begriffsdeutung und Terminologie des Minnesangs. Stuttgart 1940; S. 161.

<sup>75</sup> Vgl. ROLF ZUNDEL, Der Minnebegriff im Minnesang, Diss. Tübingen 1955; S. 35ff.

<sup>76</sup> GRUENTER über MORET, Les débuts du lyrisme en Allemagne. AfdA 66, 1952/53, 97.

<sup>77</sup> PETER SCHMID, Die Entwicklung der Begriffe „minne“ und „liebe“ im deutschen Minnesang bis Walther. ZfdPh 66, 1941, 151.

sein Inhalt aber nicht erschöpft. *Amor* spielt nämlich auch in dem Verhältnis zwischen dem Dienstmann und seinem Herrn eine Rolle.

Guenelon hat Verrat geübt. Einige Barone legen Fürsprache bei Kaiser Karl für ihn ein, indem sie ihn an die frühere Ergebenheit des Verräters erinnern:

A Charlemagne repaidrent si baron,  
Diënt a l rei: 'Sire, nos vos priom  
Que clamez quite lo conte Guenelon,  
Puis si vos servet par feït e par amor . . .<sup>78</sup>

Der Heidenkönig Marsilies will Karl täuschen. Er läßt ihm ausrichten:

Si recevrai la chrestiene lei,  
Serai sis hom par amor e par feït.<sup>79</sup>

Nicht allein die Ergebenheit des Vasallen kann *amor* heißen. Der Herr bringt auch ihm *amor* entgegen. Roland, der Neffe und Vasall Karls ist gefallen. „Charles lo plaint par feït et par amor.“<sup>80</sup>

Solches *amor* entspricht inhaltlich dem deutschen *minne*, das in eben diesem Zusammenhang zu gebrauchen üblich war. Der Heidenkönig Paligan verspricht Karl:

unt wirdestu min man,  
ich lihe dir Yspaniā  
unt habe dich imer mit minnen.<sup>81</sup>

Sogar das lateinische *amor*, das *minna* im Althochdeutschen vornehmlich übersetzte, konnte in der entsprechenden Zeit in diesem Sinne gebraucht sein: „quousque quoddam predium . . . imperatori traderet pro acquirendo eius amore.“<sup>82</sup>

So fand „die höfische Minne, als sie entstand, . . . vorgeformt bereits einen Begriff der Minne vor, einen wesentlich anderen zwar, aber immerhin bot dieser der neuen Idee Affinitäten und Anknüpfungspunkte an, die für das Hervorbringen des höfischen Minnebegriffs nicht gleichgültig gewesen sein mußten . . .“<sup>83</sup> Daß „die Komponente der Einung im rechtlichen Sinn, als Gebrauch oder Satzung und Vertrag, auch in der höfischen Minne wirksam“<sup>84</sup> ist, erkennt man

<sup>78</sup> La chanson de Roland, ed. T. ATKINSON JENKINS. Boston (1924); 3807ff.

<sup>79</sup> ebd. 85f. <sup>80</sup> ebd. 2897.

<sup>81</sup> Das Rolandslied des Pfaffen Konrad, nach der Ausgabe von CARL WESLE. Halle 1955; 8475ff.

<sup>82</sup> Diplomata Conradi II, hrsg. v. H. BRESSLAU, 1909. 228<sup>b</sup> p. 311, 27. Weitere Stellen im Mittellat. Wb, hrsg. v. d. Bayer. Akad. d. Wiss. u. d. Deutschen Akad. d. Wiss. zu Berlin, 1959ff. s. v. *amor*.

<sup>83</sup> HERBERT KOLB, Der Begriff der Minne . . . S. 194.

<sup>84</sup> HUGO KUHN, PBB (T) 80, 1958, 326.

an. Man kann in dieser Richtung noch einen Schritt weitergehen, indem man formuliert: das Wort *minne* 'ἔρωσ' ist in der Dichtung der Blütezeit in seinem Inhalt durch die feudal-rechtliche Komponente wesentlich mitbestimmt.<sup>85</sup> Der Lehnsmann sieht sich nicht mehr an einen Lehnsherrn, sondern an eine Dame gebunden, die dessen Platz eingenommen hat. Ob dies in jedem Falle der Realität entspricht oder ob es sich bei der Beziehung zwischen Vasall und Domina lediglich um eine Fiktion handelt, ist für das Wortmaterial nicht wichtig. *Amor* ist das Wort für die Beziehung zwischen Vasall und Herrn, es ist aber auch Wort für ἔρωσ : ἔρωσ und verehrende Ergebenheit auf der einen, huldvolles Entgegenkommen und ἔρωσ auf der anderen Seite können ineinander übergehen, sobald die Herrin an die Stelle des Herrn tritt. So fallen zwei Inhalte des Wortes *amor* zusammen, das jetzt zu schillern beginnt.

Genau so ist es bei dem deutschen Wort *minne*. Der *dienstman*, der seiner *frouwe* von Rechts wegen *minne* schuldig ist, kann sie durch seinen Dienst wie durch sein Wort seine Liebe zu ihr, seine *minne* wissen lassen und sie um die ihrige bitten.<sup>86</sup> *Minne* hieß schon vorher beides: fallen jetzt dienstbereite Verehrung und ἔρωσ zusammen und werden zu einem einzigen Neuen, heißt auch dies wieder *minne*.

Wenn man der Leidener Handschrift von Veldekes Servatius folgen darf, kann man an einer ihrer Stellen beobachten, wie das mehr oder weniger feudal-rechtlich zu verstehnde *minne* sich dem erotischen nähert. Heynrik schrieb die Servatius-Legende

... ouch doer der gravinnen bede  
 Van Loen sijnre liever vrouwen  
 Dies hoem bat mit trouwen  
 Doer mynne want des luste haer.<sup>87</sup>

Solche und ähnliche Stellen mögen Ausgangspunkt der Entwicklung gewesen sein, deren Ergebnis das vollendet doppeldeutige Wort *minne* ist. Man findet es in der Dichtung der Blütezeit sowohl in der Lyrik als auch in der Epik an zahlreichen Stellen. Es mag daher genügen, je ein Beispiel aus Lyrik und Epik herauszugreifen.

<sup>85</sup> Auf das Bestehn dieser Möglichkeit weist auch Herr Prof. TRIER hin, der mir Manuskript und Vorarbeiten zu seinem inzwischen erschienenen Aufsatz „Umfrage und Meinung“ freundlich zur Verfügung stellte. – Vgl. auch H. SCHWARZ, Ahd. *Liod* und sein sprachliches Feld. PBB 75, 1953, 321–365, bes. S. 362.

<sup>86</sup> Es wäre zu prüfen, inwieweit das Nochnichtbestehn dieser Doppeldeutigkeit mit der Vielzahl der Rollenstrophen im frühesten Minnesang zusammenhängt. Von Empfindungen läßt man lieber die Frau sprechen. Sobald aber das Wort *minne* auch im Zusammenhang eines Liebesgedichts als feudal-rechtlicher Terminus erscheinen kann, braucht es der Mann als er selbst. Das Wort für ἔρωσ hat die ihm nötig scheinende Kühle gewonnen: sein Inhalt ist gleichermaßen vergeistigt und versachlicht. Spricht man jetzt von seiner eigenen *minne*, braucht man sich dadurch nicht mehr bloßzustellen.

<sup>87</sup> 3236ff. Zit. nach TH. FRINGS u. G. SCHIEB, Die epischen Werke des Henric van Veldeken I Sente Servas – Sanctus Servatius. Halle 1956; S. 209.

Uolrich von Guotenburc preist die Dame, die er selbst sich zur Herrin erwählt und in deren Dienst er sich gestellt hat:

Ir veret mite der frouwen site de la Roschi bîse :  
 die gesách nie man, er schiede dan frô rîche unde wîse :  
 ich waene wol ir sî alsam.  
 wer möhte ir danne wesen gram?  
 Ich wil iu mînen willen sagen,  
 mac ich der guoten minne  
 mit mîme dienste niht bejagen,  
 daz ich niemêr die sinne  
 noch mînen lîp  
 bekêre an kein ander wîp.<sup>88</sup>

Die kleine Dame Obylôt will Gâwân in ihre Dienste nehmen, damit er die Stadt von ihrer Belagerung befreie. Sie versucht damit das, was ihrem Vater nicht gelungen ist. Unter der Bedingung, daß Gâwân ihr diene, verspricht sie ihm ihre *minne*. Unter derselben Bedingung hatte Paligan Karl seine *minne* versprochen.<sup>89</sup> Sie aber bietet ihm ihre *minne* gleichzeitig in ihrer Eigenschaft als Dame, obwohl sie ja eigentlich noch zu jung ist: damit hat sie schließlich Erfolg.

‘... ob ir des, hêrre, ruochet,  
 ich wil iu geben minne  
 mit herzenlîchem sinne.  
 Ob ir manlîche site hât,  
 sô waene ich wol daz ir niht lât  
 im dient mir: ich bin dienstes wert.  
 sît ouch mîn vater helfe gert  
 an vriunden unde an mâgen,  
 lât iuch des niht betrâgen,  
 im dient uns beiden ûf mîn [eins] lôn’.

Gâwân sagt ihr darauf, daß sie ja eigentlich noch zu jung sei, einem Ritter *minne* ('Liebe') zu gewähren:

‘doch lât mich dienst unde sinne  
 kêren gegen iuwerre minne:  
 ê daz ir minne megt gegeben,  
 ir müezet vûnf jâr ê leben:  
 deist iuwerre minne zît ein zal.’

<sup>88</sup> Des Minnesangs Frühling 76, 24ff. Vgl. u. a. auch MF 46, 29ff; 81, 9ff; 208, 12ff.

<sup>89</sup> Das Rolandslied des Pfaffen Konrad 8477 (siehe oben S. 92).

Als er sich aber an Parzivals Empfehlung erinnert, dem Schutz der Damen mehr als dem Gottes zu trauen, tritt er doch in ihren Dienst:

dô lobte er dem vrôuwelîn,  
er wolde durch si wâpen tragen.<sup>90</sup>

Nicht alle Stellen sind so deutlich wie diese. Wo immer aber in der Dichtung der Blütezeit das Wort *minne* 'ἔρωσ' gebraucht wird: die Vorstellung von der *minne* zwischen Domina und Vasall wird durch das Wort mit evoziert.

Diese Erkenntnis trägt dazu bei, ein in der Minnedichtung immer wieder auftauchendes Phaenomen verständlicher zu machen.

In freier Entscheidung der Persönlichkeit erwählt sich der Ritter in der höfischen Dichtung die *frouwe*, der er seine *minne* entgegenbringt und deren *minne* zu erlangen er sich bemüht. Erkoren hat er sich die Dame, „wan si ist wol wert daz man si minne“<sup>91</sup>.

Es ist sogar möglich, daß er eine Dame *minnt*, die er noch nie gesehen hat, von der er auch nicht wissen kann, ob er ihr nicht völlig gleichgültig ist. Alleinigere Grund für diese *minne* sind ihre *tugende*:

Ich wil gesehen die ich von kinde  
her geminnet hân für alliu wîp.  
und ist daz ich genâde vinde,  
sô gesach ich nie sô guoten lîp.  
obe ab ich ir waere  
vil gar unmaere,  
so ist si doch diu tugende nie verlie.<sup>92</sup>

Empfindet der moderne Mensch beim Lesen der Minnelyrik ein gewisses Unbehagen, weil der Sänger den *wert*, die *tugende* seiner *frouwe* so stark betont, muß ihm die sogenannte Fernminne völlig unverständlich bleiben, solange er in *minne* nur den ἔρωσ bezeichnet glaubt. Ethischer Wert einer Dame braucht durchaus keine Liebe zu ihr zu erwecken, und noch viel weniger kann das bloße Rühmen ihrer Tugenden furor hervorrufen. Ganz andere Faktoren sind bei deren Entstehung stärker im Spiel. Wohl aber erwählt sich der Ritter seine Dienstherrin in freier Entscheidung und zwar auf Grund ihres Wertes, ihrer *tugende*. Als Dienstmann muß ihm daran gelegen sein, der in jeder Beziehung vortrefflichsten Herrin untertan zu sein. Selbstverständlich bietet er ihr seine *minne*, seine Dienstbereitschaft an und wirbt um die ihrige, die Gewährung ihrer *hulde*. Diese *minne* kann zu *minne* 'ἔρωσ' werden, braucht es aber noch nicht von vornherein zu sein. Auf welcher Stufe der Scala von *minne* als der Grund-

<sup>90</sup> WOLFRAM VON ESCHENBACH, Parzival 369, 28–370, 7; 370, 13–17 u. 22f.

<sup>91</sup> FRIEDRICH VON HAUSEN. Des Minnesangs Frühling 50, 22.

<sup>92</sup> ALBRECHT VON JOHANSDORF. Ebd. 90, 16ff.

lage eines Dienstverhältnisses bis zu *minne* 'Liebe' das Wort jeweils steht, ist also bei der Interpretation von Liedern der Hohen Minne sehr zu beachten. Die sogenannte Fernminne enthält zweifellos ihr motivgeschichtliches Problem.<sup>98</sup> Über der Beschäftigung mit ihm aber sollte auch die Frage nach dem Wort, nach dem Inhalt von d. *minne* und afrz. *amor* nicht vernachlässigt werden.

Das in seiner Bedeutung schillernde *minne* vereinigt in sich Ungeistiges und Geistiges, zeigt eine starke Komponente von Reflektiertheit. Das kommt seinem Gebrauch zugute. Ein solches Wort sagt sich eben leichter als eines, in dem man nur 'cupido, ardor, furor' erkennt. Nicht nur die Zuwendung der Zeit zu weltlichen Stoffen, zum Thema „amor“ erklärt also das häufige Vorkommen des Wortes *minne* 'ἔρως' in den Dichtungen der höfischen Blütezeit, die Modifizierung seines Inhalts hat zumindest dazu beigetragen, es den Dichtern geläufig zu machen. Das doppeldeutige Wort mußte zum Spiel mit seinen verschiedenen Nuancen geradezu reizen.

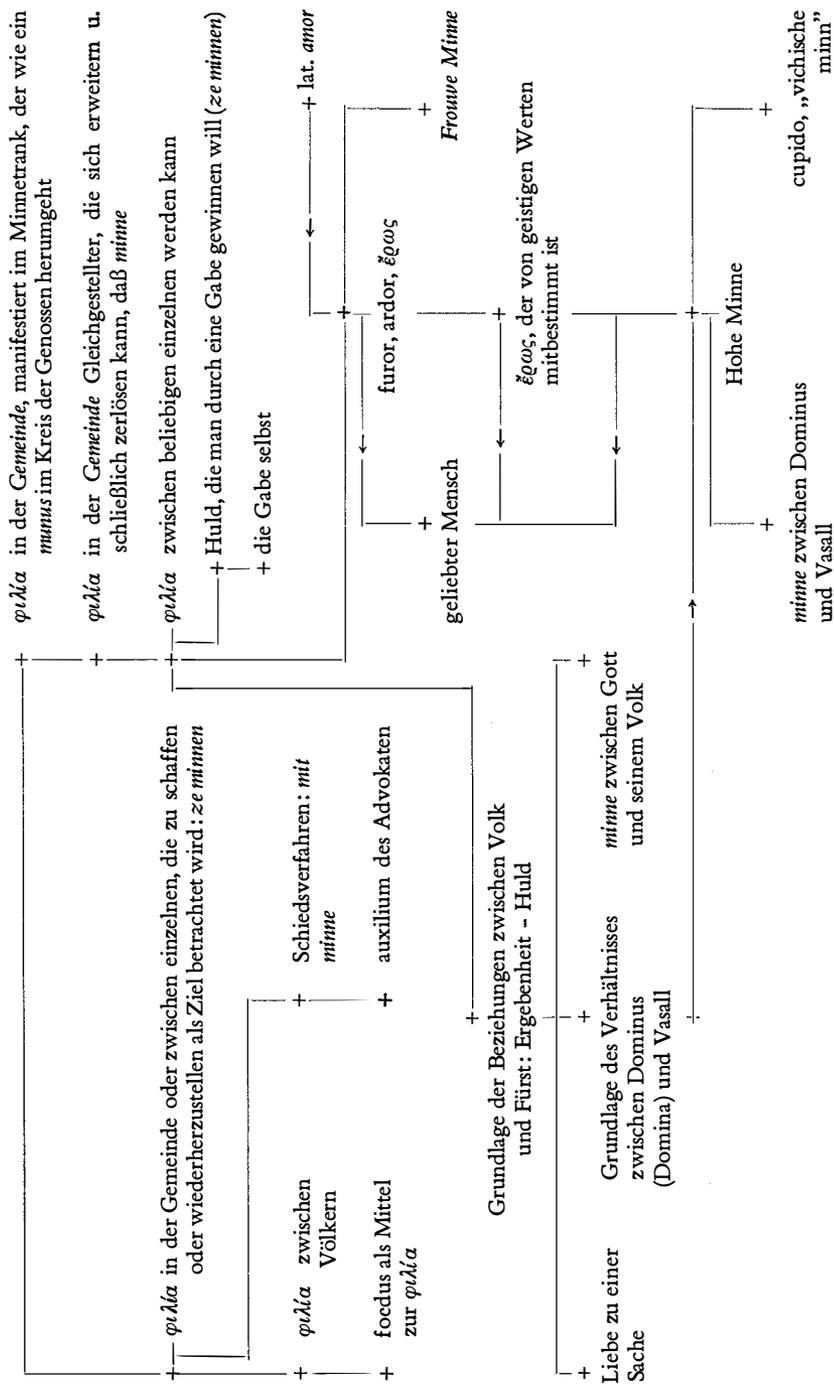
Je mehr in der späteren Zeit die Idee der Hohen Minne an Interesse verliert, je mehr der Dienstgedanke schwindet, desto mehr büßt auch das Wort *minne* an Strahlkraft ein. Seine Inhalte 'Beziehung zwischen Dominus und Vasall' und 'ἔρως', die in der Blütezeit ein einziges bilden konnten, werden wieder getrennt. *Minne* 'ἔρως' sinkt zurück in den Bereich des nur Sinnlichen, hat aber jetzt nicht mehr den Charakter eines Hüllwortes. Es wird daher immer mehr gemieden und geht schließlich zugrunde.

### Zusammenfassung

Es hat sich gezeigt, daß das Wort *minne* nicht nur im Umkreis der Gemeinde als ein für sie in besonderer Weise wichtiges und charakteristisches Wort zu finden, sondern auch in allen seinen Erscheinungsformen aus *minne* 'φιλία in der Gemeinde' zu entwickeln ist. Die Filiation kann graphisch dargestellt werden.

Die These, *minne* gehöre als schwundstufige Bildung zur idg. Basis \**mein-*, hat also einen beträchtlichen Grad von Wahrscheinlichkeit. Die belegbaren Tatsachen beweisen die Verwandtschaft des Wortes *minne* mit *meinen*, *gemein*, *Gemeinde*, *munus*, *communio* und den übrigen Gliedern dieser Wortsippe.

<sup>98</sup> Vgl. dazu EDUARD WECHSSLER, Das Kulturproblem des Minnesangs, Bd 1 Minnesang und Christentum, Halle 1909; S. 224ff.



## ZUR EINHEIT DES WORTES

Es erhebt sich die Frage nach der Einheit des Wortes. Der heutige Betrachter sieht freilich, daß ein bestimmter Grad der Einheit des Wortes *minne* immer gewahrt blieb. Was immer *minne* bezeichnete, das Moment der Einung machte einen wesentlichen Bestandteil seines Inhaltes aus.

In althochdeutscher Zeit war man sich dessen bewußt. Am Ende des zweiten Buches von Boetius' „de consolatione philosophiae“ steht das Kapitel: de amore qui amicitias firmat et omnia ligat. Hier braucht Notker das Wort *minna* fast in allen Bedeutungen, die es überhaupt haben kann. Trotzdem bezeichnet es ihm immer dasselbe, die Kraft, die alles verbindet und leitet, Gott selbst: „Hanc seriem rerum ligat amor. regens terras. ac pelagus. et imperitans cęlo. Depositio. Súslicha ordinem dero dingo. féstenôt tíu mínna. díu dia érda. únde den mére ríhtendo. duuínget. únde in hímele uuáltesôt. Uuélíu íst tíu? Táz íst sélbêr gót. Hic si remiserit frena. quicquid nunc amat inuicem. geret bellum continuo. Intlâzet sí den zúol. souuáz nû gemínne ist. táz pegínnet sâr féhten. Et machinam quam nunc socia fide incitant pulchris motibus. certent soluere. Únde díz uuérltlicha gerúste. dáz siu nû geméinmûoto tûont háben scôno sína fárt. daz ílent siu zebrechén. Hic continet quoque populos. iunctos sancto foedere. Tíu sélba mínna hábet óuh tie ménnicken zesámíne mít héilígero gezúmfté. Hic nectit et sacrum coniugii. castis amoribus. Sí féstenôt óuh ten êoháften gehíleih. mít réinên mínnôn. Hic dictat etiam fidis sodalibus sua iura. Íóh tíen geséllôn. díe réhte gemínne sínt. scáffôt si éa. O felix genus hominum. si amor quo cęlum regitur. regat uestros animos. Uuóla gréhto dú ménniskína sláhta. uuíó sâlig tú bíst. úbe díñ mûot ríhtet. tíu mínna. díu den hímel ríhtet.”<sup>1</sup>

Die Frage, ob auch im höfischen Mittelalter in dem juristisch-politischen *minne* etwa und dem erotischen *minne* ein Wort erkannt wurde oder ob man sie als Homonyme betrachtete, ist nur sehr schwer zu beantworten. Beim Lesen der höfischen Literatur stellt man immer wieder fest, daß z. B. *minne* ‘foedus’ und *minne* ‘ἔρως’ vollkommen unbekümmert im selben Text nebeneinander gebraucht werden. Das ist nicht nur in Chroniken und anderer Gebrauchsliteratur der Fall, es kommt auch in der eigentlichen Dichtung, in Veldekes Eneit etwa oder in Wolframs Parzival vor. Selbst ein so extrem erotisch bestimmtes Werk wie Gottfrieds Tristan kennt neben *minne* ‘ἔρως’ das juristische

<sup>1</sup> PIPER I 125, 6ff.

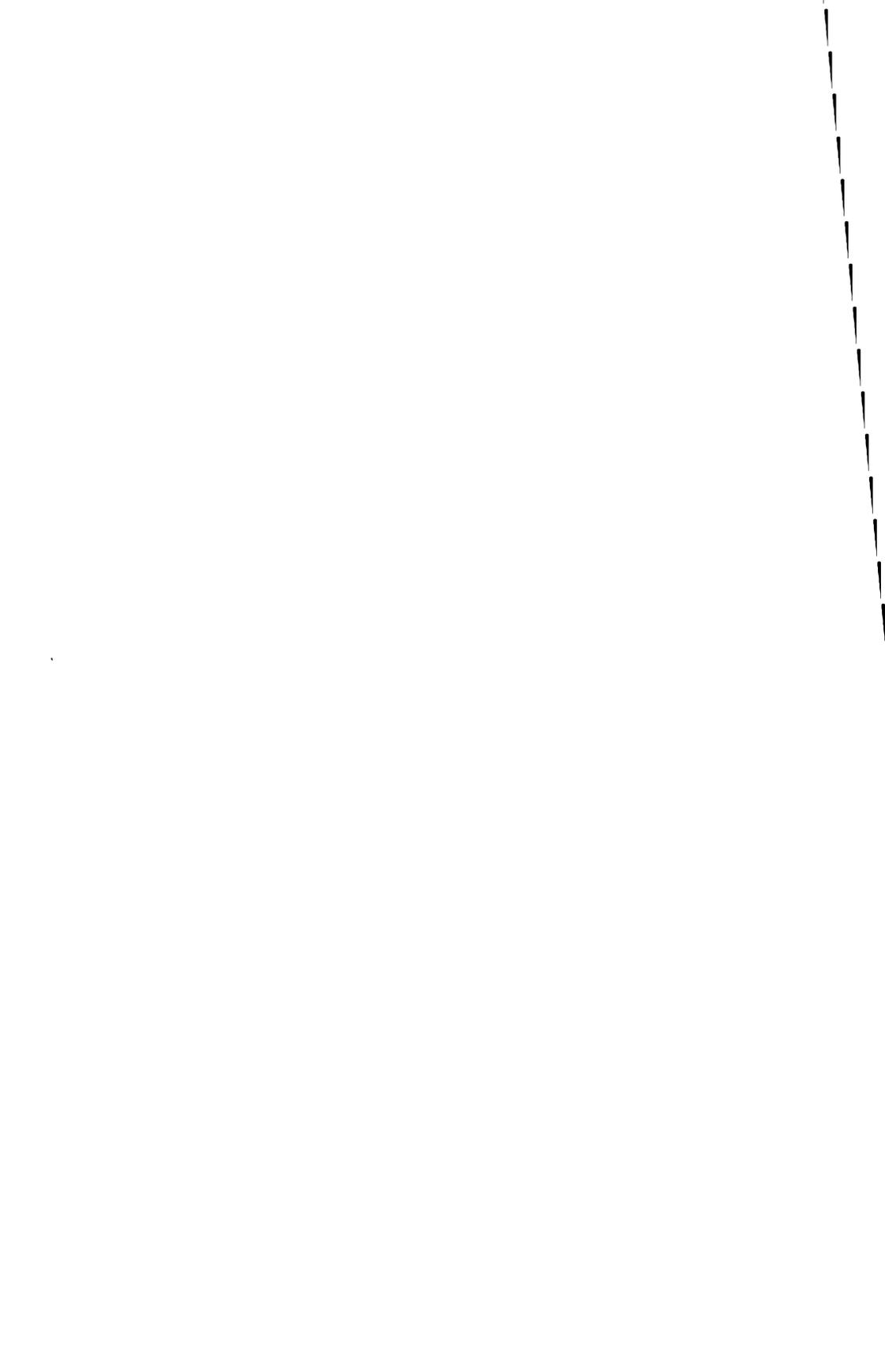
Fachwort *minne* und braucht es nicht selten.<sup>2</sup> Das spricht dafür, daß man in *minne* wirklich ein einziges Wort sah.

Die Tatsache, daß im Hohen Minnesang die Inhalte von *minne* 'ἔρωσ' und dem feudal-rechtlich gebrauchten *minne* ineinander übergehn, ja als ein einziger erscheinen, läßt sich so ohne weiteres weder als Argument für noch gegen die Einheit des Wortes anführen. Schließlich ist *minne* gerade dort in reflektierter und gekonnter Weise gebraucht. Die Möglichkeit, daß man eine Einheit künstlich hergestellt hat, besteht ebenso wie die, daß man eine vorhandene Einheit geschickt zu nutzen wußte.

Daß die Einheit des Wortes zumindest im Spätmittelalter verloren war, kann man vermuten. Nach dem Verfall der höfischen Ideale scheint man in *minne* 'ἔρωσ' und dem Rechtsterminus *minne* Verschiedenes gesehen zu haben. *Minne* 'ἔρωσ' geht, weil immer mehr auf das Sexuelle beschränkt und deshalb als unanständig gemieden, zugrunde. Der juristische Fachausdruck dagegen bleibt noch lange in Gebrauch. Daß auch er später in Vergessenheit gerät, mag andere Gründe haben als die Beeinträchtigung seiner Verwendbarkeit durch das verbrauchte erotische *minne*.

Dies sind nur Andeutungen, die sich zudem nur auf das hoch- und niederdeutsche Wort *minne* beziehen. Bei dem niederländischen *minne* liegen die Verhältnisse anders. Eine endgültige Beantwortung der Frage nach der Einheit des Wortes *minne* ginge über den Rahmen und das Ziel dieser Arbeit hinaus. Das Problem lohnte eine eigene Untersuchung.

<sup>2</sup> So z. B. 6404; 6811; 6825; 10642; 17688. Diese Feststellung ergänzt die Darlegungen von ROSEMARY NORAH COMBRIDGE, Das Recht im „Tristan“ Gottfrieds von Straßburg. Diss. Münster 1959.



## LITERATUR

Wörterbücher und allgemeine Nachschlagewerke sind in das Literaturverzeichnis nicht aufgenommen. Nur gelegentlich zitierte Werke sind an Ort und Stelle in den Fußnoten vollständig aufgeführt.

### Texte und Quellen

- Athis und Proflias. Hrsg. v. Carl v. Kraus. Mittelhochdeutsches Übungsbuch, 2. Aufl. Heidelberg 1926, S. 63–82.
- Sancti Aurelii Augustini Episcopi De Civitate Dei Libri XXII, ed. B. Dombart. 2 Bde, Leipzig 1877.
- Die althochdeutsche Benediktinerregel. Hrsg. v. Ursula Daab. Tübingen 1959.
- Die gotische Bibel. Hrsg. v. Wilhelm Streitberg. 2. Aufl. Heidelberg 1919–1928.
- Burchardi Vormatiensis Episcopi Opera Omnia, ed. Migne. Paris 1880. PL 140.
- Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Hrsg. v. der Historischen Commission der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd 8, Leipzig 1870; Bd 9, Leipzig 1871.
- Die lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache. Hrsg. v. F. H. Grautoff. 2 Bde, Hamburg 1829/30. Chronik des Franciscaner Lesemeisters Detmar, nach der Urschrift und mit Ergänzungen aus andern Chroniken.
- Corpus Iuris Civilis. Vol. II, ed. Paulus Krueger. Berlin 1888<sup>4</sup>.
- Deutschenspiegel und Augsburger Sachsenspiegel. Hrsg. v. K. A. Eckhardt u. A. Hübner. MGH, 2. Aufl. 1933.
- Eilhardt von Oberg: Tristrant. Hrsg. v. Kurt Wagner. Bonn 1924.
- Jansen Enikels Werke. Hrsg. v. Philipp Strauch. MGH, Deutsche Chroniken III. Hannover 1900.
- Genesis und Exodus nach der Milstätter Handschrift. Hrsg. v. Joseph Diemer. Wien 1862.
- Die altdeutsche Genesis nach der Wiener Handschrift. Hrsg. v. Viktor Dollmayr. Halle 1932.
- Württembergische Geschichtsquellen. Hrsg. v. Dietrich Schäfer. Bd III, Stuttgart 1896.
- Die althochdeutschen Glossen. Hrsg. v. Elias Steinmeyer und Eduard Sievers. 5 Bde, Berlin 1879–1922.
- Gottfried von Straßburg: Tristan und Isold. Hrsg. v. Friedrich Ranke. 4. Aufl. Berlin 1959.
- Des armen Hartmann Rede vom Glouven. Untersucht u. hrsg. von Friedrich von der Leyen. Breslau 1897.
- Hartmann von Aue: Erec. Hrsg. v. Moriz Haupt. Leipzig 1871.
- Hartmann von Aue: Iwein. Hrsg. v. G. F. Benecke und K. Lachmann. 6. Aufl. Berlin 1959.

- Heimskringla. Nóręs Konunga Sogur af Snorri Sturluson. 4 Bde, hrsg. v. Finnur Jónsson. Kopenhagen 1893–1901.
- Snorris Königsbuch (Heimskringla), 1. Bd. Übertragen von Felix Niedner. Jena 1922.
- Der sogenannte Heinrich von Melk. Nach R. Heinzels Ausgabe von 1867 neu hrsg. v. Richard Kienast. Heidelberg 1946.
- Heinrich von Veldeke. Hrsg. v. Ludwig Ettmüller. Leipzig 1852.
- Heinrichs v. Veldeke Eneide. Hrsg. v. Otto Behaghel. Heilbronn 1882.
- Henric van Veldeken: Sente Servas – Sanctus Servatius. Hrsg. v. Th. Frings u. G. Schieb. Halle 1956.
- Heliand. Hrsg. v. Eduard Sievers. Halle 1935.
- Herzog Ernst. Hrsg. v. Karl Bartsch. Wien 1869.
- Hincmari Rhemensis Archiepiscopi Opera Omnia, ed. Migne. PL 125, Paris 1879.
- Das St. Trudperter Hohe Lied. Hrsg. v. Hermann Menhardt. Halle 1934.
- Die mittelniederländische Paraphrase des Hohenliedes. Hrsg. v. Edward Schröder. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 19, 1893, 8off.
- Williram's Deutsche Paraphrase des Hohen Liedes. Hrsg. v. Joseph Seemüller. Straßburg 1878.
- Q. Horati Flacci Opera, ed. E. C. Wickham. Ed. II, Oxford 1947.
- Sancti Isidori Hispalensis Episcopi Opera Omnia, ed. Migne. Tom. III et IV. PL 82, Paris 1850.
- Der althochdeutsche Isidor. Hrsg. v. George A. Hench. Straßburg 1893.
- Die Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen. Hrsg. v. Edward Schröder. MGH Deutsche Chroniken 1. Hannover 1892.
- Konrad von Würzburg: Engelhard. Hrsg. v. Moriz Haupt. 2. Aufl. Leipzig 1890.
- Roman van Lancelot (XIIIe Eeuw). Naar het Eenig Bekende Handschrift Der Koninklijke Bibliotheek uitg. door W. J. A. Jonckbloet. Tweede deel, 's Gravenhage 1849.
- Althochdeutsches Lesebuch. Hrsg. v. Wilhelm Braune. 12. Aufl. Tübingen 1952.
- Lex Salica. Hrsg. v. Karl August Eckhardt. Weimar 1953.
- Deutsche Liederdichter des 13. Jahrhunderts. Hrsg. v. Carl v. Kraus. Bd I, Tübingen 1952.
- Des Minnesangs Frühling. Nach Karl Lachmann, Moriz Haupt und Friedrich Vogt neu bearbeitet v. Carl v. Kraus. 31. Aufl. Leipzig 1954.
- Monimenta Hassiaca darinnen verschiedene zur Hessischen Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit dienende Nachrichten und Abhandlungen an das Licht gestellt werden von Friedrich Christoph Schmincke. 2. Theil, Cassel 1748.
- Monumenta Habsburgica. Ed. J. Chmel. 1. Abt. Bd 1–3, Wien 1854–58.
- Der Nibelunge Nôt. Hrsg. v. Karl Bartsch. Teil I, 2. Aufl. Leipzig 1926.
- Die Schriften Notkers und seiner Schule. Hrsg. v. Paul Piper. 3 Bde, Freiburg 1882–83.
- Adam Olearius: Der persianische Rosen-Thal. Hamburg 1696.
- Otfrids Evangelienbuch. Hrsg. v. Oskar Erdmann. Halle 1882.
- Ottokars Österreichische Reimchronik. Hrsg. v. Joseph Seemüller. MGH Deutsche Chroniken 5, Teil 1 u. 2. Hannover 1890–93.
- P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon Libri I–XV, ed. B. A. van Proosdij naar de Editie van D. E. Bosselaar. Ed. III, Leiden 1951.
- Das alte Passional. Hrsg. v. K. A. Hahn. Frankfurt a. M. 1845.
- Das Passional. Eine Legendensammlung des 13. Jahrhunderts. Hrsg. v. Fr. Karl Köpke. Quedlinburg 1852.
- Philippi, Fr. Die ältesten Osnabrückischen Gildeurkunden (bis 1500). Festschrift der Stadt Osnabrück zur 19. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins. Osnabrück 1890.

- Die Rechtsquellen des Kantons Argau. 2. Teil: Rechte der Landschaft. Bd 5, Grafenschaft Baden, Äußere Ämter. Hrsg. v. Walther Merz. Arau 1933. Bd 3, Arau 1927. Der Statt Franckenfurt am Mayn erneuverte Reformation. Franckfurt 1578.
- Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Hrsg. v. Theodor v. Mohr. Chur Bd 1, 1851, Bd 2, 1854.
- Reinaert. Willems Gedicht van den Vos Reinaerde und die Umarbeitung und Fortsetzung Reinaerts Historie. Hrsg. v. Ernst Martin. Paderborn 1874.
- Reinfried von Braunschweig. Hrsg. v. Karl Bartsch. Bibliothek des Stuttgarter Litterarischen Vereins Bd 109, Tübingen 1871.
- Der Richtsteig Landrechts nebst Cautela und Premis. Hrsg. v. C. G. Homeyer. Berlin 1857.
- La chanson de Roland. (Oxford Version). Ed. T. Atkinson Jenkins. Boston (1924).
- Das Rolandslied des Pfaffen Konrad. Nach der Ausgabe von Carl Wesle. Halle 1955.
- Der Sachsenspiegel. Hrsg. v. J. Weiske. 10. Aufl. 1919.
- Sammlung des bairischen Bergrechts. Hrsg. v. Johann Georg Lori. München 1764.
- Sammlung der Rechtsquellen Liv-, Esth- u. Curlands. Hrsg. v. F. G. v. Bunge u. C. O. v. Madai. 1. Abtheilung: Die Quellen des Revaler Stadtrechts. Bd II, Dorpat 1846.
- Scriptorum Brunsvicensia illustrantium Tom. III. Ed. Godefridus Guilielmus Leibnitius. Hannoverae 1711.
- Jo. Daniel. Schoepflini Alsatia Diplomatica. Pars I et II. Mannheim 1772 u. 1775.
- Der Trierer Silvester. Hrsg. v. Carl Kraus. MGH Deutsche Chroniken 1. Hannover 1895.
- Speculum Ecclesiae. Eine frühmittelhochdeutsche Predigtsammlung (Cgm. 39). Hrsg. v. Gert Mellbourn. Lund (1944).
- Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler. Hrsg. v. Elias Steinmeyer. Berlin 1916.
- De Oudste Stadrechten van Zwolle. Ed. G. J. Dozy. 1867.
- Die Predigten Taulers. Hrsg. v. Ferdinand Vetter. Berlin 1910.
- Aegidius Tschudy, Chronicon Helveticum. Hrsg. v. Joh. Rudolff Iselin. Bd 1 u. 2, Basel 1734 u. 1736.
- Ulrich von Lichtenstein. Hrsg. v. K. Lachmann. Berlin 1841.
- Urkunden zur Geschichte der Ritterbündnisse des 14. Jahrhunderts. Hrsg. v. P. Stälin. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 4, 1881, 1 ff.
- Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch nebst Regesten. Hrsg. v. Georg Friedrich v. Bunge. Bd IV, Reval 1859.
- Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalens. Hrsg. v. J. S. Seibertz. Bd 2, Arnsberg 1843.
- Rappoltsteinisches Urkundenbuch. Hrsg. v. Karl Albrecht. Bd 1, Colmar 1891.
- Hans Vintler: Die Pluemen der Tugent. Hrsg. v. Ignaz V. Zingerle. Innsbruck 1874.
- Deutsche Volksbücher. Hrsg. v. Richard Benz. Heidelberg o. J.
- W. Wackernagel: Altdeutsches Lesebuch. 2. Aufl. Basel 1839, 4. Aufl. 1859.
- Walther von der Vogelweide: Die Gedichte. Hrsg. v. Carl v. Kraus. 12. Aufl. Berlin 1959.
- Weisthümer, gesammelt von Jacob Grimm. 7 Bde u. 1 Reg. - Bd, Göttingen 1840ff.
- Die Sächsische Weltchronik und ihre Fortsetzungen. Hrsg. v. L. Weiland. MGH Scriptorum Qui Vernacula Lingua Usi Sunt Tom. II. Hannover 1877.
- Wolfram von Eschenbach. Hrsg. v. Karl Lachmann. 7. Aufl. bearbeitet von E. Hartl. Bd 1, Berlin 1952.

## Darstellungen und Untersuchungen

- Bader, Karl Siegfried: Das Schiedsverfahren in Schwaben vom 12. bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert. Diss. Freiburg i. Br. 1929.
- Bennett, Josephine Waters: The Mediaeval Loveday. *Speculum* 33, 1958, 351–370.
- Bischoff, Bernhard: Caritas-Lieder. Liber Floridus, Mittellateinische Studien. Festschrift für Paul Lehmann. St. Ottilien 1950, S. 165–186.
- Birlinger, Anton: Volksthümliches aus Schwaben. Bd 2, Sitten und Gebräuche. Freiburg i. Br. 1862.
- Björkman, Erik: Scandinavian Loan-Words in Middle English. Bd 1, Halle 1900.
- Boeren, P. C.: Sint Jans Minne en Sinte Geertruiden Minne. *Tijdschrift voor Nederlandse Taal- en Letterkunde* 79, 1962, 103–114.
- Boestfleisch, Kurt: Studien zum Minnegedanken bei Wolfram von Eschenbach. Königsberg 1930.
- Brügger, Margret: Der Weg des Menschen nach der Predigt des Johannes Tauler. Studien zum Bedeutungsfeld des Wortes „Minne“. Diss. Tübingen 1955.
- Cahen, Maurice: Études sur le Vocabulaire Religieux du Vieux-Scandinave. La Libation. Paris 1921.
- Daan, Jo: Van Marken ende van Minne. Mededelingen van de Vereniging voor Naamkunde te Leuven... 31, 1955, 69–79.
- Dirlmeier, Franz: *Φίλος* und *Φιλία* im vorhellenistischen Griechentum. Diss. München 1931.
- Earle, J.: The History of the Word 'Mind'. *Mind* 6, (23), 1881, 301–320.
- Eyrich, Annelore: Frauenminne und Gottesminne. Studien zur Wandlung der höfischen Minneanschauung in der späthöfischen Zeit. Diss. Freiburg i. Br. 1953.
- Franz, Adolph: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. Bd 1–2, Freiburg i. Br. 1909.
- Furstner, H.: Studien zur Wesensbestimmung der höfischen Minne. Groningen 1956.
- Gaisser, Erich: Minne und Recht in den Schöffensprüchen des Mittelalters. Diss. Tübingen 1955.
- Grimm, Jacob: Deutsche Mythologie. 3 Bde, 4. Aufl. Hrsg. v. E. H. Meyer. Berlin 1875–78.
- Grimm, Jacob: Deutsche Rechtsaltertümer. 2 Bde, 4. Aufl. Leipzig 1922.
- Grönbech, Wilhelm: Kultur und Religion der Germanen. Bd 2, 5. Aufl. Darmstadt 1954.
- Gruenter, Rainer, über Moret: Les débuts du lyrisme en Allemagne. *AfdA* 66, 1952–53, 93–99.
- Haeserijn, R.: De toenaam Minne. Mededelingen van de Vereniging voor Naamkunde te Leuven 30, 1954, 187–192.
- Hauck, Karl: Rituelle Speisegemeinschaft im 10. und 11. Jahrhundert. *Studium Generale* 3, 1950, 611 ff.
- Helten, W. van: Grammatisches. *PBB* 30, 1905, 213–251.
- Henggeler, P. Rudolf: Vom Weinsegen und Minnetrinken in schweizerischen Klöstern. *Schweizer Volkskunde* 42, Basel 1952, 81 ff.
- His, Rudolf: Das Strafrecht des deutschen Mittelalters. Teil 1, Leipzig 1920.
- Hofmann, Dietrich: Nordisch-Englische Lehnbeziehungen der Wikingerzeit. Kopenhagen 1955.
- Homeyer, G.: Über die Formel „Der Minne und des Rechts eines Andern mächtig sein“. *Abhandlungen der Königl. Akad. d. Wiss.* Berlin, Phil.-hist. Kl. 1866, S. 29–55.
- Hupka, Herbert: Gratia und Misericordia im Mittelhochdeutschen. Diss. Leipzig 1943.

- Ibach, Helmut: Zu Wortschatz und Begriffswelt der althochdeutschen Benediktinerregel. PBB (H) 78–82, bes. 80, 1958, 191ff. und 82, 1960, 411ff.
- Isbănescu, Mihail: Minne und Liebe. Ein Beitrag zur Begriffsdeutung und Terminologie des Minnesangs. Stuttgart 1940.
- Kauffmann, Friedrich: Altdeutsche Genossenschaften. WuS 2, 1910, 9–42.
- Kienle, Richard von: Germanische Gemeinschaftsformen. Stuttgart 1939.
- Kluge, Fr.: Über unsere Alters- und Zunftsprachen. Rektoratsrede. Freiburg i. Br. 1901.
- Kolb, Herbert: Der Begriff der Minne und das Entstehen der höfischen Lyrik. Tübingen 1958.
- Kuhberg, Werner: Verschollenes Sprachgut und seine Wiederbelebung in neu-hochdeutscher Zeit. Frankfurt a. M. 1933.
- Kuhn, Hugo: Minne oder Reht. Festschrift für Friedr. Panzer. Heidelberg 1950, S. 29–37.
- Kuhn, Hugo: Hartmann von Aue als Dichter. Der Deutschunterricht 1953, H. 2, 11ff.
- Kuhn, Hugo, über Hans Furstner: Studien zur Wesensbestimmung der höfischen Minne. Groningen 1956. PBB (T) 80, 1958, 323ff.
- Kuhn, Hugo: Dichtung und Welt im Mittelalter. Stuttgart 1959.
- Kusch, Horst: Caritas und Pax im religions-kirchlichen Bereich des Althochdeutschen. Diss. Leipzig 1947.
- Kusch, Horst: *Minna* im Althochdeutschen. PBB 72, 1950, 265–297.
- Landau, G.: Die Rittergesellschaften in Hessen während des 14. und 15. Jahrhunderts. Mit einem Urkundenbuche. Kassel 1840.
- Ludwig, Otto: Die Bezeichnungen für „Zunftversammlung“ in Mittelalter und Neuzeit. Zeitschrift für Mundartforschung 17, 1941, 167–214.
- Meillet, A.: De indo-europaea radice \*men- „mente agitare“. Paris 1897.
- Meillet, A.: Sur les effets de l'homonymie dans les anciennes langues indo-européennes. Cinquantenaire de l'École Pratique des Hautes Études. Paris 1921, S. 169–180.
- Meissner, Rudolf: Hansa. Festschrift dem Hansischen Geschichtsverein und dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung dargebracht zu ihrer Jahresversammlung in Göttingen, Pfingsten 1900. S. 61–72.
- Meissner, Rudolf: Minnetrinken in Island und in der Auvergne. Deutsche Islandforschung Bd 1, Breslau 1930, S. 232ff.
- Meyer, Elard Hugo: Mythologie der Germanen. Straßburg 1903.
- Mierlo, Jan van: De „Minne“ in de Strophische Gedichten van Hadewijch. Kon. Vlaamsche Academie voor Taal- en Letterkunde, Verslagen en Mededeelingen 1941, S. 687ff.
- Mohr, Wolfgang: Wolframs Tagelieder. Festschrift für Paul Kluckhohn und Hermann Schneider. Tübingen 1948, S. 148–165.
- Moret, André: Les débuts du lyrisme en Allemagne. Lille 1951.
- Müller, Martin: Minne und Dienst in der altfranzösischen Lyrik. Diss. Marburg 1907.
- Müller, Wolfgang: Das Weltbild Ulrichs von Türheim. (Dargestellt an den Begriffen *minne, êre, hôher muot, arbeit, triuwe, mâze, milte, tugent, saelde, sinde* und am Frauenbild.) PBB (H) 82, 1960, 515–554.
- Öhmann, Emil: Über die Wirkung der Homonymie im Deutschen. Wirkendes Wort 9, 1959, 2–12.
- Ohly, Friedrich: Wolframs Gebet an den Heiligen Geist im Eingang des Willehalm. ZfdA 91, 1961/62, 1–37.
- Paul, Hermann: Grundriß der germanischen Philologie. Bd 3, 2. Aufl. Straßburg 1900.
- Pedersen, Holger: Das Praesensuffix *n*. IF 2, 1893, 285 ff.

- Rupp, Heinz: Leid und Sünde im Heliand und in Otrfrids Evangelienbuch. PBB (H) 78, 1956, 421ff. u. 79, 1957, 336ff.
- Schäfer, Dietrich: Consilio vel iudicio = mit minne oder mit rechte. Sitzungsberichte der Königl.-Preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Cl. Berlin 1913.
- Schauber, Irma: Zur Entwicklung des Minnebegriffs vor Walther von der Vogelweide. Diss. Freiburg i. Br. 1945.
- Schmid, Peter: Die Entwicklung der Begriffe „minne“ und „liebe“ im deutschen Minnesang bis Walther. ZfdPh 66, 1941, 137–163.
- Schommer, Hedwig: Die Heiligenminne als kirchlicher und volkstümlicher Brauch. Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 5, 1954, 184–231.
- Schröder, Richard und Künßberg, Eberhard Frh. v.: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 7. Aufl. Berlin 1932.
- Schützeichel, Rudolf: Das Alemannische Memento Mori. Tübingen 1962.
- Schwarz, Hans: Ahd. *Liod* und sein sprachliches Feld. PBB 75, 1953, 321–365.
- Schwietering, Julius: Die Demutsformel Mittelhochdeutscher Dichter. Abhandl. d. Göttinger Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. NF 17, 3. Berlin 1921.
- Spangenberg, Hans: Die Entstehung des Reichskammergerichts und die Anfänge der Reichsverwaltung. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 46 (59), 1926, 231ff.
- Spitzer, Leo: Über einige Wörter der Liebessprache. Vier Aufsätze. Leipzig 1918.
- Taigel, Hermann: „Minne“ bei Mechthild von Magdeburg und bei Hadewijch. Diss. Tübingen 1955.
- Trier, Jost: Zaun und Mannring. PBB 66, 1942, 232–264.
- Trier, Jost: Reihendienst. Münster 1957.
- Trier, Jost: Umfrage und Meinung. Festschrift für Friedrich Maurer. 1963, S. 60–76.
- Unger, Theodor: Aus dem deutschen Volks- und Rechtsleben in Alt-Steiermark. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 6, Berlin 1896, 184ff, 284 ff.
- Verdenius, A. A.: Minnelijck als Bijwoord van Graad in 17<sup>de</sup>-Eeuwse Hollandse Taal. Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde 59, 1940, 71–73.
- Wahmann, Paul: Gnade. Der althochdeutsche Wortschatz im Bereich der Gnade, Gunst und Liebe. Berlin 1937.
- Wallrabe, Herbert: Bedeutungsgeschichte der Worte *liebe*, *trüt*, *friedel*, *wine*, *minnaere*, *senedaere* nebst einem eingeschalteten Kapitel über die Formeln von *liebe* und *leide*. Diss. Leipzig 1925.
- Wechsler, Eduard: Frauendienst und Vasallität. Zeitschrift f. franz. Sprache u. Lit. 24, 1902, 159–190.
- Wechsler, Eduard: Das Kulturproblem des Minnesangs. Bd I Minnesang und Christentum. Halle 1909.
- Weinhold, Karl: Altnordisches Leben. Berlin 1856.
- Zimmermann, Friedrich: Der Zweikampf in der Geschichte der westeuropäischen Völker. Leipzig 1879.
- Zingerle, Ignaz V.: Johannessegen und Gertrudenminne. Sitzungsber. der Kaiserl. Akad. d. Wiss. Wien, Phil.-hist. Cl. 40, 1862, 177ff.
- Zoepfl, Friedrich: Mittelalterliche Caritas im Spiegel der Legende. Freiburg i. Br. 1929.
- Zundel, Rolf: Der Minnebegriff im Minnesang. Diss. Tübingen 1955.

## ABKÜRZUNGEN

Die in den etymologischen Wörterbüchern allgemein gebrauchten Abkürzungen zur Kennzeichnung der einzelnen indogermanischen Sprachen sind nicht in das Verzeichnis aufgenommen.

AfdA	Anzeiger für deutsches Altertum
Bd	Band
DNL	Deutsche National-Literatur
DRWb	Deutsches Rechtswörterbuch
DWb	Deutsches Wörterbuch
Gll	Die althochdeutschen Glossen
IF	Indogermanische Forschungen
LV	Bibliothek des Stuttgarter Litterarischen Vereins
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MPL	Migne: Patrologia Latina
NF	Neue Folge
PBB	Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur
PBB (H)	Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Halle)
PBB (T)	Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Tübingen)
PL	Patrologia Latina
Schweiz. Id.	Schweizerisches Idiotikon
Sp.	Spalte
s. r.	sub radice
SS	Scriptores
s. v.	sub verbo
UB	Urkundenbuch
Wb	Wörterbuch
Wt.	Weistum, Weistümer
WuS	Wörter und Sachen
ZfdA	Zeitschrift für deutsches Altertum
ZfdPh	Zeitschrift für deutsche Philologie
*	erschlossene Form
<	wird aus
>	wird zu





